



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS**

EKAS 2019 JAHRESBERICHT

3 | Management-
Zusammenfassung

6 | Übersicht

7 | Kommission

31 | Kantone

36 | SECO

48 | Suva

68 | Fachorganisationen

Sehr geehrte Damen und Herren

Strategien schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Organisationen ihre Ziele erreichen können. Aus diesem Grund hat sich die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS 2019 mit ihrer Strategie für die nächsten sechs Jahre befasst. Sie hat dabei strategische Grundsätze und Ziele erarbeitet, welche ihrer Arbeit in der nahen Zukunft die Richtung vorgeben.



Befasst sich eine Organisation mit ihrer Strategie, dann ist der Ausarbeitungsprozess jeweils mindestens so wichtig wie das Resultat. Um sinnvolle Ziele festlegen zu können, muss man sich nämlich mit den Erfolgen und Misserfolgen der Vergangenheit auseinandersetzen.

Das oberste Ziel der EKAS ist es, die Zahl der Berufsunfälle und Berufskrankheiten in der Schweiz zu reduzieren. Die Analyse dieser Zahlen bietet für sie darum einen guten Anhaltspunkt, inwiefern sich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zum Guten entwickelt haben. Der Rückblick auf die ersten 35 Jahre der EKAS zeigt dabei Erfreuliches. Das Berufsunfallrisiko hat sich beinahe halbiert. Das Erreichte bietet demnach Anlass zur Zufriedenheit. Doch ist das kein Grund, sich auf den Lorbeeren auszuruhen. Arbeitnehmerschutz ist eine Daueraufgabe. Die EKAS wird sich darum auch in den kommenden Jahren für die einheitliche Umsetzung der geltenden Vorschriften in den Betrieben, für eine koordinierte Prävention und eine sinnvolle Finanzierung der Aktivitäten der Vollzugsorgane für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten engagieren. Sie tut dies als breit abgestütztes Gremium: Unfallversicherer, Vertreter der Durchführungsorgane, Delegierte der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie der Aufsichtsbehörde bestimmen gemeinsam den Kurs der EKAS.

Mit der Verabschiedung ihrer Strategie hat die EKAS die Weichen für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in der Schweiz über die nächste Legislaturperiode (2020–2023) hinaus gestellt. Sie wird auch in Zukunft Probleme lösungsorientiert angehen und sich konsequent für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen einsetzen.

Spezielle Themen

- Die EKAS legte für die nächsten sechs Jahre ihre strategischen Grundsätze zur Erreichung einer schweizweiten Reduktion von Berufsunfällen und Berufskrankheiten fest und leitete daraus ihre strategischen Ziele ab. Die EKAS positioniert sich als zentrale Plattform zum Austausch von Informationen aller Interessenvertreter und zur Koordination von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie setzt ihre Mittel risiko-, system-, effizienz- und wirkungsorientiert ein. Sie steuert die Präventionstätigkeiten der Durchführungsorgane über Richtgrössen und überprüft deren Zielerreichung.
- Die Kampagne «Vision 250 Leben» im Durchführungsbereich der Suva und der Kantone (SAFE AT WORK) wurde fortgeführt und im Hinblick auf deren Abschluss im Jahr 2020 intensiviert. Im Rahmen der EKAS-Präventionskampagne «Arbeitssicherheit für Jugendliche» wurde die Aktion «BE SMART WORK SAFE» weiterverfolgt. Die EKAS hat die Durchführungsorgane beauftragt, ihre Folgekampagnen ab dem Jahr 2021 zu planen.

45 431

Betriebsbesuche

Wichtigste Kennzahlen

Im Berichtsjahr 2019 sind wiederum umfassende Leistungen durch die Sicherheitsexpertinnen und -experten der Durchführungsorgane für Arbeitssicherheit erbracht worden. Dazu zählen 45 431 Betriebsbesuche. Im Vorjahr waren es 45 234. Bei der Suva (22 540 vs. 21 215 im Vorjahr), bei den Kantonen (12 274 vs. 12 376), beim SECO (51 vs. 61) und bei den Fachorganisationen (10 566 vs. 11 582) ist die Anzahl Betriebsbesuche insgesamt gestiegen. 2019 wurden bei 39 200 Arbeitnehmenden arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt (Vorjahr 39 980).

- Die Erfassung und Koordination von Präventionsaktivitäten wurde im Hinblick auf einen reibungslosen Koordinationsprozess und zur Erhöhung der Koordinationswirkung optimiert. Die EKAS setzte zur Koordination von Präventionsprodukten zudem einen neuen Ausschuss ein.

- Mit der Suva wurde per 1. Januar 2020 und mit dem Schweizerischen Baumeisterverband SBV per 3. Juli 2019 ein neuer Leistungsvertrag abgeschlossen.
- Die EKAS erarbeitete zusammen mit dem Schweizerischen Trägerverein für höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz eine Berufsprüfung mit einem eidgenössischen Fachausweis für Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Im Berichtsjahr absolvierten 107 Personen erfolgreich die Prüfung. Zudem wurden 50 Fachausweise in Anwendung der Übergangsbestimmungen der Prüfungsordnung prüfungsfrei erteilt.

Finanzielle Resultate

Das Jahr 2019 schloss mit Erträgen in der Höhe von 120 815 266 CHF und Aufwendungen von 110 751 352 CHF ab. Der Aktivsaldo wird der Ausgleichsreserve zugeschrieben.

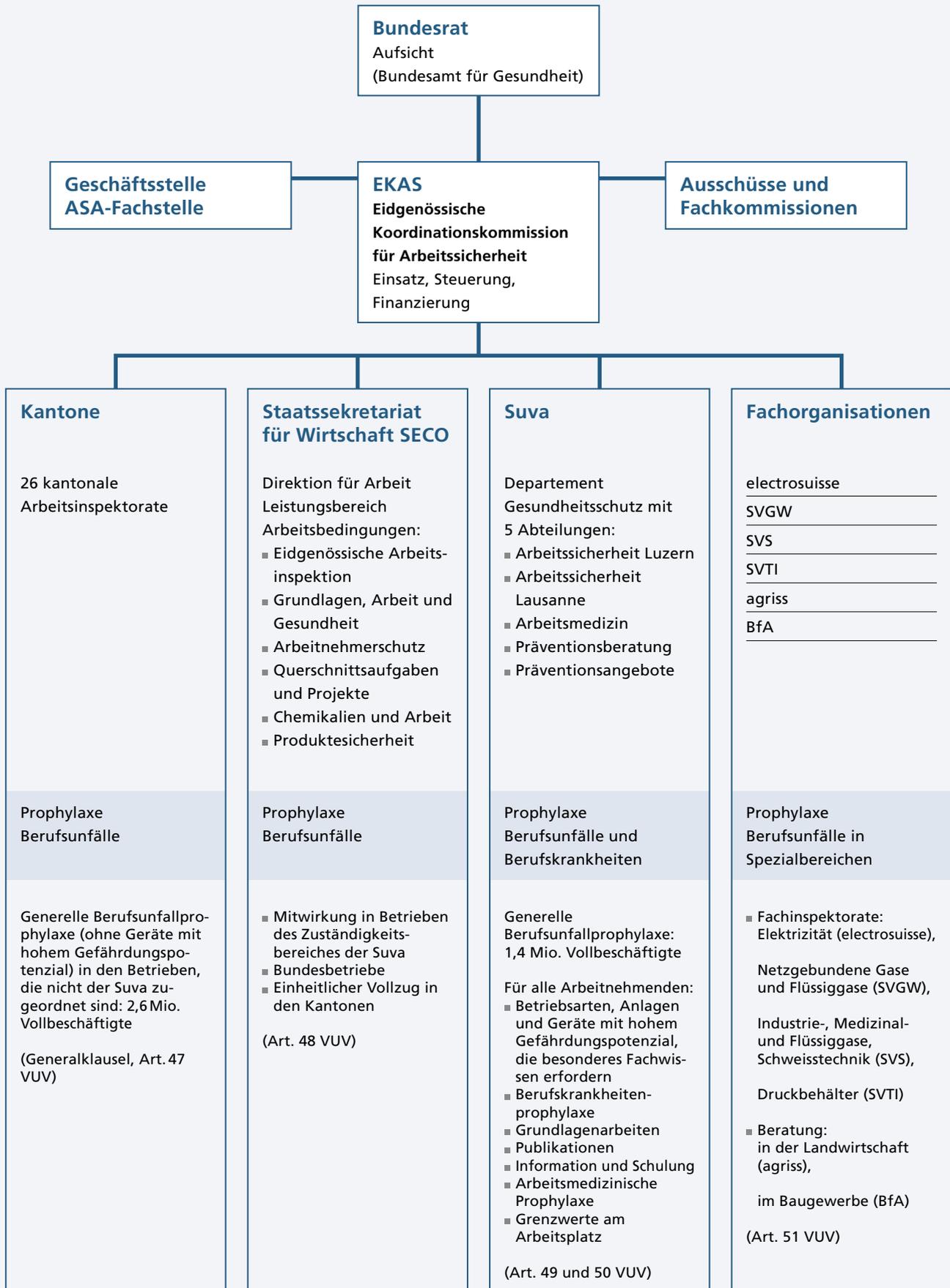
Vom Aufwand gingen 104 642 692 CHF an die Durchführungsorgane – als gesetzlich vorgeschriebene Entschädigung für Vollzugstätigkeiten zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten.

Der verantwortungsvolle Einsatz der Mittel hat für die EKAS höchste Priorität. Sie koordiniert die Anstrengungen aller Beteiligten und sucht nach ausgewogenen, effizienten Lösungen. Erfolgreiche Prävention ist immer eine Gemeinschaftsleistung. Mein Dank richtet sich daher an alle, die sich für die Prävention am Arbeitsplatz tatkräftig einsetzen.

Luzern, im März 2020



Felix Weber, Präsident
Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS



Kommission



Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS hat im Berichtsjahr 4 Sitzungen (Vorjahr: 4) abgehalten. Die Sommersitzung fand auf Einladung des Kantons Glarus in Filzbach-Kerenzerberg statt. Dabei wurden 65 Geschäfte (Vorjahr: 67) behandelt. Sitzungsdaten waren der 14. März, der 2./3. Juli, der 17. Oktober und der 5. Dezember 2019.

Weiterführende Links im folgenden Kapitel:

- ▶ www.ekas.ch
- ▶ www.wegleitung.ekas.ch
- ▶ www.safeatwork.ch
- ▶ www.ekas.ch/mitteilungsblatt
- ▶ www.ekas-asaloesungen.ch
- ▶ www.bs-ws.ch

Organisation

Mitglieder

Das Unfallversicherungsgesetz (UVG) vom 20. März 1981 sieht im Artikel 85 Absatz 2 eine ausserparlamentarische Kommission vor. Diese besteht aus drei Vertretern der UVG-Versicherer, aus acht Vertretern der Durchführungsorgane (davon drei Vertreter der Suva, zwei der eidgenössischen und drei der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes [ArG]) und aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Der Vorsitz liegt von Gesetzes wegen bei der Suva. Die EKAS ist ihrer Funktion nach eine Behördenkommission im Sinne von Art. 8a der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) und ist mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattet (vgl. Einsetzungsverfügung des Bundesrates vom 14. Dezember 2018).

Seit Oktober 2000 nimmt auch ein Vertreter des zuständigen Bundesamtes – früher Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), heute Bundesamt für Gesundheit (BAG) – als Delegierter an den Sitzungen teil.

Am 25. November 2015, am 10. Oktober 2016, am 13. März 2017, am 15. November 2017 und am 18. Dezember 2018 hat der Schweizerische Bundesrat den Präsidenten und die Mitglieder der EKAS für die Amtsperiode 2016–2019 gewählt.

Die EKAS ihrerseits hat am 2. Dezember 2015 die Ersatzmitglieder, die Delegierten sowie die Ersatzdelegierten; am 15. Dezember 2016, am 5. Juli 2017, am 6. Dezember 2017, am 15. März 2018, am 5. Juli 2018, am 5. Dezember 2018 und am 3. Juli 2019 weitere Ersatzmitglieder gewählt.

Im Berichtsjahr setzte sich die EKAS wie folgt zusammen:

Präsident			
Felix Weber, lic. oec. HSG	Vorsitzender der Geschäftsleitung, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Vizepräsident			
Pascal Richoz, lic. phil.	Leiter des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
Vertreter der Versicherer			
Irène Hänsli, lic. iur. Rechtsanwältin	Fachverantwortliche Unfallversicherung und Krankentaggeld, Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)	Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14	8022 Zürich
Isabel Kohler Muster, lic. iur. Fürsprecherin	Leiterin Rechtsdienst der santésuisse-Gruppe	Römerstrasse 20	4502 Solothurn
Vertreter der Durchführungsorgane (Suva, Durchführungsorgane des ArG)			
André Meier, dipl. Physiker	Leiter Abteilung Arbeitssicherheit Luzern, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Dr. med. Claudia Pletscher	Chefärztin und Leiterin der Abteilung Arbeitsmedizin, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Dr. Marc Truffer	Leiter der Abteilung Arbeitssicherheit Lausanne, Suva	Avenue de la Gare 23	1001 Lausanne

Valentin Lagger, lic. rer. pol.	Leiter der eidgenössischen Arbeitsinspektion, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
Guido Fischer, Ing. HTL	Leiter Arbeitsinspektorat Thurgau, Amt für Wirtschaft und Arbeit, AWA	Bahnhofplatz 65	8510 Frauenfeld
Dr. iur. Eva Pless	Leiterin Abteilung Arbeitsrecht/Arbeitnehmerschutz, Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit/KIGA	Bahnhofstrasse 32	4133 Pratteln
Dr. phil. nat., MSc, Manfred Zimmermann	Mitglied der Geschäftsleitung, beco Berner Wirtschaft, Leiter Geschäftsbereich Arbeitsbedingungen	Laupenstrasse 22	3011 Bern

Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer

Kurt Gfeller, lic. rer. pol.	Vizedirektor, Schweizerischer Gewerbeverband	Schwarztorstrasse 26, Postfach	3001 Bern
Dr. oec. Simon Wey	Chefökonom, Schweizerischer Arbeitgeberverband	Hegibachstrasse 47	8032 Zürich
Dr. iur. Luca Cirigliano	Zentralsekretär, Schweizerischer Gewerkschaftsbund	Monbijoustrasse 61	3001 Bern
Diego Frieden, lic. rer. pol., MSc in Economics	Zentralsekretär, Syna – die Gewerkschaft (Travail.Suisse)	Römerstrasse 7	4601 Olten

Delegierter des Bundesamtes für Gesundheit

Cristoforo Motta, Rechtsanwalt	Leiter der Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung und Militärversicherung, Bundesamt für Gesundheit (BAG)	Schwarzenburgstrasse 157	3003 Bern
---------------------------------------	--	--------------------------	-----------

Ersatzmitglieder der Versicherer

Dominik Gresch	Leiter Bereich Kranken- und Unfallversicherung, Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)	Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14	8022 Zürich
Paul Rhyh, lic. oec.	Leiter Ressort Kommunikation, santésuisse	Römerstrasse 20	4502 Solothurn

Ersatzmitglieder der Durchführungsorgane (Suva, Durchführungsorgane des ArG)

Dr. Régine Grept	Leiterin Bereich Ausbildung, Suva	Avenue de la Gare 23	1001 Lausanne
Dr. Martin Gschwind	Leiter Abteilung Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Dr. med. Hanspeter Rast	Stv. Chefarzt der Abteilung Arbeitsmedizin, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Marc Arial	Ressortleiter Grundlagen Arbeit und Gesundheit, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
Corina Müller, lic. iur. Fürsprecherin	Ressortleiterin Arbeitnehmerschutz, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
Nicolas Bolli	Chef de service, Département de la santé, des affaires sociales et de la culture	Rue des Cèdres 5	1950 Sion

Jean Parrat, ingénieur HES	Hygiéniste du travail, Service de l'économie et de l'emploi	Rue de la Jeunesse 1	2800 Delémont
Vincent Schwab, ingénieur HES	Inspecteur du travail, Contrôle du marché du travail et protection des travailleurs	Rue Caroline 11	1014 Lausanne
Ersatzmitglieder der Arbeitgeber und Arbeitnehmer			
Patrick Hauser, lic. iur. († 14. 8. 2019)	Vizedirektor, Schweizerischer Baumeisterverband SBV	Weinbergstrasse 49	8042 Zürich
Nicole Loichat (bis 30. 9. 2019)	Leiterin Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Qualitätsmanagement, Schweizerischer Baumeisterverband SBV	Weinbergstrasse 49	8042 Zürich
Christine Michel	Fachsekretärin Gesundheitsschutz/ Arbeitssicherheit Unia, Schweizerischer Gewerkschaftsbund	Weltpoststrasse 20	3000 Bern 15
Simona Pellegrini (bis 30. 6. 2019)	Regionalsekretärin Region Süd, transfair (Travail.Suisse)	Via Cantonale 19	6814 Lamone
Albane Bochatay (ab 3. 7. 2019)	Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Personalverband transfair	Hopfenweg 21	3000 Bern 14

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist in Luzern bei der Suva angesiedelt und mit ihr organisatorisch vernetzt. Im Sinne einer Realisationseinheit und Drehscheibe beschäftigt sie sich mit Fragen im Zusammenhang mit den Finanzen, der Kommunikation, der Weiterbildung, dem Regelwerk, der Koordination der Aufgabenbereiche der Durchführungsorgane im Vollzug und organisiert den Informationsaustausch unter den Durchführungsorganen. Geschäfte aus den Fachkommissionen werden von ihr für die Kommissionssitzungen vorbereitet und zur Beschlussreife gebracht, damit die Kommission die ihr durch das Unfallversicherungsgesetz UVG und durch die Verordnung über die Unfallverhütung VUV übertragenen Aufgaben optimal erfüllen kann. Die Geschäftsstelle befindet sich am Alpenquai 28 in Luzern.

Geschäftsführerin der EKAS ist **Dr. Carmen Spycher**. Stellvertretende Geschäftsführerin und juristische Mitarbeiterin ist **Iris Mandanis**.

Peter Schwander ist Projektverantwortlicher der Geschäftsstelle. Zu seinem Tätigkeitsbereich gehören unter anderem Aufgaben im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von ASA-Spezialisten, mit

der Koordination von Präventionsaktivitäten und der Begleitung von EKAS-Sensibilisierungskampagnen.

Für die Vorbereitung, Aushandlung und Überwachung sowie das Controlling der Leistungsverträge der EKAS mit den Durchführungsorganen war bis zum 28. Februar 2019 **Eike Rüeegger**, Stabsfachspezialist, zuständig. Seit dem 1. April 2019 hat **Clarissa Kiener**, Stabsexpertin/Controllerin, diese Aufgaben übernommen. Per 1. Januar 2019 konnte die EKAS zudem mit **Matthias Bieri** einen Redaktor verpflichten. Die administrativen Belange in Sachen Finanzen, Information und Kommunikation, Sitzungs- und Tagungsorganisation, Webseitenbetreuung etc. werden von **Jutta Barmettler**, **Eveline Koch** und **Silvia Hediger** wahrgenommen.

Leiter der ASA-Fachstelle war bis zum 31. März 2019 **Christophe Iseli**. Am 1. Juni 2019 hat **Eric Montandon** diese Funktion übernommen. Diese Fachstelle übt die Oberaufsicht über die Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen aus und ist federführend für deren Rezertifizierung. Sie befindet sich neu in Luzern. **André Sudan** und **Daniel Stuber** sind mit der Planung und Umsetzung der Projekte «SAFE AT WORK» und «BE SMART WORK SAFE» im Durchführungsbereich der Kantone und des SECO beauftragt. Dieses Team ist in Freiburg angesiedelt.

Sachliche Zuständigkeiten

Gemäss Artikel 85 UVG regelt der Bundesrat die Zuständigkeiten der Durchführungsorgane. Die EKAS stimmt die einzelnen Durchführungsbereiche aufeinander ab, soweit der Bundesrat hierüber keine Bestimmungen erlassen hat (Art. 52 VUV). Die vom Bundesrat getroffene Regelung ist auf S. 6 tabellarisch dargestellt. Seit dem 7. April 2005 herrschte allerdings ein Moratorium, das im Rahmen der geplanten Aktualisierung der Zuständigkeiten in der VUV beendet werden sollte. Die EKAS hat am 7. Juli 2011 die Fachkommission Nr. 22 «ASA» mit der Behandlung der Zuständigkeitsfragen beauftragt. Am 17. Februar 2014 unterbreitete die EKAS dem Bundesrat eine Anregung zur Optimierung des Vollzugs und zur Vermeidung von Abgrenzungsproblemen. Der Bundesrat hat am 1. Mai 2014 diesen Antrag entgegengenommen und vorgeschlagen, dies im Rahmen der Umsetzung von VVO 2010 anzugehen (vgl. S. 19). Am 1. April 2015 hat der Bundesrat die Revision der VUV, insbesondere von Art. 49, verabschiedet. Die revidierte Verordnung ist seit dem 1. Oktober 2015 in Kraft und das Moratorium wurde aufgehoben.

Beziehungen zu Bundesstellen und anderen Institutionen

Die Beziehungen zu den für die EKAS wichtigen Bundesämtern – insbesondere zum Bundesamt für Gesundheit BAG und zum Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (speziell zur Direktion für Arbeit) – waren wie bisher gut. Die EKAS pflegte auch gute Kontakte zum Bundesamt für Justiz. Alle drei Bundesämter wirken in Fachkommissionen der EKAS mit.

Mit der Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung und Militärversicherung des BAG wurden die Kontakte im Berichtsjahr weiter gepflegt. Die Geschäftsstelle tauschte regelmässig Informationen mit dem BAG aus, was auch die Koordination der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Erlass bzw. der Aufhebung von Regelungen im Bereich der Arbeitssicherheit erleichtert.

Mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, insbesondere mit dem Ressort Höhere Berufsbildung, fanden im Zusammenhang

mit Fragen zur Durchführung der eidgenössischen Berufsprüfung Spezialistin/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz konstruktive Gespräche statt (vgl. S. 20–21).

Mit der Koordinationsgruppe und der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung pflegte die EKAS einen regelmässigen Informationsaustausch, um Auskünfte zum Unfallgeschehen zu erhalten.

Eine enge Zusammenarbeit besteht ebenfalls mit dem Interkantonalen Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA).

Zum Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden VSAA werden Kontakte mit der Direktion und dem Sekretariat gepflegt.

Mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu und der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz bestehen ebenfalls gute Kontakte.

Internationales

Die EKAS ist assoziiertes Mitglied der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) mit Sitz in Genf. EKAS-Mitglied Dr. Claudia Pletscher ist stellvertretende Vorsitzende der Sektion Gesundheitswesen. EKAS-Ersatzmitglied Dr. Martin Gschwind ist einer der beiden Vizepräsidenten der Sektion der Chemischen Industrie.

Mit der europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) bestehen Kontakte. Insbesondere nahm Matthias Bieri als Vertreter der Geschäftsstelle an den Sitzungen des FocalPoint Schweiz teil, womit die Verbindung zur europäischen Agentur in Bilbao (Spanien) sichergestellt wird. Die europäische Kampagne für die Jahre 2018 und 2019 «Gefährliche Substanzen erkennen und handhaben» bildete das Fachthema der Schweizerischen Tagung für Arbeitssicherheit STAS 2018.

Spezialgremien

Zur Bearbeitung besonderer Fragen oder zur Vorbereitung bestimmter Aufgaben, die der EKAS obliegen,

werden häufig spezielle Gremien eingesetzt. Die EKAS kennt Kommissionsausschüsse, Fachkommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen. Kommissionsausschüsse bestehen in der Regel ausschliesslich aus Mitgliedern und/oder Ersatzmitgliedern der EKAS. Sie bereiten Geschäfte vor, die wegen ihrer Bedeutung von der EKAS selbst behandelt werden müssen, zu deren detaillierter Bearbeitung jedoch die Zeit in den regulären Sitzungen der EKAS fehlt. Die meisten Fachkommissionen haben als Hauptaufgabe, Entwürfe für Verordnungen und Richtlinien zu erarbeiten. Sie bestehen aus Fachleuten der zu regelnden Bereiche unter Einschluss von Vertretern der Sozialpartner. Bei Vorbereitungsarbeiten für bundesrätliche Verordnungen wirken auch juristische Experten des Bundesamtes für Gesundheit und des Bundesamtes für Justiz mit. Weiter setzt die EKAS nach Bedarf spezielle Projekt- und Arbeitsgruppen zur Vorbereitung anderer Geschäfte ein.

Kommissionsausschüsse

Zurzeit bestehen die folgenden Kommissionsausschüsse:

- Der **Finanz- und Budgetausschuss** ist mit der Überwachung der mittelfristigen Entwicklung der Finanzen, der Höhe der Ausgleichsreserve und des Prämienzuschlags beauftragt. Er erstellt zuhanden der EKAS jährlich einen Bericht über die finanzielle Lage und Zukunftsperspektiven der EKAS, welcher auch dem Bundesamt für Gesundheit BAG zugestellt wird. Er hat die Aufgabe, die zu erwartenden Einnahmen und die zulässigen Höchstaussgaben für die nächsten zwei Finanzjahre zu erheben und der

EKAS einen Budgetentwurf vorzulegen. Er befasst sich zudem mit Grundsatzfragen zur kurz- bzw. mittelfristigen Mittelverteilung. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr fünfmal, erarbeitete einen Budgetentwurf für das Jahr 2020, einen Entwurf des Rahmenbudgets für das Jahr 2021 mit den Anträgen der einzelnen Durchführungsorgane und verabschiedete zuhanden der Kommission Leitplanken zur Abwicklung von Anträgen für Nachtragskredite von Durchführungsorganen.

Im Ausschuss vertreten sind die Suva, die Durchführungsorgane des ArG, die Privatversicherer, die Sozialpartner sowie die Geschäftsstelle.
Leitung: Valentin Lagger (SECO)

- Der **Vergütungsausschuss** Kantone/SECO befasst sich einerseits mit den entschädigungsberechtigten Aktivitäten der Durchführungsorgane des ArG. Andererseits widmet er sich der Überprüfung und der Verhandlung der Leistungsverträge mit den Kantonen und dem SECO. Der Vergütungsausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal. Insbesondere wurden die vertraglichen Grundlagen sowie die Verhandlungsgrundsätze der Leistungsverträge 2019–2020 behandelt und eine aktualisierte Codes-Liste im November 2019 verabschiedet. Auch die Auswertungen der Abrechnungen für das Jahr 2018, die Handhabung der Nachtragskredite 2019 sowie die Höhe des Budgetrahmens der einzelnen Kantone im Jahr 2020 wurden thematisiert. Im Berichtsjahr wurden zusätzlich verschiedene Einzelfragen der Kantone behandelt und, wo es im Sinne der Gleichbehandlung notwendig war, eine Information an alle Kantone zugestellt.
Leitung: Pascal Richoz (SECO)

Fachkommissionen

Tabelle 1: Gegenwärtig bestehen zur materiellen Vorbereitung von Verordnungen und Richtlinien folgende Fachkommissionen:

Fachkommission (Nr.)	Fachgebiet	Vorsitz
12	Bau	Adrian Bloch, Suva
13	Chemie	Dr. Edgar Käslin, Suva
14	Arbeitsmittel	Guido Bommer, Suva
15	Gase und Schweißen	Nils König, Inspektorat SVS, Basel
17	Wald und Holz	Philipp Ritter, Suva
18	Landwirtschaft	Ruedi Burgherr, Stiftung «agriss»
19	Richtlinien	Dr. Carmen Spycher, EKAS
21	Ausbildung von Führern von Flurförderzeugen	Guido Bommer, Suva
22	ASA	Christophe Iseli, EKAS (bis 31. März 2019) Eric Montandon, EKAS (ab 3. Juli 2019)
23	Bildungsfragen	Christophe Iseli, EKAS (bis 31. März 2019) Peter Schwander, EKAS (ab 17. Oktober 2019)

In den Fachkommissionen wirken ausgewiesene Spezialisten der zu bearbeitenden Gebiete und mindestens je ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der betreffenden Branchen mit. In vielen Fachkommissionen ist auch das BAG vertreten.

Die Fachkommission 12 **«Bau»** beschäftigt sich mit den Vorarbeiten zur Revision der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten vom 29. Juni 2005 (Bauarbeitenverordnung, BauAV; SR 832.311.141). Dazu wurden verschiedene Spezialkommissionen der Fachkommission 12 eingesetzt, bei deren Arbeiten auch die wesentlichen Verbände einbezogen werden. Zudem hat die Fachkommission 12 von der EKAS den Auftrag erhalten, einen Entwurf für die Revision der Richtlinie 6505 «Betrieb von Höchst- druck-Wasserstrahl-Geräten (HWG)» auszuarbeiten.

Die Fachkommission 13 **«Chemie»** hat mit der Revision der EKAS-Richtlinie 1871 «Chemische Laboratorien» begonnen.

Die Fachkommission 19 **«Richtlinien»** überprüft zusammen mit dem BAG das bestehende Regelwerk auf seine Aktualität. Sie beschäftigte sich im Berichtsjahr insbe-

sondere mit der Priorisierung der Überarbeitung der EKAS-Richtlinien. Dabei stützt sie sich auf die Informationen aus den für die entsprechenden Richtlinien fachlich zuständigen Fachkommissionen.

Die Fachkommission 22 **«ASA»** befasst sich mit Fragen zur sogenannten ASA-Richtlinie, zur Genehmigung und Rezertifizierung von überbetrieblichen Lösungen, zum ASA-Vollzug und zur Kommunikation. Sie hat auch den Auftrag der EKAS, Schwerpunktthemen in der Kommunikation vorzuschlagen. Sie behandelt ausserdem Abgrenzungsfragen im Zusammenhang mit den Zuständigkeitsbereichen der Durchführungsorgane (Art. 52 VUV). Im Berichtsjahr rezertifizierte sie 14 überbetriebliche Lösungen und erarbeitete Hilfsmittel für die Trägerschaften von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen zur Umsetzung der Wegleitungen EKAS 6508/1, 6508/7, 6508/10. Im Rahmen der Rezertifizierungen dienen die Hilfsmittel auch den Branchenbetreuenden bei der Beurteilung der überbetrieblichen Lösungen.

Die Fachkommission 23 **«Bildungsfragen»** hat den Auftrag, Entscheidungsgrundlagen betreffend die Aus- und Weiterbildung von Spezialisten der Arbeitssicherheit zu erarbeiten und Zukunftsszenarien zu entwerfen, Fragen im Zusammenhang mit aktuellen

Aus- und Weiterbildungsangeboten im Hinblick auf die Überführung der EKAS-Lehrgänge in die formale Bildungslandschaft zu behandeln, Vorschläge von Fachgesellschaften zuhanden der EKAS einzuholen und die EKAS über die Fortschritte der Arbeiten regelmässig zu informieren.

Im Berichtsjahr hat die Fachkommission 23 sechs Sitzungen abgehalten und sich insbesondere mit der Frage der zukünftigen Ausbildung der Sicherheitsingenieure beschäftigt. In diesem Zusammenhang wurden in Betrieben aktive Sicherheitsingenieure eingeladen, um im Rahmen von Workshops das Berufsfeld und dessen zukünftige Entwicklung zu beschreiben.

Daneben hat die Fachkommission 23 verschiedene Finanzierungsfragen von Ausbildungen vorberaten. Es wurden fünf konkrete Gesuche für die Unterstützung von Vorbereitungskursen auf die Berufsprüfung zur Spezialistin/zum Spezialisten ASGS diskutiert. Zudem wurde die aktuelle Finanzierung der Kurse für Sicherheitsassistentinnen und -assistenten hinterfragt.

Die Zusammensetzung der Fachkommission 23 wurde nach verschiedenen personellen Wechsels am 17. Oktober 2019 neu geregelt.

Alle wesentlichen Informationen zu Bildungsfragen und der Fachkommission 23 sind auf der EKAS-Website aufgeschaltet und können dort konsultiert werden (► www.ekas.ch > Themen > Bildungsfragen).

Prüfungskommission für die EKAS-Lehrgänge

Die EKAS-Prüfungskommission ist im «Reglement für die Prüfung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS Reglement 6057)» in den Ziffern 3.1–3.3 geregelt.

Für die Amtsperiode 2020–2023 wurden durch die EKAS am 17. Oktober 2019 folgende Personen gewählt:

- Peter Schwander, EKAS-Geschäftsstelle, Präsident
- Régine Grept, Leiterin Ausbildung Suva, Mitglied
- Guido Nietlisbach, Leiter ASA-Koordinationsstelle Kanton Zürich, Mitglied
- Eduard Brunner, Ausbildung und Internationales SECO, Mitglied
- Bruno Albrecht, Geschäftsführer SGAS, Mitglied

Die EKAS-Prüfungskommission hat in drei Sitzungen die Prüfungsprogramme erlassen, über die Zulassung von Personen mit ausländischer Grundausbildung entschieden und die Kursleiterinnen und Kursleiter sowie die Fachexpertinnen und -experten gewählt.

Im Übrigen hat die Prüfungskommission den Bericht der Suva betreffend die EKAS-Lehrgänge für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure zur Kenntnis genommen und der EKAS zur Kenntnisnahme und zur Weiterleitung an das Bundesamt für Gesundheit unterbreitet.

Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppe «Aktualisierung Leistungsverträge DO» (AG LV DO), welche von der EKAS zur Weiterentwicklung der Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen eingesetzt wurde und von Iris Mandanis (EKAS-Geschäftsstelle) geleitet wird, hat im Jahr 2019 die Leistungsvereinbarung zwischen der EKAS und der Suva finalisiert und der EKAS zur Genehmigung vorgelegt. Die Arbeitsgruppe hat auch die Weiterentwicklung der Leistungsvereinbarungen zwischen der EKAS und den Kantonen vorangetrieben. Zu diesem Zweck wurde im Juni 2019 ein Workshop mit Vertretern der Kantone durchgeführt, bei dem die Kantone ihre Anliegen für die nächste Generation der Leistungsvereinbarungen vorbringen konnten. Die Arbeitsgruppe konnte die Entwürfe der Musterleistungsvereinbarung mit den Kantonen und des Musterleistungskatalogs finalisieren.

Strategie

Strategische Grundsätze

Die EKAS hat im Jahr 2019 ihre strategischen Grundsätze für die nächsten sechs Jahre festgelegt und daraus strategische Ziele abgeleitet. Zur Vorbereitung dieser Arbeiten hat sie eine Kerngruppe der EKAS eingesetzt.

Die strategischen Grundsätze legen die Leitplanken für die Erfüllung der Aufgaben der EKAS fest und werden nachfolgend beschrieben.

Präambel

Die EKAS und ihre Mitglieder verfolgen das gemeinsame Ziel, Berufsunfälle und Berufskrankheiten schweizweit zu reduzieren.

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der EKAS, der Durchführungsorgane und der Geschäftsstelle

Die EKAS ist die zentrale Plattform zum Austausch von Informationen aller Interessenvertreter und zur Koordination von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie setzt die Themen im Bereich der Prävention von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Sie erfüllt ihren Auftrag effektiv und effizient. Sie koordiniert Präventionsaktivitäten und unterstützt die Durchführungsorgane bei der Umsetzung. Sie delegiert, soweit sinnvoll. Die Geschäftsstelle übernimmt die Rolle eines neutralen, lösungsorientierten Dienstleisters.

Koordinationsauftrag der EKAS

Die EKAS koordiniert die Aktivitäten der Durchführungsorgane vorausschauend und priorisiert diese. Sie strebt eine Vernetzung mit weiteren Akteuren der Prävention im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz an und nimmt dabei eine sichtbare Rolle ein. In ihren Koordinationsbereichen fördert sie die Zusammenarbeit der Akteure, schafft Synergien und vermeidet Doppelspurigkeiten.

Mittelverteilung und -verwendung und Wirkungsmessung

Die EKAS stellt sicher, dass Mittel in angemessener Höhe für ihre Aufgaben zur Verfügung stehen und

setzt ihre Mittel risiko-, system-, effizienz- und wirkungsorientiert ein. Sie beschliesst die Zuteilung dieser Mittel im Kontext der Operationalisierung ihrer Aufgaben und unterscheidet dabei die drei Kategorien «Kontrolle», «Aktivitäten, Projekte und Kampagnen» und «Basisleistungen». Sie steuert über Richtgrössen, priorisiert ihren Mitteleinsatz und überprüft die Zielerreichung und die Leistungen.

Kultur und Transparenz

Die EKAS-Mitglieder pflegen einen offenen und partnerschaftlichen Umgang untereinander. Sie bringen ihre Fachkompetenzen lösungsorientiert in die Kommissionsarbeit ein und stehen ein für verbindliches und transparentes Handeln.

Strategische Ziele

Die EKAS strebt als Ziel eine Senkung des Fallrisikos von Berufsunfällen und Berufskrankheiten um mindestens 0,5 % pro Jahr und eine Stärkung des Bewusstseins der betroffenen Zielgruppen für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten an.

Weitere Ziele in Bezug auf die Durchführungsorgane sind:

- die Förderung mehrjähriger und koordinierter Programme;
- die Förderung der Aus- und Weiterbildung;
- die Optimierung der Koordination von Präventionsaktivitäten;
- die Förderung einer einheitlichen Kontroll- und Beratungstätigkeit;
- die Steuerung und Koordination der Aufgaben der Durchführungsorgane mittels Leistungsvereinbarungen;
- die Durchführung einer Wirkungsmessung für die Prävention.

Weitere Ziele betreffen die Optimierung der Ausgestaltung der Prävention durch die EKAS mit verschiedenen Massnahmen.

Information

Jahresbericht 2018

Die Durchführungsorgane erstatten der EKAS jährlich Bericht über ihre Tätigkeiten im Bereich der Arbeitssicherheit (vgl. Art. 58 VUV). Der Jahresbericht 2018 wurde von der EKAS am 14. März 2019 behandelt und zuhänden des Bundesrats verabschiedet. Dieser hat ihn am 30. August 2019 genehmigt. Die EKAS hat beschlossen, den Jahresbericht nunmehr nur noch elektronisch zu veröffentlichen.

Mitteilungsblatt

Im Berichtsjahr erschienen zwei Ausgaben des EKAS-Mitteilungsblatts. Schwerpunkt der Nummer 88 war das Thema «Plangenehmigungen, Planbegutachtungen», während die Nummer 89 hauptsächlich der Thematik «Die wirtschaftlichen Folgen von Berufsunfällen» gewidmet war.

Das Mitteilungsblatt kann auch im Internet gelesen und heruntergeladen werden. 2019 wurde auch ein Publikationen-Newsletter eingerichtet, mit dem Interessierte über das Erscheinen des Mitteilungsblatts informiert werden.

Solange vorrätig, können einzelne Nummern des Mitteilungsblatts bei der Geschäftsstelle der EKAS kostenlos bezogen werden (► www.ekas.ch/mitteilungsblatt).

EKAS-Newsletter

Der EKAS-Newsletter wird auf Deutsch und Französisch herausgegeben und den Durchführungsorganen als PDF-Datei elektronisch zugestellt. Er informiert über Beschlüsse der EKAS sowie relevante Medienberichte und stellt ein wichtiges Informationsmittel zur Förderung der Kommunikation zwischen den Durchführungsorganen und der EKAS dar. Im Berichtsjahr sind die Newsletter Nr. 47 (24. 1. 2019), Nr. 48 (26. 4. 2019), Nr. 49 (23. 7. 2019) und Nr. 50 (25. 11. 2019) erschienen.

Informationsbroschüren

Im Berichtsjahr sind keine neuen Informationsbroschüren erschienen, jedoch wurde das «Verzeichnis der EKAS-Publikationen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz» (EKAS 6049) aktualisiert.

153 337

Exemplare vom allgemeinen Sicherheitspass wurden bislang verteilt

EKAS-Sicherheitspässe

Der allgemeine «Persönliche Sicherheitspass» (EKAS 6090, rote Ausgabe) wurde auch dieses Jahr rege bestellt. 2019 wurden 6143 deutsche, 10 029 französische, 1 004 italienische und 576 englische Exemplare – gesamthaft 17 752 – ausgeliefert. Seit der Erstausgabe im Juni 2011 sind somit 153 337 Exemplare verteilt worden.

264 750

Exemplare vom persönlichen Sicherheitspass wurden bislang abgegeben

Auch der «Persönliche Sicherheitspass für den Personalverleih» (EKAS 6060, grüne Ausgabe) erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit. 2019 wurden 11 456 deutsche, 9 173 französische und 1 598 italienische Exemplare – gesamthaft 22 227 – ausgeliefert. Seit dem Erscheinen der ersten Auflage im Oktober 2009 sind somit rund 264 750 Exemplare abgegeben worden.

Internet

Der Internetauftritt der EKAS – deutsch: ► www.ekas.ch, französisch: ► www.cfst.ch, italienisch: ► www.cfsl.ch – wird laufend aktualisiert und stösst auf reges Interesse. Die EKAS-Website ist die Kommunikationsplattform der EKAS nach aussen. Die meisten Publikationen und zahlreiche Richtlinien stehen als PDF-Dateien zum Herunterladen zur Verfügung. Die Website hat im Berichtsjahr weitere Verbesserungen und Erweiterungen erfahren.

Für die Durchführungsorgane und für die Kommissionsmitglieder besteht je ein sogenannter «geschützter

Bereich». Die beiden Adressatenkreise erhalten dort zielgerichtet die für sie bestimmten Informationen.

Für die Branchenbetreuer ist ebenfalls ein passwortgeschützter Bereich eingerichtet. Ausserdem besteht ein geschützter Bereich, der den Mitgliedern der EKAS-Prüfungskommission sowie den Mitgliedern der Fachkommissionen 22 und 23 und der Arbeitsgruppe «Aktualisierung Leistungsverträge DO» zur Verfügung steht.

Rechtsgrundlagen

Gesetze und Verordnungen, Neuerungen auf Stufe «Gesetz»

Revision UVG

Das Unfallversicherungsgesetz vom 20. März 1981 (UVG; SR 832.20) hat im Berichtsjahr in seinem für die Arbeitssicherheit massgebenden sechsten Titel keine Änderungen erfahren.

Neuerungen auf Stufe «Verordnung»

Im Berichtsjahr wurde die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV; SR 832.30) nicht angepasst.

Folgende Verordnungen, welche Aspekte der Arbeitssicherheit tangieren, wurden im Berichtsjahr bearbeitet:

Die Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen (SAMV; SR 832.321) wurde geändert. Die Änderungen der SAMV erfolgten über die Änderung der Verordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen (ESV). Die Änderungen betref-

fen Ausnahmen gemäss Art. 5a ESV für die Primärdiagnostik und die Zusammenlegung besonderer Sicherheitsmassnahmen in eine neue Sicherheitsmassnahme.

Die Fachkommission 12 «Bau» war im Jahr 2019 massgeblich mit der Ausarbeitung des Entwurfs der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (Bauarbeitenverordnung, BauAV) beschäftigt. Ende 2019 konnte dem BAG der ausgearbeitete Entwurf übergeben werden. Dieser wird nun in die erste Ämterkonsultation gegeben.

Richtlinien

Richtlinien werden, sobald eine Aktualisierung nötig ist, gemäss den Vorgaben des Corporate Designs des Bundes herausgegeben.

Die EKAS hat die Richtlinie 2134 «Forstarbeiten» um einen Anhang 2 erweitert, welcher die Instruktion und die Ausbildung für die Holzbringung mit Seilkränen regelt.

Wegleitung durch die Arbeitssicherheit: ► www.wegleitung.ekas.ch

Die Wegleitung durch die Arbeitssicherheit der EKAS ist ein umfassendes Nachschlagewerk für Fragen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Eine einfache Stichwortsuche und zahlreiche Links führen schnell zur gewünschten Information.

Die EKAS-Wegleitung ist nur noch in elektronischer Form erhältlich; dadurch sind Aktualisierungen rascher realisierbar. Im Mai 2019 konnte die vollständig überarbeitete «Wegleitung der EKAS durch die Arbeitssicherheit» veröffentlicht werden (► www.wegleitung.ekas.ch).

EKAS-Leitfaden für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit

Mit diesem Leitfaden (EKAS 6030), der im Mai 2013 in fünfter überarbeiteter Auflage erschienen ist, steht namentlich den Mitarbeitenden der Durchführungsorgane ein wertvolles Hilfsmittel für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit zur Verfügung. 2019 wurde die punktuelle Aktualisierung des Leitfadens in Angriff genommen.

Vollzugsdatenbank der EKAS nach Art. 69a VUV

Seit Frühling 2012 ist die neue Vollzugsdatenbank (VDB) in Betrieb. In der VDB sind Daten von verschiedenen Quellen vorhanden (Suva, Privatversicherer, BFS, KAI, SECO und Fachorganisationen) und werden den berechtigten Nutzern zur Verfügung gestellt. Mit der VDB verfügen die Durchführungsorgane über Adressdaten von rund 530 000 Betrieben in der Schweiz. Dies

ermöglicht den Durchführungsorganen ein effizienteres Arbeiten und die gegenseitige Einsicht in ihre Tätigkeiten. Gleichzeitig hilft dies, Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Die EKAS-Geschäftsstelle stellt sicher, dass die rechtlichen Bestimmungen von Art. 69a–j VUV eingehalten sowie nötige Feinjustierungen umgesetzt werden. Korrekturen und Verbesserungen werden im Rahmen der Wartung umgesetzt.

Die VDB wird nicht durch die EKAS betrieben, sondern besteht aus zwei Systemen, einem der Suva und einem des SECO. Zur Sicherung des Betriebs, der Wartung und der Umsetzung der Sicherheits- und Datenschutzmassnahmen hat die EKAS daher Leistungsvereinbarungen mit der Suva und dem SECO abgeschlossen. Diese Leistungsaufträge gemäss Art. 69h VUV werden jährlich aktualisiert. Zusätzlich bestehen Unterstützungs- und Wartungsverträge mit externen Partnern. Für allgemeine Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit der Datenqualität (z. B. Fehler in der Zuteilung des zuständigen Durchführungsorgans), können sich Anwender gemäss Art. 69j VUV an die Geschäftsstelle wenden.

Im Berichtsjahr wurde die Zuständigkeit der Durchführungsorgane in der Vollzugsdatenbank neu mit der Methode nach Betriebsmerkmalen angepasst und auf den 1. Januar 2020 eingeführt.

Am 13. November 2019 fand ein Erfahrungsaustausch mit den Durchführungsorganen, der APP Unternehmensberatung AG und der Marlogic GmbH in Bern statt.

Der Tätigkeitsbericht 2018 über den Betrieb der Vollzugsdatenbank wurde von der EKAS am 14. März 2019 zur Kenntnis genommen.

Umsetzung der Entscheide des Bundesrats zum Dualismus ArG/UVG

Der Bundesrat hatte im Jahr 2008 das EVD und das EDI beauftragt:

- a) die Doppelspurigkeiten betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Stufe Verordnungen (VUV und ArGV 3) zu erheben und, soweit sinnvoll, dem Bundesrat Antrag auf deren Beseitigung zu stellen;
- b) mit der EKAS darauf hinzuwirken, dass Doppelspurigkeiten bei Beratungen und Kontrollen in den Betrieben sowie bei Grundlagenarbeiten und Informationstätigkeiten abgebaut werden.

Projekt VVO 2010 (Verordnungs- und Vollzugsoptimierung ArG/UVG)

Bearbeitet wurden diese Aufträge im Rahmen des Projekts VVO 2010.

Der Bundesrat hat am 2. Juli 2014 beschlossen, vom Bericht des WBF und des EDI zum Projekt VVO 2010 (Verordnungs- und Vollzugsoptimierung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) vom 2. Juli 2012 Kenntnis zu nehmen.

Der Bundesrat hat das EDI beauftragt:

- a) dem Bundesrat bis zum 30. Juni 2015 die im Bericht empfohlene Revision von Artikel 49 VUV zur Klärung der Zuständigkeit der Durchführungsorgane zu unterbreiten;
- b) darauf hinzuwirken, dass die EKAS die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Durchführungsorganen im Sinne einer Vermittlerrolle («Steckerfunktion») als Pilotversuch bis zum 30. Juni 2015 einführt, begleitet und darüber dem WBF sowie dem EDI Bericht erstattet;

- c) darauf hinzuwirken, dass die EKAS mittels Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen ihre Koordinationsaufgabe verstärkt.

Der Bundesrat hat das WBF und das EDI beauftragt:

- a) ihm bis zum 30. Juni 2015 die punktuelle Revision der VUV und ArGV 3 zu unterbreiten, um die festgestellten inhaltlichen und redaktionellen Doppelspurigkeiten in der VUV und ArGV 3 zu beseitigen;
- b) innerhalb von zwei Jahren nach Inkraftsetzung der vorliegend in Auftrag gegebenen Anpassungen deren Wirksamkeit zu evaluieren und aufgrund der Resultate der Evaluation allenfalls weitere Massnahmen zu prüfen und diese gegebenenfalls dem Bundesrat zu beantragen.

Der revidierte Artikel 49 VUV zur Klärung der Zuständigkeit der Durchführungsorgane und die Artikel zur Bereinigung von inhaltlichen und redaktionellen Doppelspurigkeiten in der VUV und der ArGV 3 wurden auf den 1. Oktober 2015 vom Bundesrat in Kraft gesetzt. Die EKAS wurde mittels Schreiben vom 5. September 2014 vom BAG offiziell beauftragt, die notwendigen Schritte für die Einführung und Begleitung des Pilotversuchs «Steckerfunktion» an die Hand zu nehmen, und wurde gleichzeitig gebeten, ein Pilotprojekt für die Steckerfunktion bis Ende Juni 2015 zu starten, ein entsprechendes Konzept vorzubereiten und dem BAG sowie dem SECO zu unterbreiten. Das Konzept wurde erstellt und nach einer vertieften Abklärung durch die Ausschüsse des Pilotversuches sowie durch die EKAS wurde der Versuch im Jahr 2016 gestartet und am 31. Oktober 2018 beendet. Die EKAS hat an ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2018 den Schlussbericht zum Pilotversuch verabschiedet und sich gegen eine Einführung der «Steckerfunktion» ausgesprochen. Der Bericht wurde den beiden Departementen WBF und EDI am 4. April 2019 zugestellt.

Ausbildung

EKAS-Lehrgänge

Im Auftrag der EKAS führt die Suva Lehrgänge für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure durch. Diese Lehrgänge sind vom BAG im Sinne der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit anerkannt. Als Dozenten wirken Vertreter der Suva, der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane, der Fachorganisationen und der Sozialpartner mit.

Seit Inkrafttreten des Reglements für die Prüfung für Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS 6057) am 1. Januar 2012 besteht eine Prüfungskommission (vgl. Prüfungskommission S. 14).

Gemäss dem beschlossenen Ausstiegsszenario werden Sicherheitsfachleute nur noch in Form von Ergänzungskursen für Sicherheitsassistentinnen und -assistenten durchgeführt. Für Personen ohne einschlägige Vorbildung ist die Berufsprüfung als Spezialistin oder Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) mit entsprechenden Vorbereitungskursen eingeführt worden (siehe unten).

Den Lehrgang für Sicherheitsfachleute haben im Jahr 2019 167 Personen, die Zusatzausbildung zum Sicherheitsingenieur 28 Personen erfolgreich abgeschlossen.

167

Teilnehmende mit Abschluss am Lehrgang für Sicherheitsfachleute

Anzahl erfolgreiche Absolventen der EKAS-Lehrgänge

Aufgeteilt nach Sprachen haben 103 Personen (Vorjahr: 139) in Deutsch, 61 (76) in Französisch und 3 (6) in Italienisch die Prüfung für Sicherheitsfachleute bestanden. Als Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieure haben 15 (Vorjahr: 25) in Deutsch, 13 (12) in Französisch abgeschlossen.

28

Abschlüsse mit Zusatzausbildung zum Sicherheitsingenieur

Im Berichtsjahr wurden folgende Kurse (vgl. auch S. 59 Bericht Suva) angeboten:

Sicherheitsfachleute: 3 Kurse in Deutsch (Vorjahr: 7), 2 Kurse in Französisch (4) und 0 Kurse (1) in Italienisch.

Sicherheitsingenieure: 1 Kurs in Deutsch (Vorjahr: 1), 1 Kurs in Französisch (1), 1 Kurs in Italienisch (0).

Spezialistin/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Fachausweis

Seit dem Beschluss der EKAS, die Lehrgänge für Sicherheitsfachleute in die formale Schweizer Bildungslandschaft zu integrieren, hat der Schweizerische Trägerverein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Verein höhere Berufsbildung ASGS) eine Berufsprüfung für Spezialistinnen und Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Fachausweis geschaffen. Dass damit ein echtes

Bedürfnis abgedeckt wird, zeigt sich in der Anzahl Abschlüsse. Im Berichtsjahr haben 107 Personen die Prüfung erfolgreich absolviert. Zudem wurden 50 Fachausweise in Anwendung der Übergangsbestimmungen in der Prüfungsordnung prüfungsfrei erteilt. Inhaberinnen und Inhaber des Fachausweises sind seit 2018 als Spezialisten der Arbeitssicherheit anerkannt.

Die EKAS ist seit der Gründung des Trägervereins am 7. November 2013 aktiv als Mitglied engagiert. Zudem präsidiert mit Peter Schwander ein Mitarbeiter der Geschäftsstelle diesen Verein.

Die EKAS hat im Jahr 2017 beschlossen, erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Berufsprüfung eine sogenannte Erfolgsprämie auszuzahlen. Die Modalitäten wurden im Sommer 2018 definiert. Für die Abwicklung der entsprechenden Gesuche konnte im Berichtsjahr ein Online-Tool aufgeschaltet werden.

DAS Work+Health

Im modular aufgebauten Studiengang DAS Work+Health der Universitäten Zürich und Lausanne werden die Fachvertiefungen Arbeitshygiene und Arbeitsmedizin angeboten. In den Grundlagenmodulen werden Themen behandelt, die gleicherweise Arbeitsmediziner und Arbeitshygieniker betreffen. Sie werden dann in den Fachmodulen jeweils spezifisch vertieft. Der Studiengang versteht sich in erster Linie als Fachausbildung auf universitärem Niveau im Bereich Arbeit und Gesundheit für die Schweiz.

Im aktuellen Studiengang 2018–2020 sind 10 Studierende für die Spezialisierung Arbeitsmediziner und

15 für die Spezialisierung Arbeitshygieniker eingeschrieben. Mit dem Abschluss der interdisziplinären Projektarbeiten wird der Lehrgang im Januar 2020 abgeschlossen. Im Berichtsjahr haben zudem 8 Studierende einzelne Module besucht.

Der Studiengang DAS Work+Health wird durch die EKAS massgeblich finanziell unterstützt. Als Vertretung der EKAS in den Steuergremien des DAS wurden Dr. Claudia Pletscher (Chefärztin Suva) in die Studiengangskommission und Christophe Iseli (SECO) in den operativen Beirat delegiert.

Unter den Dozierenden wirken neben nationalen und internationalen Fachleuten auch Vertreter der Suva und der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane mit. Die Studiengangsleitung des DAS Work+Health besteht aus Prof. Dr. David Vernez in Lausanne und Prof. Dr. Holger Dressel in Zürich. Sven Hoffmann ist der Programm-Manager.

Tagungen

Arbeits- und Trägerschaftstagung 2019

Die zweitägige Arbeitstagung (6./7. November 2019) und die eintägige Trägerschaftstagung (6. November 2019; siehe S.25) fanden im Berichtsjahr zum sechsten Mal zeitgleich im Kongresshaus Biel statt.

Die Arbeitstagung wurde zweisprachig durchgeführt und von ca. 220 Mitgliedern der Durchführungsorgane besucht. Sie war den folgenden Schwerpunktthemen gewidmet:

- Neuigkeiten und Erfahrungsbeispiele
- Kampagnen und Aktionen
- Arbeitsmedizinische Vorsorge und Gesundheitsschutz
- Junge Arbeitnehmende
- Neue Hilfsmittel und Publikationen
- Verhalten in der Prävention
- Praxisbeispiele
- Maschinen und technische Sicherheit
- Arbeitshygiene und Arbeitsmedizin
- Themen aus dem Vollzug

Kampagnen und Kommunikation

Erfassung und Koordination von Präventionsaktivitäten EKP

Vom Gesetzgeber wurde der EKAS die Aufgabe übertragen, die Zuständigkeitsbereiche der Durchführungsorgane in der Arbeitssicherheit aufeinander abzustimmen. Dazu gehört auch der Bereich der Prävention und damit aller Informationsmittel, Aktionen, Kampagnen und Sicherheitsprogramme, die zur Verhütung von Berufsunfällen oder -krankheiten beitragen.

Eine Massnahme, um diesem Auftrag gerecht zu werden, ist die «Erfassung und Koordination der Präventionsaktivitäten EKP». Diese basiert auf einer eigens dafür geschaffenen Wegleitung.

In einem standardisierten Prozess melden die Durchführungsorgane die geplanten Präventionsaktivitäten und die zu erwartenden Kosten. Durch die EKAS-Geschäftsstelle wird der Koordinationsbedarf ermittelt und den betroffenen Durchführungsorganen mitge-

teilt. Die Beurteilung und gegebenenfalls Genehmigung der einzelnen Aktivitäten erfolgt durch die EKAS, für Aktivitäten ohne Koordinationsbedarf in der Sommersitzung, für solche mit erforderlicher Koordination spätestens in der Dezembersitzung. Nach Freigabe durch die EKAS können die Aktivitäten im Rahmen der gesprochenen Budgets umgesetzt werden.

Die EKAS hat beschlossen, diesen Prozess ab 2020 grundsätzlich neu zu gestalten und die Präventionsaktivitäten durch einen Ausschuss beurteilen zu lassen.

Prävention bei Jugendlichen

Die Suva hat im Rahmen der Umsetzung der «Vision 250 Leben» das Projekt «Sichere Lehrzeit» lanciert. Die EKAS hat an ihrer Sitzung vom 25. März 2015 dem Kampagnenkonzept der Kantone und des SECO «Jugend und Arbeit» für die Weiterführung in den Jahren 2016–2020 zugestimmt (siehe S. 29).

Entwicklung der Unfallzahlen

Die Unfallstatistik UVG 2019 wurde im September 2019 in deutscher und französischer Sprache von der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG (SSUV) herausgegeben. Für das Jahr 2018

vermelden die Unfallversicherer 855 140 Berufs- und Freizeitunfälle. Die Zahl der Berufsunfälle ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Prozent gestiegen.

Tabelle 2: Unfallstatistik nach UVG (Arbeitnehmende und Stellensuchende)

	2017	2018	Veränderung
Berufsunfälle	268 837	273 675	+ 1,8%
Freizeitunfälle	546 289	565 017	+ 3,4%
Unfälle von Stellensuchenden	17 663	16 448	– 6,9%
Total	832 789	855 140	+ 2,7%

Die Statistik basiert auf den Ergebnissen aller im Jahr 2018 aktiven 29 UVG-Versicherer, die unselbstständig Erwerbstätige obligatorisch gegen Berufs- und Freizeitunfälle sowie gegen Berufskrankheiten versichern. Ebenfalls enthalten sind die Ergebnisse der obligatorischen Unfallversicherung für Arbeitslose, die bei der Suva versichert sind.

Die EKAS leistet einen finanziellen Beitrag an die SSUV für die Erstellung der Statistik der Berufsunfälle und für spezielle Auswertungen.

Finanzielles

Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen

Seit geraumer Zeit werden zur Steuerung staatlicher Leistungen sogenannte Leistungsverträge oder -vereinbarungen eingesetzt, welche heute ein anerkanntes Instrument zur Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Non-Profit-Organisationen insbesondere im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen darstellen. Die EKAS schliesst seit dem Jahr 2015 mit den Durchführungsorganen solche Leistungsverträge ab. Ausgangslage für die Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen ist der Beschluss des Bundesrats vom 2. Juli 2014 zur Vollzugs- und Verordnungsoptimierung (VV0 2010). In Ziffer 2c wird festgehalten, dass das EDI beauftragt wird, «darauf hinzuwirken, dass die EKAS mittels Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen ihre Koordinationsaufgabe verstärkt».

Im Jahr 2018 wurde die Arbeitsgruppe «Aktualisierung Leistungsverträge DO» ins Leben gerufen und mit der Weiterentwicklung der Leistungsverträge mit den Durchführungsorganen sowie dem Controlling beauftragt. Mit der Suva wurde im Berichtsjahr eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen (vgl. S. 14).

Die Leistungsvereinbarungen 2019–2020 mit den Kantonen und dem SECO wurden auf der gleichen Basis wie bisher abgeschlossen und die Weiterentwicklung im Vergütungsausschuss sowie in der Arbeitsgruppe diskutiert. Bis Ende des Berichtsjahres lagen die Budgetrahmen 2020 zu den Leistungsvereinbarungen 2019–2020 von 25 Kantonen unterzeichnet vor.

Kontakte mit den Unfallversicherern

Die Suva und die nach Artikel 68 UVG beim Bundesamt für Gesundheit BAG registrierten Versicherer erstatten jeweils Ende August ihre Meldungen über die im nächsten Jahr zu erwartenden Nettoprämien. Aufgrund dieser Information berechnet die Geschäftsstelle die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Prä-

mienzuschlag für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Diese Zahlen dienen als Budgetgrundlage. Die definitiven Meldungen der Nettoprämien liefern die Versicherer nach Abschluss ihres Geschäftsjahres. Die Erhebung und Überweisung des Prämienzuschlags wird alljährlich durch eine externe Revisionsstelle überprüft, worüber der EKAS ein Revisionsbericht zugestellt wird. Auch im Berichtsjahr kam es diesbezüglich zu keinen Beanstandungen.

Revision

Die EKAS kann die Abrechnungen der Durchführungsorgane gemäss Artikel 96 Absatz 3 VUV revidieren oder durch eine Revisionsstelle revidieren lassen. Diese Revisionskompetenz wurde insofern wahrgenommen, als Stichproben der Geschäftsstelle zu den Abrechnungen der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes des Jahres 2019 geprüft wurden. Im Übrigen wurden die Suva, die kantonalen und eidgenössischen Durchführungsorgane und die Fachorganisationen durch eigene Revisionsstellen buchhalterisch überprüft.

Budget

Der Finanz- und Budgetausschuss hat die Aufgabe, der EKAS einen Budgetentwurf vorzulegen (vgl. S. 12). Das Budget des Jahres 2020 und der Budgetrahmen 2021 wurden an der Herbstsitzung der EKAS verabschiedet.

Jahresrechnung

Die Sonderrechnung 2019 über die Verwendung des Prämienzuschlages für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten schliesst mit Erträgen in der Höhe von 120 815 266 CHF und Aufwendungen im Umfang von 110 751 352 CHF mit einem Aktivalsaldo von 10 063 914 CHF ab. Sie kann bei der Geschäftsstelle der EKAS, Fluhmattstrasse 1, Postfach, 6002 Luzern, ekas@ekas.ch oder telefonisch unter 041 419 59 59 bestellt werden.

Bericht der Fachstelle für die Betreuung von überbetrieblichen ASA-Lösungen für das Jahr 2019

Hilfsmittel zur Umsetzung der Wegleitungen für die Erstellung und Genehmigung von überbetrieblichen ASA-Lösungen

Für die im Jahr 2018 von der EKAS verabschiedeten Wegleitungen für die Erarbeitung und Genehmigung von überbetrieblichen ASA-Lösungen wurden im Berichtsjahr Hilfsmittel für Trägerschaften und Branchenbetreuende erstellt. Diese Hilfsmittel erlauben eine möglichst einfache Selbst- und Fremdbeurteilung und gewähren für alle Beteiligten einen einheitlichen Beurteilungsmassstab. Die Vorlage für den von den Trägerschaften verlangten Fünfjahresbericht wurde an die neuen Gegebenheiten und Wünsche angepasst.

Website für Trägerschaften von überbetrieblichen ASA-Lösungen

Auf der Website www.ekas-asaloesungen.ch wurden die neuen Vorlagen und Hilfsmittel bereitgestellt und die Trägerschaften aufgefordert, diese Unterlagen dort abzurufen. Mit dieser Aktion konnte bewirkt

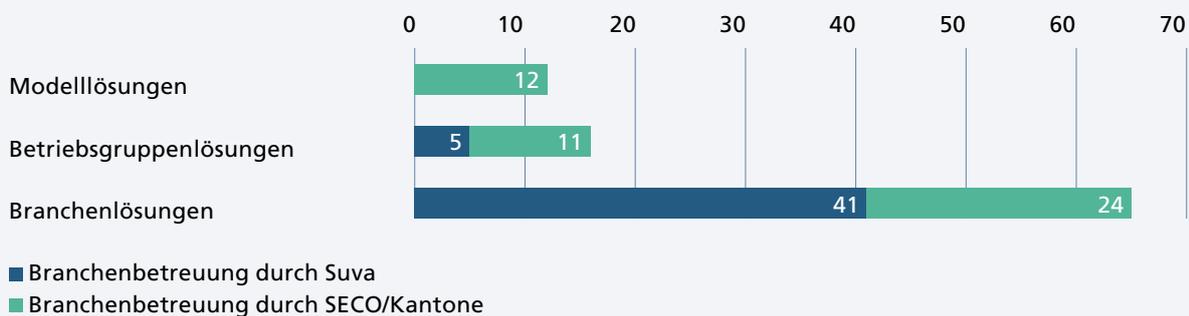
werden, dass sich die Mehrheit der Trägerschaften auf der Website registrierte und diese aktiv nutzte.

Betreuung von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 65 Branchen-, 16 Betriebsgruppen- und 12 Modelllösungen geführt und begleitet, wovon eine Branchenlösung wieder aktiviert wurde.

Die Suva betreut fachlich die 46 überbetrieblichen ASA-Lösungen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die 35 überbetrieblichen ASA-Lösungen aus dem Zuständigkeitsbereich der kantonalen Arbeitsinspektorate sowie die 12 Modelllösungen werden fachtechnisch durch drei Personen der Eidgenössischen Arbeitsinspektion des SECO betreut. Sie werden dabei von qualifizierten Mitarbeitenden der kantonalen Arbeitsinspektorate unterstützt. Die administrative Betreuung sämtlicher Branchen- und Betriebsgruppenlösungen obliegt der ASA-Fachstelle der EKAS, die von einer Person besetzt wird.

Betreuung von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen



Rezertifizierung von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen

Um die Qualität von überbetrieblichen ASA-Lösungen langfristig zu verbessern und die aktive Betreuung sowie die regelmässige Verbesserung und Anpassung an den laufenden Strukturwandel zu gewährleisten,

wurde die Rezertifizierung eingeführt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 14 überbetriebliche ASA-Lösungen rezertifiziert.

Beurteilungen von Branchen- und Betriebsgruppenlösungen wurden zum Teil in Zusammenarbeit mit Branchenspezialisten der Kantone anhand der neuen

Hilfsmittel erstellt. Schwerpunkte bildeten dabei der Beizug von ASA-Spezialisten, die Weiterbildung, die Gefahrenermittlung, die Präventionsschwerpunkte und die Mitwirkung der Arbeitnehmenden.

Modelllösungen werden jeweils nach fünf Jahren neu beurteilt und gemäss der neuen Wegleitung rezertifiziert. Im Berichtsjahr standen fünf Modelllösungen zur Rezertifizierung an.

EKAS-Trägerschaftstagung

Am 6. November 2019 fand in Biel die 19. Trägerschaftstagung statt. Sie wurde zusammen mit der Arbeitstagung für die Durchführungsorgane durchgeführt. Zu dieser Informationsveranstaltung hat die EKAS die Trägerschaften von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen sowie die Branchenbetreuer der Durchführungsorgane eingeladen.

Mit Beiträgen aus der Praxis wurden die Themenbereiche «Neuigkeiten und Erfahrungsbeispiele, Kampagnen und Aktionen, Arbeitsmedizinische Vorsorge und Gesundheitsschutz, Junge Arbeitnehmende, Verhalten und Prävention, Neue Hilfsmittel und Publikationen» angesprochen.

Für die rund 300 Teilnehmenden bot die Trägerschaftstagung nebst einem breiten Weiterbildungs-

angebot auch eine gute Gelegenheit für den Informations- und Erfahrungsaustausch. Die Beurteilung fiel entsprechend positiv aus. Rückmeldungen und Themenvorschläge aus den Bewertungsformularen werden für die Gestaltung weiterer Tagungen ausgewertet.

Feierliche Diplomierung von Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieuren in Bern

Am 28. Juni 2019 fand im Kursaal in Bern die Diplomfeier für 28 frischgebackene Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieure aus der deutschen und französischen Schweiz (15 Deutschschweizer und 13 Westschweizer) statt (siehe S. 20). Diese im Auftrag der EKAS von der Suva durchgeführte Ausbildung entspricht den Vorgaben der Verordnung über die Eignung der Spezialisten der Arbeitssicherheit und fördert die Integration von Sicherheitsaspekten auf allen Ebenen der Unternehmensführung, von der Strategie bis hin zur operativen Umsetzung am Arbeitsplatz. Dank des systemorientierten Ansatzes können die Sicherheitsingenieure jeden Betrieb, seinen individuellen Verhältnissen entsprechend, beraten. Dies ist eine grundlegende Voraussetzung, um die Anforderungen der EKAS-Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit zu erfüllen.

«Vision 250 Leben» Projekt SAFE AT WORK

Massgeschneiderte Präventionskampagnen für unterschiedliche Risiken



Die EKAS reagierte im Jahr 2009 mit der «Vision 250 Leben» auf die hohe Anzahl schwerer Berufsunfälle und erteilte den Durchführungsorganen den Auftrag, diese umzusetzen. Bei der Vision geht es in erster Linie darum, schwere Berufsunfälle mit tödlichem Ausgang oder Invaliditätsfolge zu verhindern bzw. deren Anzahl innerhalb von zehn Jahren zu halbieren.

Die Umsetzung der «Vision 250 Leben» im Durchführungsbereich der Kantone, des SECO und der Fachorganisationen wurde im Berichtsjahr unter dem Label

SAFE AT WORK weitergeführt und ausgebaut. Die Analyse des Unfallgeschehens in den Branchen, die im Vollzugsbereich der Kantone und des SECO liegen, erlaubte SAFE AT WORK, verschiedene Branchen als Schwerpunkte zu identifizieren, wo die Unfallhäufigkeit grösser ist und spezifisch Schwerstunfälle häufiger vorkommen als in anderen Branchen.

Die Präventionsprojekte setzen gezielt da an, wo die meisten Unfälle geschehen. Das Ziel, möglichst konkrete und nachhaltige Lösungsansätze zu erarbeiten und umzusetzen, wurde konsequent weiterverfolgt.

Zusammenarbeit mit den Kantonen, dem SECO und den spezialisierten Fachorganisationen

Die kantonalen Durchführungsorgane, das SECO und die Fachorganisationen sind zentrale Partner bei der Umsetzung des Projektes SAFE AT WORK. Im Jahr 2019

wurde die Zusammenarbeit mit diesen Partnern weitergeführt und ausgebaut.

Breit abgestütztes Steuerungsorgan

Als Steuerungsorgan wurde 2009 eine Gruppe mit Vertretern aus den Kantonen, dem SECO und der EKAS-Geschäftsstelle geschaffen. Die Gruppe wurde im Jahr 2019 durch Stéphane Glassey (Sektionschef, Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse Kanton Wallis) präsiert. Die weiteren Mitglieder sind Daniel Morel (Amt für Wirtschaft und Arbeit Solothurn), Fabrice Sauthier (Eidgenössische Arbeitsinspektion, SECO) sowie Christophe Iseli (bis 28. 2. 2019 Leiter ASA-Fachstelle der EKAS, ab 1. 3. 2019 Eidgenössische Arbeitsinspektion SECO). Per November 2019 wurde das Steuerungsorgan durch die Herren Beat Bachmann (Leiter Arbeitsinspektorat Kanton St. Gallen und IVA-Präsident), Charles Z'Graggen (Abteilungsleiter Amt für Arbeit und Migration Kanton Uri, Vorstandsmitglied IVA) und Jürg Marton (Abteilungsleiter Arbeitsinspektorat Kanton Zürich, Präsident Technische Kommission IVA) ergänzt. Daniel Morel hat sich per Ende 2019 aus dem Steuerungsorgan zurückgezogen. Die Entscheidungen in Hinblick auf die Umsetzung von Aktionen sowie budgetrelevante Fragen werden zwischen dem Projektteam und dem Steuerungsorgan diskutiert und durch dieses auch validiert.

Neugestaltung der Corporate Website

► www.safework.ch

Im Verlauf des Jahres 2019 wurde die Internetseite von SAFE AT WORK technisch und visuell komplett überarbeitet. Die Inhalte wurden neu strukturiert und die visuelle Umsetzung von Grund auf neu konzipiert. Die Internetseite wurde auf den neusten technischen Stand gebracht.

Aktionen in der Fleischwirtschaft und im Metzgergewerbe

Die Weiterführung des Aufbaus der neuen Sicherheitskultur in der Fleischwirtschaft wurde im Jahr 2019 weitergeführt. SAFE AT WORK unterstützt weiterhin das nationale Ausbildungszentrum ABZ Spiez, den Schweizer Fleisch-Fachverband SFF und die Branchen Versicherung Schweiz in ihren Bemühungen, die Arbeitssicherheit in dieser Branche zu verbessern. Dazu wurde im Jahr 2009 eine über zehn Jahre ange-

legte Aktion entwickelt, die darauf hinzielt, Berufseinsteiger bereits ab dem ersten Tag mit der kompletten persönlichen Schutzausrüstung PSA auszustatten und ihnen in der Ausbildung das richtige sicherheitstechnische Verhalten beizubringen. Die neusten Unfallzahlen der Branchen Versicherung Schweiz, des hauptsächlichen Versicherers dieser Branche, belegen, dass seit der Einführung des Metzgerkoffers die Schnitt- und Stichverletzungen bei den Lernenden dieser Branche signifikant zurückgegangen sind. Als Trend wird auch ein deutlicher Rückgang der Unfälle mit Stich- und Schnittverletzungen im Bereich der Hände festgestellt. Diese Entwicklung lässt sich eindeutig auf die Einführung des Sicherheitskoffers zurückführen. Diese Erkenntnis hilft bei der erfolgreichen Einführung und Festigung einer neuen Sicherheitskultur in dieser Branche. Seitens des Verbandes sowie des Ausbildungszentrums ABZ Spiez wurde diesbezüglich ein klares Zeichen gesetzt. Seit der Einführung des Metzgerkoffers werden keine Lernenden mehr zu den Kursen des ABZ Spiez zugelassen, wenn sie nicht mit der nötigen PSA ausgerüstet sind.

Aktionen in der Landwirtschaft – Prävention im Umgang mit Fahrzeugen und Maschinen

Der Landwirtschaftssektor liegt mit einem Unfallrisiko von 130 Unfällen pro 1000 Vollbeschäftigten nach wie vor weit über dem Durchschnitt aller Branchen (66 pro 1000 Vollbeschäftigte, Quelle: SSUV, 14. 1. 2019). Die tatsächliche Unfallhäufigkeit liegt wahrscheinlich noch einiges höher, denn die Unfälle von selbstständigerwerbenden Landwirten werden in der Statistik der Unfallversicherung UVG nicht erfasst. Die meisten Unfälle passieren im Umgang mit Maschinen und Fahrzeugen. SAFE AT WORK hat deshalb eine Reihe von spezifischen Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL unterstützt, um das Wissen über die Gefährdungen, den sicheren Umgang mit Maschinen und Fahrzeugen sowie die allgemeine Sensibilisierung zum Thema Arbeitssicherheit in der Landwirtschaft zu fördern.

Fahrtraining mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen

Bestandteil der Präventionskampagne war auch ein Fahrtraining für Lenker von landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Anlässlich von spezifischen Fahrtrainings, welche im Driving Center Sennwald und im Verkehrssicherheits-Zentrum Mittelland Roggwil durchgeführt wurden, konnten die Landwirte unter anderem die

Fahrphysik von Traktoren und Anhängern kennenlernen, den sicheren Umgang mit Fahrzeugen erlernen und persönlich erfahren, wie man in Grenzsituationen rasch und richtig reagiert. Die Präventionskampagne wurde von der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL erarbeitet und durchgeführt und von SAFE AT WORK unterstützt.

Prävention mittels virtueller Realität VR

Ergänzend zum bestehenden Überschlagssimulator, welcher seit dem Jahr 2010 im Einsatz ist, unterstützte SAFE AT WORK die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) darin, ein VR-Modul zu entwickeln, welches es erlaubt, virtuell einen Traktorunfall hautnah zu erleben. Das virtuelle Modul erlaubt es, die Unfallsituation mit und ohne Sicherheitsgurt mitsamt seinen fatalen Konsequenzen eindrücklich zu erleben – das VR-Modul vermittelt eindrücklich das Gefühl, welchen positiven Einfluss der Sicherheitsgurt bei einem Unfall und somit auf die Gesundheit haben kann. Die 2010 lancierte Sensibilisierungskampagne im Bereich der landwirtschaftlichen Fahrzeuge wurde erfolgreich weitergeführt. Im Überschlagssimulator, der einer Traktorkabine nachempfunden ist, erlebt man direkt, wie sich ein Traktorsturz auf den Körper auswirken könnte und welchen Nutzen dabei die Sicherheitsgurte mit sich bringen. Der Simulator wurde im Jahr 2019 an zahlreichen Anlässen in landwirtschaftlichen Ausbildungszentren sowie an Publikums- und Fachmessen eingesetzt.

CO₂... eine tödliche Gefahr!

Das Jahr 2019 stand im Zeichen der Weiterführung dieser im Jahr 2014 lancierten Sensibilisierungsaktion. Kohlendioxid (CO₂) verursacht jedes Jahr schwere und mitunter tödliche Arbeitsunfälle in Weinkellern. SAFE AT WORK konzipierte deshalb eine Präventionskampagne zur Verhütung von CO₂-Unfällen in Weinkellern und führte, in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL, eine Serie von Kohlendioxid-Messungen während der Gärzeit in ausgewählten Weinkellern in der Westschweiz durch. Die Messungen hatten zum Ziel, den betroffenen Betreibern dieser Weinkeller aufzuzeigen, wie unberechenbar die CO₂-Problematik in dieser Branche ist. Die Messungen zeigten auf, dass die kritischen Werte zum Teil massiv überschritten wurden. Aufgrund dieser Messungen konnten zudem die nötigen Massnahmen getroffen werden, um die

entstandene Gefahr zu bannen und das künftige Unfallrisiko speziell in diesen Betrieben zu senken.

Aktionen im Gastgewerbe

SAFE AT WORK führt in Zusammenarbeit mit den vier wichtigsten Verbänden des Schweizer Gastgewerbes, HotellerieSuisse, GastroSuisse, CafetierSuisse sowie der Swiss Catering Association SCA, eine Präventionskampagne zur Verhütung von Arbeitsunfällen im Gastgewerbe durch. Sämtliche Mitglieder dieser vier Verbände wurden Ende 2019 darüber informiert, wie sie die Arbeitssicherheit in ihren Betrieben überprüfen und verbessern können. Diese Kampagne ist ein wichtiger Schritt in Richtung Gefahrenerkennung und Verhütung von Unfällen im Schweizer Gastgewerbe und unterstützt die Bemühungen der Branchenlösung «ASGS im Gastgewerbe», um die Arbeitnehmer am Arbeitsplatz vor Unfällen und Berufskrankheiten zu schützen.

Schulungs-Kit

Mit zunehmendem wirtschaftlichem Druck und kontinuierlichen Strukturänderungen in dieser Branche steht der Arbeitnehmerschutz mutmasslich nicht an erster Stelle der Prioritätenliste. SAFE AT WORK entwickelte ein Schulungs-Kit, welches auf die elf wichtigsten Gefahren am Arbeitsplatz hinweist. Das Kit richtet sich an die in den Betrieben für Arbeitssicherheit verantwortlichen Personen. Es dient einerseits dazu, diese Themen mit den Mitarbeitern zu behandeln, andererseits ist es eine nützliche Grundlage, um sich mit der Arbeitssicherheit im Gastgewerbe auseinanderzusetzen. Die Unterlagen sind so aufbereitet, dass die Reihenfolge und die Anzahl der Themen individuell gewählt werden können – je nach Bedürfnis und Aktualität. Ergänzend und als Unterstützung für die Schulung und die interne Kommunikation in den Betrieben wurden zu jedem Thema Kleinplakate erarbeitet, welche die verschiedenen Gefahren im Gastgewerbe aufgreifen. Das Schulungs-Kit kann kostenlos heruntergeladen oder auf einem USB-Stick bei SAFE AT WORK bestellt werden. Der Bezug des Kits ist von keiner Branchenmitgliedschaft abhängig und kann von sämtlichen Betrieben kostenlos verwendet werden. Anlässlich der jährlichen SAFE AT WORK-Tagung vom November 2019 im Hotel Schweizerhof in Bern wurden die Inhalte den zuständigen Durchführungsorganen der Kantone vorgestellt und offiziell lanciert.

Aktionen im Auto-, Zweirad- und LKW-Gewerbe

Informationskampagne zur Isocyanate-Studie

Die Mitarbeitenden der Unternehmen der Automobilbranche sind gegebenenfalls bei ihrer Arbeit Isocyanaten ausgesetzt. Beim Spritzen von Lacksystemen auf Polyurethanbasis bilden sich feinste Partikel (Aerosole), die Isocyanate enthalten und schwerwiegende chronische Gesundheitsprobleme verursachen können. Seit dem Jahr 2016 liegt die Kontrolle der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben punkto Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Karosserie-Bereich bei den Kantonen. Die Arbeitsinspektorate der Kantone Wallis, Freiburg, Neuenburg und Jura haben im Jahr 2016 eine Bestandesaufnahme gemacht und eine Studie über die Situation in dieser Branche erstellt. Die Studie hat das Wissen um den korrekten Umgang mit gefährlichen Stoffen sowie den Einsatz von Präventionsmassnahmen untersucht. Die Studie zeigt auf, dass die Umsetzung grösstenteils unzureichend vorgenommen wurde. In allen untersuchten Bereichen bestand Optimierungspotenzial, welches ausgenutzt werden müsste, um für die Beschäftigten in der Branche einen besseren Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Im Jahr 2019 hat SAFE AT WORK ergänzende Unterlagen zur umfangreichen Studie erarbeitet, um die Resultate und Optimierungsmöglichkeiten den betroffenen Betrieben einfacher zugänglich zu machen, dies mit dem Ziel, die Mitarbeitenden in dieser Branche besser zu schützen. Die umfangreiche Studie wurde aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt und die ergänzenden Unterlagen bestehen aus einer Zusammenfassung der Studie sowie aus einem Fragen-Antworten-Katalog rund um die wichtigsten Inhalte der Studie. Die kantonalen Durchführungsorgane, die betroffenen Verbände, Fachmedien und Zulieferer der Branche wurden durch SAFE AT WORK direkt informiert und die rund 12 700 Garagen und Karosserien mit einem Informationsschreiben direkt angeschrieben. Sie wurden darüber informiert, dass die Dokumente direkt auf der Website von SAFE AT WORK heruntergeladen werden können.

Aktionen in Brauereien und in der Getränkeherstellung

Die Branchen Brauereien und Getränkeherstellung wurden per Anfang 2016 ebenfalls dem Zuständigkeitsbereich der Kantone zugeteilt. Im Jahr 2019 verzeichnete der Schweizer Brauerei-Verband bereits über 1000 registrierte Brauereien in der Schweiz und ein Ende des Wachstums ist nicht absehbar. Damit die Arbeitssicherheit mit dieser Entwicklung Schritt hält, wiederholte SAFE AT WORK die Ansprache aller bekannten Brauereien mit einem Mailing.

Schulungs-Kit

In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Brauerei-Verband und Labor Veritas, Sicherheits- und Hygiene-Beratungsstelle im Bereich der Getränkeherstellung, hat SAFE AT WORK ein umfassendes Schulungs-Kit für Betriebs- und Ausbildungsverantwortliche in Brauereien erstellt.

Aktion im Bereich der öffentlichen Verwaltung

Die Verwaltung und der öffentliche Dienst setzen sich aus mehr als 27 000 Unternehmen zusammen, bei denen rund 640 000 Personen beschäftigt sind. Die Tätigkeitsbereiche und -gruppen sind sehr unterschiedlich und vielfältig.

Prävention externer Gewalt in Ämtern mit Publikumsverkehr

Aktionen zur Unfallverhütung in den verschiedenen Bereichen der Verwaltungen und des öffentlichen Dienstes sind im Allgemeinen mit den branchenspezifischen Aktionen identisch. Mit bestimmten Tätigkeiten jedoch sind besondere Gefährdungen wie externe Gewalt verbunden. Das ist zum Beispiel in Ämtern mit Publikumsverkehr der Fall, das heisst auf dem Sozialamt, dem Arbeitsamt, der Vormundschaftsbehörde, aber auch bei den kantonalen Arbeitsinspektoren. In der Vergangenheit haben regelmässig Vorkommnisse mit zum Teil massiver Gewaltanwendung oder -androhung in den Medien für Aufsehen gesorgt. Personen aus der öffentlichen Verwaltung sind vermehrt

externer Gewalt am Arbeitsplatz ausgesetzt. SAFE AT WORK hat dem SECO bei der Grundlagenerarbeitung des Kurses «Externe Gewalt am Arbeitsplatz» beratend zur Seite gestanden und hat die externen Partner vermittelt, welche für die Erarbeitung der Inhalte notwendig waren.

Verbesserungsvorschläge für die Prävention externer Gewalt in Ämtern mit Publikumsverkehr

Zusätzlich zum SECO-Kurs hat SAFE AT WORK ein Dokument für Verwaltungsstellen mit Kundenkontakt geschaffen, welches wertvolle Informationen und erste Wege und Möglichkeiten für rasch umsetz-

bare Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigt. Das erarbeitete Dokument zielt auf Ämter mit Publikumsverkehr ab, d. h. vor allem auf den Empfang am Schalter und die Gespräche in geschlossenen Räumen. Dieses Dokument enthält Vorschläge zu dringend notwendigen Verbesserungen. Es ersetzt aber in keinem Fall ein umfassendes Audit der Situation durch einen Spezialisten, welches die prioritäre Massnahme sein muss. Bei einem solchen Audit werden die Empfangsräumlichkeiten, die Ausbildung des Personals, die Organisation des Empfangs sowie die Notfallverfahren beurteilt. Das Dokument kann auf der Website von SAFE AT WORK kostenlos heruntergeladen werden.

Arbeitssicherheit bei Jugendlichen fördern: BE SMART WORK SAFE



Lernende verunfallen häufiger als ihre erfahrenen Arbeitskolleginnen und -kollegen. Um diesem Trend entgegenzuwirken und die jungen Arbeitnehmenden für das Thema Arbeitssicherheit zu sensibilisieren, haben SAFE AT WORK und die Suva von der EKAS den Auftrag erhalten, jeweils eine mehrjährige Sensibilisierungskampagne zu realisieren. SAFE AT WORK führt dabei den direkten Dialog mit den Jugendlichen und bindet sie mit der Kampagne «BE SMART WORK SAFE» aktiv in das Thema mit ein. Die mehrjährige Kampagne soll dazu beitragen, dass die Arbeitssicherheit ein unabdingbarer Bestandteil der täglichen Arbeit wird.

Die «BE SMART WORK SAFE»-Kampagne ging 2019 ins siebte Kampagnenjahr. Die Kampagne wurde im September 2013 gestartet und ist bis Ende 2020 angelegt. Junge Lernende aus allen Branchen der Arbeitswelt bilden die Hauptzielgruppe. Die Kampagne basiert auf einem 3-Phasen-Modell: von der Sensibilisierung über die Aktivierung zur Honorierung. Die ersten drei Jahre dienten insbesondere der Sensibilisierung der Jugendlichen für das Thema Arbeitssicherheit.

Strategie

Auch im siebten Kampagnenjahr wurde an der «Smartworker»-Strategie festgehalten, die sich bis anhin bewährt hat. Den Jugendlichen wird weiterhin auf sympathische und humorvolle Art und Weise aufgezeigt, dass sich das richtige Verhalten bei der Arbeit positiv auf die Freizeit und das Privatleben auswirkt. Der schlaue Lernende beachtet die Sicherheitsvorschriften, schützt sich bei der Arbeit richtig und hat somit mehr Spass in der Freizeit. Der Claim bleibt: «Be a smartworker: Wer mitdenkt, hat mehr von seiner Freizeit».

Evaluation 2018

Besonders erwähnenswert ist, dass die durchwegs sehr positiven Resultate der Umfrage bei nahezu allen Fragen sehr ähnlich sind wie diejenigen der Evaluation 2017. Dies ist umso erfreulicher, als 2018 im Vergleich zum Vorjahr rund 1000 Personen mehr an der Umfrage teilgenommen haben. Einerseits bedeutet das, dass die Reliabilität der Befragung der letzten Jahre sehr hoch ist und dass die Kampagne auch bei einer breit angelegten Evaluation durchgängig sehr gute Resultate erzielt.

Resultate 2018

Nach sieben Jahren befindet sich die Kampagne in der letzten Phase – der Honorierungsphase. In dieser Phase wird das richtige Verhalten gefestigt und belohnt. Die Phasen der Sensibilisierung, Aktivierung und Wissensvermittlung sind so weit abgeschlossen.

Natürlich wird aber auch in dieser letzten Phase wiederum ein Dialog mit den Jugendlichen geführt und das richtige Verhalten bei der Arbeit weiterhin vermittelt. Nach sieben Jahren kennt über die Hälfte der Befragten «BE SMART WORK SAFE». Fast 60% der Jugendlichen kennen den Claim der Kampagne «Be a SMARTWORKER: Wer mitdenkt, hat mehr von seiner Freizeit». Zudem wissen fast 80% der Jugendlichen, dass es bei der Kampagne um das Thema Arbeitssicherheit geht. Folglich ist die Kampagne bei der Zielgruppe, den Jugendlichen, bekannt und diese wissen, worum es bei der Kampagne geht. Die Evaluation hat auch deutlich gezeigt, dass die «BE SMART WORK SAFE»-Kampagne die Jugendlichen dazu bringt, sich mit dem wichtigen Thema Arbeitssicherheit auseinanderzusetzen und sich Gedanken darüber zu machen. Die Zahl jener, welche die Kampagne kennt (52,95%), entspricht fast derjenigen, welche sich auch regelmässig Gedanken zum Thema Arbeitssicherheit machen (54,79%). Eines der Ziele der Kampagne – Jugendliche für das Thema Arbeitssicherheit zu sensibilisieren – ist damit bei über 50% der Zielgruppe erreicht.

BE SMART WORK SAFE vermittelt Wissen

Die «BE SMART WORK SAFE»-Kampagne erfüllt insbesondere bei Jugendlichen, bei welchen Arbeitssicherheit im Betrieb nicht thematisiert wird, eine wichtige Rolle. Das ist bei etwas über 15% der Befragten der Fall. 95% der Befragten machen sich nämlich mehrmals pro Woche oder mehrmals pro Monat Gedanken zum Thema Arbeitssicherheit – somit auch diejenigen, bei welchen der Arbeitgeber seine Rolle nicht korrekt wahrnimmt. Das wichtige Ziel der Wissensvermittlung ist nach sechs Kampagnenjahren in sehr hohem Masse erreicht. Fast 90% der Befragten erkennen die drei richtigen Tipps als richtig beziehungsweise die falschen als falsch. Im Vergleich zu den letzten Jahren konnten diese Werte nochmals signifikant gesteigert werden.

Soziale Medien

Verbesserungspotenzial besteht in der Bekanntheit des im Sommer 2018 lancierten Instagram-Profiles @besmartworksafe. Dieses ist noch wenig bekannt und auch noch von wenig Befragten abonniert. Hier muss festgehalten werden, dass 80% der Befragten angeben, dass sie grundsätzlich keinen Influencern

folgen. Somit ist wichtig, dass auf Instagram auch von Personen unabhängiger Content publiziert wird. Ausser auf dem Instagram-Kanal findet die «BE SMART WORK SAFE»-Kampagne insbesondere auf der Facebook-Seite und auf der Website ► www.bs-ws.ch statt. 96% der Befragten geben an, auf der Website alle Informationen zu finden, welche sie zum Thema Arbeitssicherheit benötigen. 98% sagen, dass ihnen das neue Design der Website sehr gut oder ganz okay gefällt.

Relaunch ► www.bs-ws.ch

Der Relaunch der Website kann also als voller Erfolg bezeichnet werden. 88,5% der Jugendlichen finden die Facebook-Seite der Kampagne interessant. Folglich spricht die Wahl der Kanäle sowie die Art und Menge der Informationen fast die Gesamtheit der Zielgruppe der Jugendlichen an und sie sind auch nach sechs Kampagnenjahren noch in hohem Masse zielführend. Auf der Facebook-Seite finden regelmässig Wettbewerbe statt. Lediglich 13% der Befragten haben an drei oder mehr Wettbewerben teilgenommen. Somit liken über 87% der über 12000 Fans die Facebook-Seite nicht hauptsächlich aufgrund der Wettbewerbe, sondern wegen dem interessanten Inhalt.

Fazit 2018

Nach sieben Kampagnenjahren konnten die positiven Resultate der Evaluationen der letzten Jahre bestätigt werden. Insbesondere in der Wissensvermittlung um das richtige Verhalten bei der Arbeit konnten die Resultate deutlich verbessert werden. Nach wie vor macht sich die Mehrheit der Befragten mehrmals pro Monat oder pro Woche Gedanken zu ihrer Sicherheit am Arbeitsplatz. Zwei der drei Kanäle, auf welchen die Massnahmen der Kampagne (Facebook und Website) stattfinden, sind bekannt und werden von quasi der gesamten Zielgruppe für gut befunden. Der im Sommer 2018 neu lancierte Instagram-Kanal hingegen muss noch weiter ausgebaut und bekannt gemacht werden. Diese positiven Resultate lassen keinen Platz für Zweifel: Nach sieben Kampagnenjahren vermag die «BE SMART WORK SAFE»-Kampagne die Zielgruppe anzusprechen und sie hat es geschafft, den Jugendlichen entsprechendes Wissen zum Thema Arbeitssicherheit zu vermitteln. Diese Wissensvermittlung soll im verbleibenden Kampagnenjahr fortgesetzt und das vorhandene Wissen weiter gefestigt werden.

Kantone



In der Schweiz waren im Jahr 2019 insgesamt 530 696 Arbeitsstätten registriert, rund 340 000 davon beaufsichtigen die kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI). Sie kontrollieren die Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. Darüber hinaus erfüllen sie auch noch andere Aufgaben im Vollzug von Bundeserlassen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen. In erster Linie obliegt den kantonalen Arbeitsinspektoraten der Vollzug des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz; ArG), das einerseits mit den Genehmigungen von Um- und Neubauten für gewisse Betriebsarten und andererseits mit dem Vollzug der allgemeinen Gesundheitsvorsorge (Arbeits- und Ruhezeitvorschriften sowie Verordnung 3 und 4 zum ArG) wertvolle Instrumente für die Unfallverhütung enthält.

Das Unfallversicherungsgesetz verpflichtet alle Betriebe, die in der Schweiz Arbeitnehmerinnen und -nehmer beschäftigen, Berufsunfälle und -krankheiten zu verhüten. Dafür sind Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen angemessen sind.

Die kantonalen Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren beraten und unterstützen die Betriebe bei der Umsetzung. Sie begutachten bereits im Baubewilligungsverfahren die Pläne für gewerbliche und industrielle Betriebe, erstellen Fach- und Amtsberichte, erteilen Bewilligungen für Nacht- und Sonntagsarbeit und prüfen bei Betriebsbesuchen, ob die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz gewährleistet sind.

In der Arbeitswelt ist Stress eine der grössten Belastungen. Viele der Erwerbstätigen fühlen sich am Arbeitsplatz häufig oder sehr häufig gestresst. Psychosoziale Belastungen beeinträchtigen die Gesundheit des Einzelnen erheblich und beeinflussen die Unternehmenskultur. Die Arbeitsinspektorate prüfen, ob die Aufgaben und Abläufe in den Betrieben

auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgestimmt sind. Diese Aspekte werden sowohl in der ASA-Systematik wie auch im betrieblichen Managementsystem behandelt.

Personelles

Tabelle 3 zeigt in der ersten Zeile, in absoluten Zahlen, wie viele Mitarbeitende bei den kantonalen Arbeitsinspektoraten (KAI) im Vollzug des UVG tätig sind. Der Personalbestand hat im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1% zugenommen (+2 Personen). In der zweiten Zeile wird dargestellt, wie viele Personaleinheiten bei den KAI im Vollzug des UVG tätig sind. Der Vergleich zeigt, dass im Jahr 2019 mit gleichem Personalbestand die Aufgaben zur Verhütung von Berufsunfällen wahrgenommen wurden. Die Angaben basieren auf den Daten, die von den Kantonen an die EKAS gemeldet wurden. Gewisse Abweichungen sind aufgrund diverser organisatorischer Änderungen in den Kantonen möglich.

Tabelle 3: Tätigkeiten der kantonalen Arbeitsinspektorate

	2018	2019
Anzahl Beschäftigte im Vollzug UVG	222	224
UVG-Personaleinheiten	37	37
Anzahl Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen*	12 376	12 274
Anzahl Bestätigungsschreiben	7 096	8 019
Ermahnungen Art. 62 VUV	339	245
Verfügungen Art. 64 VUV	8	58
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	2	3

*ASA = Arbeitsärzte und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit

Unfallverhütung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 12 274 ArG- und UVG-Betriebsbesuche sowie ASA-Systemkontrollen durchgeführt (Tabelle 3, Zeile 3). Die Anzahl UVG-Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen hat im Vergleich zum Vorjahr um 102 Betriebsbesuche abgenommen.

Des Weiteren gibt die Tabelle 3 Aufschluss über die Anzahl der an die Betriebe übermittelten Bestätigungsschreiben sowie die Anzahl Sanktionen respek-

tive Ermahnungen und rechtskräftige Verfügungen bei Gesetzesverstössen.

Die ausgestellten Ermahnungen gemäss Art. 62 VUV haben abgenommen. Aufgrund der Zunahme der festgestellten Mängel in der Arbeitssicherheit musste im Jahr 2019 öfter verfügt werden, da die Betriebe den Auflagen der KAI vermehrt nicht Folge leisteten.

Die Ausnahmebewilligungen gemäss Art. 69 VUV haben zugenommen.

Tabelle 4: Zeitaufwand der kantonalen Arbeitsinspektorate

	2018	2019
Total aufgewendete Stunden der KAI für Berufsunfallverhütung, davon für:	61 839	62 362
Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen	63%	63%
Planbegutachtungen	21%	21%
Auszubildende/Auszubildenden	9%	9%
Ausbildnerin/Ausbildner	3%	2%
Tätigkeiten in Kommissionen und Arbeitsgruppen	4%	5%

Tabelle 4 zeigt die Veränderungen im Zeitaufwand für die verschiedenen durchgeführten Unfallverhütungsmassnahmen. Der effektive Zeitaufwand pro Inspektionstätigkeit von 3,2 Stunden (Zeitaufwand für Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen 39 634 Stunden/Anzahl Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen) ist gegenüber dem letzten Jahr unverändert geblieben. Der zeitliche Aufwand für Planbegutachtungen hat gegenüber dem Vorjahr um 298 Stunden zugenommen. Die Anzahl der Baubewilligungsverfahren (d. h. Planbegutachtungen und

Plangenehmigungen) hat zugenommen (Total 2019: 10 198/2018: 9890).

Der zunehmende Informationsbedarf im Bereich des Baubewilligungsverfahrens seitens Architekten, Bauherrschaft und Dritter führt zu einem zeitlichen Mehraufwand.

Der Ausbildungsaufwand ist gegenüber dem letzten Jahr von 5800 Stunden auf 5350 Stunden gesunken.

4634

ASA-Systemkontrollen wurden 2019 durch die KAI durchgeführt

ASA-Systemkontrollen und Betriebsbesuche

Im Berichtsjahr haben die KAI 4634 ASA-Systemkontrollen durchgeführt (2018: 4680). Von den total 12 274 ausgewiesenen Betriebsbesuchen waren somit 38% ASA-Systemkontrollen (2018: 12 376/38%). Das bedeutet, mehr als jede dritte Betriebskontrolle erfolgt nach dem ASA-Umsetzungskonzept der EKAS.

Gesundheitsschutz und Chemikalien am Arbeitsplatz

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat gemeinsam mit den KAI einen Vollzugsschwerpunkt zum Thema «Gesundheitsschutz und Chemikalien am Arbeitsplatz» für die Jahre 2021 und 2022 lanciert. Das SECO hat 2019 für die KAI erste Informationsveranstaltungen durchgeführt. Im kommenden Jahr sind seitens

des SECO für die Mitarbeiter der KAI Spezialkurse zum Vollzugsschwerpunkt geplant. Der Vollzugsschwerpunkt soll dazu beitragen, das Schutzniveau in den Betrieben beim Umgang mit Chemikalien zu erhöhen. Mit Unterstützung der KAI soll vor Ort im Betrieb eine Kultur der Prävention gefördert werden, damit negative Gesundheitsauswirkungen durch Chemikalien am Arbeitsplatz vermieden werden.

Weitere präventive Aufgaben der kantonalen Arbeitsinspektorate

Arbeitszeitkontrolle – Erfahrungen

Die Resultate der erfolgten Arbeitszeitkontrollen durch die Kantone haben gezeigt, dass gewisse Branchen entweder die Arbeitszeit erfassen oder dies gar nicht tun.

Der Trend liegt nach wie vor bei der Umsetzung des Art. 73a ArGV 1 bzw. auf dem Verzicht der Arbeitszeiterfassung. Dies wird in grösseren Unternehmungen (mit mehr als 50 Angestellten) meistens so gehandhabt, da diese oftmals auch über einen GAV verfügen.

Die Umsetzung der erleichterten Arbeitszeiterfassung gem. Art. 73b ArGV 1 scheint vorwiegend für mittlere Unternehmungen (mit weniger als 50 Angestellten) attraktiv zu sein. Die weiteren Ergebnisse der Arbeitszeitkontrollen zeigten, dass die Arbeitszeiterfassung noch nicht flächendeckend umgesetzt wird.

Betriebe, welche die Arbeitszeiterfassung gemäss den Vorschriften des ArG umsetzen, leisten in dieser Hinsicht einen minimalen Beitrag für einen kontrollierten Gesundheitsschutz im Sinne der Arbeitnehmenden. Denn nur so kann auch die Einhaltung der Ruhezeiten, welche einen grossen Einfluss auf die Gesundheit der Arbeitnehmenden hat, kontrolliert werden. Der Arbeitgeber nimmt seine Fürsorgepflicht wahr und profitiert gleichzeitig von Arbeitnehmenden, welche nicht übermüdet zur Arbeit kommen. So wird eine wichtige Voraussetzung geschaffen, Fehlerquellen während der Arbeit zu reduzieren, was auch risikomindernd auf Betriebsunfälle wirkt.

Es gibt auch Betriebe, welche gar ein separates Überzeitkonto der Mitarbeitenden führen und das Arbeitsgesetz vorbildlich einhalten. In diesen Unternehmungen sind dann auch meistens keine weiteren Unklarheiten wie z. B. Bezahlung und Kompensation von Sonntags- und/oder Nachtarbeit auszumachen.

Baubewilligungsverfahren

Im Berichtsjahr betrug die Anzahl der durchgeführten Baubewilligungsverfahren 10 198 (2018: 9890), davon wurden 9466 (2018: 9260) Planbegutachtungen und 732 (2018: 630) Plangenehmigungen ausgestellt.

Plangenehmigungen und Planbegutachtungen stellen eines der wichtigsten und zentralen Präventionsinstrumente bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den Betrieben dar. Es ermöglicht den Durchführungsorganen, vor Beginn eines Neu- oder Umbaus auf Risiken hinzuweisen und entsprechende Vorbeugemassnahmen durchzusetzen. Gleichzeitig werden dem Betrieb durch diese Begutachtungen allfällig später auftretende Änderungs- und Anpassungskosten erspart. Mit den koordinierten Abnahmekontrollen (KAI, Suva und Fachorganisationen) wird zudem eine möglichst einheitliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erreicht und ein wichtiger Erfahrungsaustausch ermöglicht.

Erfahrungen der Arbeitsinspektoren im Vollzugsalltag

Durch eine praxisnahe Kontrolle der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben in den Betrieben und eine spezifische, den betrieblichen Bedingungen angepasste Beratung erreichen die Arbeitsinspektorate eine vorwiegend positive Akzeptanz bei den Betrieben.

Das Thema Gesundheitsschutz – im Speziellen «psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz» – kann nur im Sinne einer Information/Beratung den Betrieben aufgezeigt werden. Die Umsetzung ist stark von den verantwortlichen Personen abhängig. Klagen seitens der Arbeitnehmerschaft können zwar aufgenommen und eine Systemüberprüfung vorgenommen werden. Effektive Hilfe erhalten Betroffene jedoch nur durch Fachpersonen mit psychologischer Ausbildung, weshalb sie an Fachstellen und Fachpersonen verwiesen werden.

Aus- und Weiterbildung/ Informationsaustausch KAI

Das neue Berufsbild «eidg. dipl. Spezialist/in ASGS» drängte sich aufgrund der Veränderungen in der Schweizer Bildungslandschaft auf, die sich dem europäischen Bildungssystem anpasst. Da die Arbeitsinspektoren als ASA-Spezialisten im Berufsalltag tätig sind, wird ihnen schliesslich mit dem Titel Spezialist/in ASGS ermöglicht, sich im europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) mit anderen Fachspezialisten auf dem Gebiet

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu vergleichen. Dies hat positive Auswirkungen für die Arbeitsinspektoren bei den Beratungen in globalen Unternehmen. Es wird sich noch weisen, welche konkreten Vorteile sich dadurch im Berufsalltag der Arbeitsinspektoren ergeben.

Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure gemäss der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (SR 822.116), welche zudem den Zertifikationslehrgang (CAS) «Arbeit und Gesundheit/Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz» der Hochschule Luzern oder den CAS «Travail et Santé» der Haute Ecole Arc absolviert haben, können seit 2018 während einer Übergangsfrist von fünf Jahren den Fachausweis «eidg. dipl. Spezialist/in ASGS» prüfungsfrei beantragen. Dafür ist ein entsprechendes, gebüh-

renpflichtiges Gesuch an die QS-Kommission des «Ver-eins höhere Berufsbildung ASGS» zu stellen.

Der Tag der Arbeitsinspektion und die EKAS-Arbeits- und -Trägerschaftstagung sind wichtige Informationsveranstaltungen und bieten die Möglichkeit, sich unter Fachleuten zu vernetzen.

Die Jahresversammlung 2019 des Interkantonalen Verbands für Arbeitnehmerschutz (IVA) wurde am Freitag, 3. Mai 2019, in Herisau durchgeführt.

Ausblick auf Veranstaltungen 2020

Die Jahresversammlung 2020 des IVA ist am Freitag, 8. Mai 2020, im Kanton Schwyz geplant.

SECO



Der Leistungsbereich Arbeitsbedingungen ist innerhalb des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO der Direktion für Arbeit zugeordnet. Dem Leistungsbereich obliegen insbesondere Aufsichts- und Vollzugsaufgaben im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz nach Arbeitsgesetz (ArG), der Arbeitssicherheit nach Unfallversicherungsgesetz (UVG), der Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten nach dem Produktsicherheitsgesetz (PrSG) sowie des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz im Rahmen der verschiedenen Verfahren gemäss Chemikaliengesetz (ChemG).

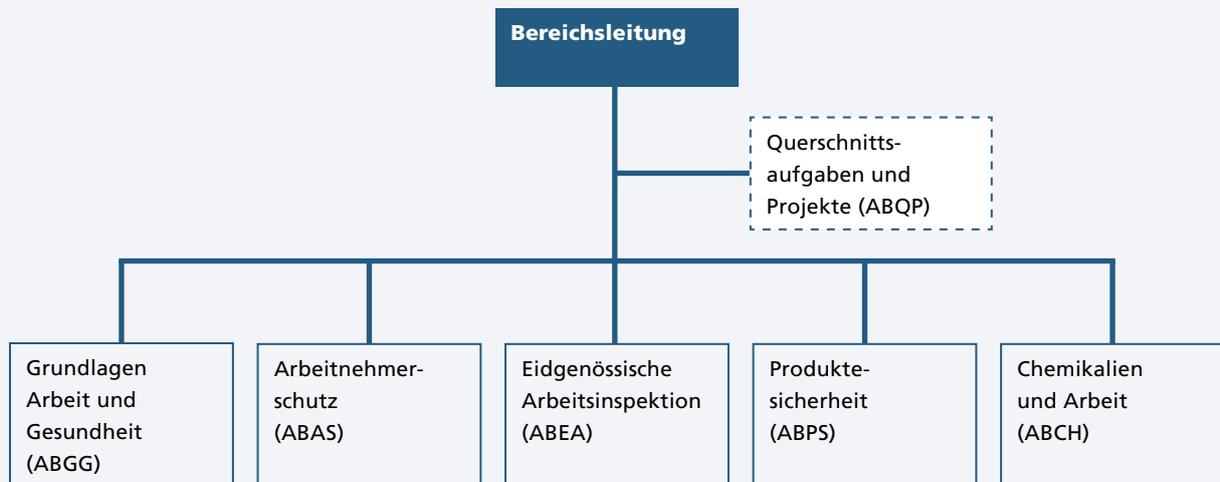
Weiterführende Links im folgenden Kapitel:

- ▶ www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen.html
- ▶ www.chematwork.ch
- ▶ www.seco.admin.ch/studie-aenderung-arbeitszeiterfassung

Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmenden können durch eine schlechte Arbeitsorganisation, ungünstige Arbeitszeitmodelle, mangelhafte Arbeitsplatz- oder Werkzeuggestaltung, Termin- und Leistungsdruck, schlechtes Arbeitsklima oder fehlerhaftes Führungsverhalten genauso beeinträchtigt werden wie durch unzureichende Luftqualitäts-, Raumklima-, Licht- oder Lärmverhältnisse. Auch der Umgang mit Chemikalien oder gefährlichen Produkten

kann die Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz erhöhen. Für Arbeitgeber lohnt es sich, die physische und psychische Gesundheit der Arbeitnehmenden zu schützen und zu fördern. So wird nicht nur die Belegschaft leistungsfähiger und die Produktivität grösser, sondern Unternehmen befolgen dadurch auch die Regeln, die im Arbeitsgesetz und in seinen Verordnungen festgehalten sind. Zudem sparen sie Kosten aufgrund einer geringeren Anzahl von Ausfällen und Krankheiten.

Organigramm Leistungsbereich Arbeitsbedingungen



Personelles

Tabelle 5: Leistungsbereich Arbeitsbedingungen

Organisationseinheit	PE*	UVG-PE**
Bereichsleitung mit Querschnittsaufgaben und Projekte	7,20	1,00
Grundlagen Arbeit und Gesundheit	4,40	0,80
Arbeitnehmerschutz	9,20	0,30
Eidgenössische Arbeitsinspektion	12,90	2,50
Produktesicherheit	6,60	–
Chemikalien und Arbeit	8,80	–
Total	49,10	4,60

*PE = Personaleinheiten **UVG-PE = UVG-Personaleinheiten

Allgemeines zur Gesetzgebung und Rechtsprechung

Arbeitsgesetz: Gesetzgebungsarbeiten

Per 1. April 2019 ist in der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) eine neue Sonderbestimmung für Personal mit Aufgaben der Informations- und Kommunikationstechnik in Kraft getreten (Art. 32a ArGV 2). Diese beinhaltet u. a. die Befreiung von der Bewilligungspflicht für Nacht- und Sonntagsarbeit für die Behebung von Störungen an Netz- oder Informatiksystemen sowie für Wartungsarbeiten. Gleichzeitig wurde die geltende Bestimmung für Angestellte in Gastbetrieben gelockert (Art. 23 ArGV 2). Mit Zustimmung der zuständigen Sozialpartner wurde eine neue Regelung des freien Halbtages eingeführt und die Möglichkeit geschaffen, insbesondere in Saisonbetrieben 7 Tage in Folge zu arbeiten, wenn anschliessend 3 Tage frei gegeben werden.

Die Verordnung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) über die Ausnahmen vom Verbot von Nacht- und Sonntagsarbeit während der beruflichen Grundbildung, SR 822.115.4, wurde in Art. 5 betreffend Milchtechnologiebranche angepasst. Neu ist für diese Berufsgruppe auch Sonntagsarbeit in begrenztem Umfang während der Lehre möglich.

Mit der Revision der Verordnung des WBF zur Bezeichnung der Bahnhöfe und Flughäfen gemäss Artikel 26a Absatz 2 der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz, SR 822.112.1, wurden die Bahnhöfe Bülach, Burgdorf, Dietikon, Lenzburg, Morges, Renens und Thalwil in die Liste von Artikel 1 Absatz 1 der WBF-Verordnung aufgenommen. Diese Bahnhöfe werden damit Zentren des öffentlichen Verkehrs gemäss Artikel 27 Absatz 1^{ter} des Arbeitsgesetzes, und in den Geschäften darf somit am Sonntag gearbeitet werden.

Eine Kumulation von Anfragen zum Thema «Umkleidezeit als Arbeitszeit?» veranlasste das SECO dazu,

die Wegleitung zu Art. 13 der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz in diesem Punkt gemäss der geltenden Praxis zu präzisieren. Umkleidezeit, die obligatorischer Bestandteil eines Arbeitsprozesses ist, wie dies beispielsweise für das Anziehen von Schutzkleidung gilt, zählt im Sinne des Arbeitsgesetzes als Arbeitszeit.

Rechtsprechung

Mit Urteil vom 21. Mai 2019 hat das Bundesverwaltungsgericht die Bewilligung des SECO für Nachtarbeit vom 10. März 2018 bis 15. Dezember 2020 auf der N01 zwischen der Verzweigung Zürich-Nord und dem Anschluss Effretikon gestützt (B-5341/2018). Es rief in Erinnerung, dass das Vorliegen der Dokumente betreffend Zustimmung der Arbeitnehmenden und der medizinischen Eignungsuntersuchungen zur Nachtarbeit keine Bewilligungsvoraussetzung ist. Und es hielt fest, dass die erhöhten Unfallgefahren infolge starken, stockenden oder stauenden Verkehrs und die damit einhergehende Gefährdung der Arbeitnehmenden, der Verkehrsteilnehmenden und der übrigen Betriebsumgebung die technische Unentbehrlichkeit der Nachtarbeit begründen, sofern sie in neuralgischen Bereichen zur Erledigung der zwingenden Strassenerneuerungs- und Kanalsanierungsarbeiten erfolgt. Neuralgische Bereiche sind Streckenabschnitte, auf welchen infolge enger Platzverhältnisse die teilweise Sperrung einen Spurabbau erforderlich macht.

Hingegen kam das Gericht in einem anderen Fall zum Schluss, dass die Unentbehrlichkeit aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht nachgewiesen sei, da die SECO-Bewilligung zu offen formuliert wurde und sich nicht auf einen konkreten Sachverhalt bezog (BVerG-Urteil vom 21. 3. 2019, B-6642/2018).

Aufsicht und Vollzug Arbeitsgesetz ArG und Unfallversicherungsgesetz UVG

Allgemeines

Im Leistungsbereich Arbeitsbedingungen gingen im Jahr 2019 **1467 schriftliche externe Anfragen ein**. Die meisten Anfragen betrafen Themen aus dem Arbeitnehmerschutz und der Arbeitsinspektion.

Allgemeine Unterstützung der Kantone

Die Eidgenössische Arbeitsinspektion (ABEA) bearbeitete 425 Anfragen, 138 bezogen sich auf Themen verschiedenster Art, 287 betrafen Themen aus dem Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit mit folgendem Inhalt:

1. Gesundheitsschutz und Beschäftigung bei Mutterschaft
2. Beleuchtung, Raumklima, Lärm und Vibrationen
3. Gesundheitsschutz allgemein und psychische Gesundheit, Hygiene, Ergonomie
4. Gebäude und Räume, Arbeitsplätze
5. Erste Hilfe
6. Garderoben, Waschanlagen, Toiletten, Ess- und Aufenthaltsräume
7. Überwachung der Arbeitnehmer, Lasten
8. Jugendliche (allgemeine Vorschriften, Mindestalter)

Die Eidgenössische Arbeitsinspektion hatte bei diesen Fragen hauptsächlich mit Auskünften, Erklärungen zur Gesetzgebung, Beschwerden, Denunziationen oder Bitten um Unterstützung zu tun.

3 Prozent der Anfragen stammten von kantonalen Arbeitsinspektionen, 26 Prozent von Unternehmen und 57 Prozent von Privatpersonen. Die restlichen Fragen kamen von Arztpraxen, Spitälern, Betrieben, Organisationen und kantonalen oder eidgenössischen Verwaltungen.

Aufsicht (Controlling) der Eidgenössischen Arbeitsinspektion betreffend ArG- und UVG-Vollzug durch die Kantone

Im Jahr 2019 sind sieben kantonale Arbeitsinspektorate einem Systemaudit unterzogen worden. Ausserdem wurden 20 Praxisbegleitungen (Methoden- respektive Verfahrensaudits) durchgeführt. Der Fokus lag auf den wichtigsten Aufgaben der Arbeitsinspektorate, nämlich dem Plangenehmigungsverfahren, dem Unterstellungsverfahren, den ASA-Kontrollen, den Arbeitszeitkontrollen und den Arbeitszeitbewilligungen. Das festgestellte Verbesserungspotenzial und die zu treffenden Massnahmen wurden den betroffenen Arbeitsinspektoren schriftlich mitgeteilt.

Vollzug und Beratung in Unternehmen inklusive Bundesbetrieben

In den Jahren 2017 bis 2019 haben sich die Aufgaben hinsichtlich des Vollzugs und der Beratung in Betrieben, in der Bundesverwaltung und in Bundesbetrieben wie folgt entwickelt:

Tabelle 6: Aktivitäten der Eidgenössischen Arbeitsinspektion

	2017	2018	2019
Gesamtzahl der Betriebsbegehungen	53	61	51
Anzahl der besuchten Unternehmen*	48	53	46
Anzahl der Planbegutachtungen	83	83	93
Anzahl der Ausnahmbewilligungen	21	27	16

*Unternehmen können auch mehrfach besichtigt werden.

Aktivitäten der arbeitshygienischen Prüfstelle

Tabelle 7 zeigt eine Übersicht über die durch die Prüfstelle durchgeführten Abklärungen.

Die Hauptaktivitäten bezogen sich auf VOC-Analysen im Analytik-Labor. Im Projekt in Zusammenarbeit mit Kantonen (Arbeitsinspektion) werden während der Inspektionstätigkeit Luftmessungen durchgeführt. Es geht v. a. darum, unerwartete Belastungen zu eruieren. Die Fallbearbeitung ist für die Prüfstelle nicht mehr

zentral. Es werden in Zukunft vorwiegend Zusammenarbeitsprojekte (z. B. mit Kantonen oder Hochschulen) durchgeführt werden. Dabei wird der Akkreditierungsstandard auch für diese Projekte verwendet.

Das Reakkreditierungsaudit der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) konnte im September 2019 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Akkreditierung der arbeitshygienischen Prüfstelle läuft somit ab Mitte Februar 2020 für fünf Jahre weiter.

Tabelle 7: Fachtechnische Abklärungen der Prüfstelle für arbeitshygienische Messungen am Arbeitsplatz im Jahr 2019 (kumulative Angaben bei den Kategorien)

Kategorien	Anzahl
Raumklima und CO ₂	3
Schall/Akustik	2
Luftqualität und Lüftung, Partikel und ultrafeine Partikel	4
Flüchtige organische Verbindungen (VOC)	9
Licht/Beleuchtung	2
Luftkeime/mikrobielle Hygiene	–
Sicht ins Freie/Fenster	–
Elektromagnetische Felder	1

In Bezug auf die Herkunft der Anfragen stammen drei von Kantonen und sieben vom Bund (BBL, ABEA oder

ASA-Bund). Mit vier weiteren Kantonen wurde direkt zusammengearbeitet (VOC-Projekt).

Aus- und Weiterbildung der Arbeitsinspektoren

Höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Berufsprüfung Spezialistin/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Spezialist/in ASGS) wurde im Oktober 2019 zum dritten Mal durchgeführt. Die Tatsache, dass bei dieser 130 Kandidaten, davon 69 deutschsprachige, 60 französischsprachige und sogar ein italienischsprachiger Kandidat, antraten, spricht für das Interesse an diesem Diplom. Für die vierte Prüfung in allen drei Sprachen im Oktober 2020 muss mit ca. 400 Kandidaten gerechnet werden.

Spezialisierungs-/Vertiefungskurse SECO

2019 hat das SECO für die Ausschreibung der Weiterbildungskurse ein neues EDV-Tool verwendet. Dieses ermöglicht die Prozesse zu vereinfachen und klarer zu gestalten. Insgesamt wurden 36 Kurse angeboten. Davon wurden 9 Kurse auf Deutsch, 5 auf Französisch und einer in beiden Sprachen durchgeführt. Aus verschiedensten Gründen mussten 10 deutschsprachige und 11 französischsprachige Kurse abgesagt werden. Wie jedes Jahr war der zweisprachige Erfahrungsaustausch zum Thema «Arbeitszeiten» der meistbesuchte Kurs. Auf grosses Interesse stiess der Kurs «Konfliktsituationen und Gewaltrisiken für Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen: Wie damit umgehen?».

Nationale Tagung der Arbeitsinspektion

Im Rahmen der Tagung vom 25. Juni 2019, die in der PostFinance-Arena in Bern durchgeführt wurde, erhielten die kantonalen Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren – passend zum Durchführungsort – Einblick in das Thema «Gesundheit im Eishockeysport». Ebenfalls wurde im Rahmen der Nationalen Tagung der Arbeitsinspektion der Vollzugsschwerpunkt «Psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz» verab-

schiedet und gleichzeitig in den künftigen Vollzugsschwerpunkt «Gesundheitsschutz und Chemikalien am Arbeitsplatz» eingeführt. Herr Urs Schlüter von der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin verschaffte einen Überblick über die Lage in Europa hinsichtlich Chemikalien und Gesundheitsschutz. Zudem wurde über die Zielsetzung und Umsetzung des neuen Vollzugsschwerpunktes informiert und das Thema mit entsprechenden interaktiven Parallelveranstaltungen am Nachmittag vorgestellt.

Monitoring Arbeitsbedingungen

New Tech – New Risks, 12. 3. 2019, Yverdon

Am 12. März 2019 hat das Ressort Grundlagen Arbeit und Gesundheit (ABGG) einen Workshop zu neuen Technologien bei der Arbeit durchgeführt. Ziel war es, die neuen Technologien kennenzulernen und festzulegen, ob ein Handlungsbedarf für das SECO besteht. Folgende Themen wurden in kleinen Gruppen diskutiert und bearbeitet: Social Credits, Datenbrillen (VR), Performance Enhancing Drugs, Work in the European Gig Economy, 5G, Wavespace, agile Organisation und Exoskelette. Das Ziel dieser Diskussion war, die Gefahr abzuschätzen, das Risiko zu bewerten und den Handlungsbedarf zu definieren. Diese Informationen stehen nun Interessierten zur Verfügung.

Weitere Grundlagenerhebungen

Das SECO unterstützt eine Forschung der Universität Genf (Prof. J.-M. Bonvin) über Arbeitszeiterfassung. Anfang 2016 trat die Revision der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz in Kraft. Mit dieser Anpassung wurde die Arbeitszeiterfassung für bestimmte Arbeitnehmer-

gruppen neu geregelt (Verzicht oder vereinfachte Arbeitszeiterfassung). Die Eidgenössische Arbeitskommission, worin auch die Sozialpartner vertreten sind, unterstützte die Absicht, die Situation in Bezug auf die Arbeitszeiterfassung zu erheben. Zu diesem Zweck beauftragte das SECO die Universität Genf mit der Durchführung einer auf einer Befragung basierenden Studie.

In einem Projekt zwischen der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Hochschule Luzern werden Begrifflichkeiten für Tätigkeiten in Grossraumbüros erarbeitet. Ebenso werden die möglichen architektonischen Angebote zusammengestellt. Das Ziel besteht darin, für Betriebe und Inspektorate eine Auswahl von anerkannten und anwendbaren Begriffen aufzulisten, um Tätigkeiten in Büros zu klassifizieren und mögliche räumliche Angebote daraus abzuleiten.

► www.seco.admin.ch/studie-aenderung-arbeitszeiterfassung

Produktesicherheit

Das Ressort Produktesicherheit (ABPS) regelt das gewerbliche und berufliche Inverkehrbringen von Produkten wie Maschinen, Aufzügen, persönlichen Schutzausrüstungen, Gas- und Druckgeräten. Das Ressort übt die Oberaufsicht über den Vollzug der Marktüberwachung Produktesicherheit aus, ist verantwortlich für die Gesetzgebung und beobachtet die europäischen Entwicklungen im Rahmen des bilateralen Abkommens CH–EU zur gegenseitigen Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA) im Bereich Produktesicherheit. Das Ressort hat Schnittstellen zur Wirtschaft sowie zum Konsumentenschutz.

Präsentation an der EKAS-Arbeits- und -Trägerschaftstagung

An der EKAS-Arbeits- und -Trägerschaftstagung vom 6. und 7. November 2019 in Biel wurden unter dem Titel «Produktesicherheit – Wie erkennt man konforme Produkte?» das System der schweizerischen Produktesicherheit, die Umsetzung der europäischen Richtlinien und Verordnungen im Bereich der Produktesicherheit ins Schweizer Recht sowie die Verantwortung des Herstellers für das Inverkehrbringen seines Produkts, das sogenannte New-Approach-Prinzip, erklärt.

Gesamtkonformitätserklärungen gibt es nicht

An der Nationalen Tagung der Arbeitsinspektion 2018 wurde die Thematik «Gesamtkonformitätserklärungen» erstmals vorgestellt. Anschliessend erarbeiteten der SVTI (Schweizerischer Verein für technische Inspektionen), das zuständige Kontrollorgan für die Marktüberwachung von Druckgeräten und einfachen Druckbehältern sowie Aufzügen im ausserbetrieblichen Bereich, und das SECO das Merkblatt «Gesamtkonformität». Dieses wurde Anfang 2019 in den drei Landessprachen veröffentlicht. Für die Arbeitsinspektoren wurde das Merkblatt auf dem Extranet aufgeschaltet und für die Inverkehrbringer in der Form einer FAQ auf der Homepage des SECO beim Ressort Produktesicherheit aufgeschaltet.

EU-Entwicklungen

Die Teilnahme in den offiziellen EU-Marktüberwachungsgruppen der EU-Mitgliedstaaten (AdCo) durch Mitarbeitende des Ressorts Produktesicherheit sowie

durch Vertreter der Kontrollorgane erlaubte einen wichtigen, kontinuierlichen Erfahrungsaustausch in den Bereichen Maschinen, Aufzüge, Gasgeräte, Druckgeräte, einfache Druckbehälter und persönliche Schutzausrüstungen PSA. Bei der AdCo Gasgeräte hat die Schweiz neu den Vorsitz übernommen. Die AdCo Gasgeräte konnte 2019 den «2. Gemeinsamen Aktionsplan Marktüberwachung Gasgeräte» aus dem Jahr 2018 zu flüssiggasbetriebenen Heizgeräten (Baustellenventilatoren, Heizpilze, Indoorgasheizungen) mit einem Bericht abschliessen.

Revision der europäischen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Im Berichtsjahr hat die EU-Kommission mit einer öffentlichen Konsultation die Revision der europäischen Maschinenrichtlinie gestartet. Das SECO hat in Zusammenarbeit mit den für die Marktüberwachung im Bereich der Maschinen zuständigen Kontrollorganen Suva (Schweizerische Unfallversicherungsanstalt), BFU (Beratungsstelle für Unfallverhütung) und agriss (Stiftung Agri-Sicherheit Schweiz) ebenfalls Kommentare eingereicht.

Arbeitsgruppe zur Marktüberwachung «Konforme Produkte»

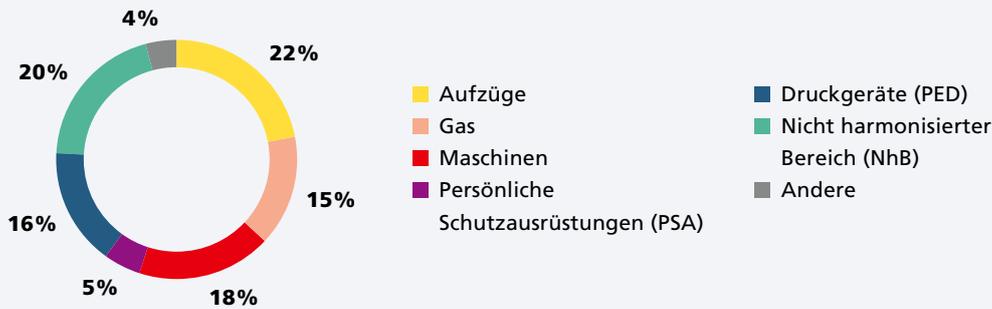
Auch im Berichtsjahr 2019 hat die departementsübergreifende Arbeitsgruppe wieder zwei Mal getagt und Fragen zur Marktüberwachung behandelt. Schwerpunkte wie die Überarbeitung des Meldesystems für gefährliche Produkte mit Blick auf ein nutzerfreundliches Meldesystem, die engere Zusammenarbeit mit dem Zoll bei der Marktüberwachung, aber auch die Gestaltung einer effizienten Internetrecherche für nicht konforme Produkte wurden diskutiert. Präsentiert wurde zudem die neue europäische Verordnung (EU) 2019/1020 zur Vereinheitlichung und Stärkung der Marktüberwachung in ganz Europa. In dieser Gruppe sind Mitarbeitende aus 27 Bundesämtern und -stellen vertreten, die Marktüberwachungsaktivitäten in den verschiedensten Bereichen ausüben.

Vollzug der Produktesicherheit auf dem Markt

Im Vollzug hat die Anzahl schriftlicher Anfragen gegenüber 2018 abgenommen (Total 70, insgesamt 37 weniger als im Vorjahr [107]). Ebenfalls sind über das Melde-

system für gefährliche Produkte und Eingaben Dritter 2019 weniger Meldungen zu nicht konformen Produkten beim SECO eingegangen als 2018 (Total 261 – das sind 161 weniger als im Vorjahr [422]):

Übersicht der eingegangenen Meldungen zu nicht konformen Produkten



Chemikalien und Arbeit

Gesetzliche Grundlagen

Im Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen ChemG (SR 813.1) wird beschrieben, dass die Umwelt sowie die Gesundheit der Bevölkerung und der Arbeitnehmenden vor Gefährdungen durch Chemikalien geschützt werden sollen. In der gesetzlich vorgeschriebenen Selbstkontrolle übernimmt die Firma generell die Verantwortung für die Sicherheit ihrer Produkte. Der Schutz wird für gefährliche Chemikalien jedoch durch eine Sicherheitsüberprüfung gewährleistet, noch bevor die Chemikalien in Verkehr gebracht werden. Für diese Produktgruppen werden durch die Behörden Einstufung, Kennzeichnung und die Hinweise für den sicheren Umgang vor dem Inverkehrbringen überprüft. Dies betrifft Pflanzenschutzmittel, Biozidprodukte und neue chemische Stoffe.

Seit 2007 wird das Schweizer Chemikalienrecht autonom an jenes der EU angeglichen, um den Handel mit der EU (dem wichtigsten Handelspartner für Chemikalien) möglichst einfach zu gestalten. In Bezug auf die Inverkehrbringung von Biozidprodukten ist das schweizerische Rechtssystem komplett an die EU angepasst, was ein bilaterales Abkommen zur gegen-

seitigen Anerkennung von Biozidprodukten ermöglicht. In Bezug auf Pflanzenschutzmittel sind sich die Systeme zwar sehr ähnlich – ohne Abkommen müssen aber alle Arbeiten in der Schweiz noch einmal durchgeführt werden. Schliesslich gibt es bei den Industriechemikalien aktuell noch grössere Abweichungen der Rechtssysteme – das Schweizer System hat den Grundsatz «no data no market» des europäischen Chemikalienrechts noch nicht umgesetzt; Vorbereitungen dazu laufen jedoch.

Vollzug

Antragsgebundene Verfahren: Anmeldungen und Zulassungen

Das Chemikaliengesetz ChemG (SR 813.1) regelt fast ausschliesslich das Inverkehrbringen von Chemikalien und die diesbezügliche Marktkontrolle. Im Vollzug des Chemikalienrechtes übernimmt der Bund die Aufgabe der Melde-, Anmelde- und Bewilligungsverfahren sowie die Überprüfung der gesetzlich eingeforderten Selbstkontrolle der Herstellerinnen. Letztere gilt auch für Chemikalien, die nicht anmelde- oder bewilligungspflichtig sind (alte Stoffe, Zubereitungen, Gegenstände).

Antragsgebundene Verfahren des Bundes: Anmeldungen und Zulassungen

Verschiedene Beurteilungsstellen teilen sich die Aufgabe der fachlichen Beurteilung der Dossiers für oben genannte Bewilligungsverfahren vor dem Inverkehrbringen von bestimmten gefährlichen Chemikalien. Eine Anmeldestelle für Chemikalien, Neustoffe und Biozide beziehungsweise eine Zulassungsstelle für Pflanzenschutzmittel koordinieren die Verfahren.

Das SECO agiert bei beiden als Beurteilungsstelle, welche die Aspekte des Arbeitnehmerschutzes in den Dossiers der Herstellerinnen überprüft. Die Anzahl der durchgeführten Dossierprüfungen (Tabelle 8) ist per se nicht sehr aussagekräftig, weil sich der Arbeitsaufwand pro Dossier massiv unterscheiden kann (zwischen Stunden und Monaten), aber sie erlaubt dennoch eine grobe Schätzung der Arbeitslast.

Tabelle 8: Im Jahr 2019 gemäss Chemikalienrecht durchgeführte Verfahren

Verfahren	Anzahl 2019
Anmeldungen Neustoffe	*27
Anträge zur Ausnahmegewilligung gemäss ChemRRV Anhang 1.17	1 (**2)
Übergangszulassungen von Biozidprodukten	339
Anerkennungen von in der EU zugelassenen Biozidprodukten	66
Anerkennungen von Unionszulassungen (Biozidprodukte)	5
Unionszulassungen (Biozidprodukte)	0 (**3)
Zulassung ZL (Biozidprodukte)	0 (**1)
Mitteilungen einer vereinfachten Zulassung (Biozidprodukte)	9
Zulassungen von neuen Pflanzenschutzmitteln oder neuen Anwendungen (A-Gesuche)	12
Erweiterungen von bestehenden Pflanzenschutzmittelzulassungen (B-Gesuche)	4
Erneuerung auslaufender Pflanzenschutzmittelzulassungen (F-Gesuche)	1
Überprüfung bestehender Pflanzenschutzmittelzulassungen (GÜ)	***9

* Erfassung schwierig, weil die Verfügungen teilweise erst viel später ausgestellt werden.

** In Bearbeitung (2019–2020).

*** Entspricht drei Wirkstoffen.

Antragsgebundene Verfahren der Kantone: Marktkontrolle u. a. in Bezug auf die Anmeldungen und Zulassungen

Die korrekte Anwendung der Bestimmungen des Chemikalienrechts durch die Hersteller, einschliesslich Importeuren, und durch die Händler wird von Bundes- oder kantonalen Behörden regelmässig überprüft. Der Bund tritt gemäss Chemikaliengesetz als Koordinationsorgan zwischen den Kantonen auf, die im Rahmen des kantonalen Vollzugs stichprobenweise Marktkontrollen zur Gesetzeskonformität dieser Produkte durchführen: Erfüllung der Melde-,

Anmelde- und Zulassungspflichten, Kontrolle der Kennzeichnung wie Etiketten etc.

Die Kantone sind in ihren Kontrolltätigkeiten eigenständig. Es gibt jedoch ein System, um für ausgewählte Chemikalien und Produkte harmonisierte nationale Kampagnen durchzuführen. Zu diesen koordiniert durchgeführten Kontrollaktionen werden Berichte erstellt und von der Anmeldestelle Chemikalien publiziert. Aktuell laufen Vorbereitungen für eine Studie, welche die Erfüllung der Aufgaben des kantonalen Vollzugs des Chemikaliengesetzes überprüfen soll.

Andere Verfahren: Inspektion der Einhaltung von Vorschriften am Arbeitsplatz

Das Chemikaliengesetz beinhaltet an einigen Stellen Vorschriften zum sicheren Umgang mit Chemikalien am Arbeitsplatz. Auch wenn die Vollzugskompetenz zum Beispiel im Anhang 1.17 der Chemikalienrisikoreduktionsverordnung ChemRRV seit ca. 2010 den kantonalen Behörden zugeteilt wurde, ist dieser Vollzug noch im Aufbau. Im Jahre 2018 wurde daher vom Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA), vom Interkantonalen Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA) und vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) beschlossen, einen Vollzugsschwerpunkt mit der kantonalen Arbeitsinspektion zu starten, um den Vollzug derjenigen Elemente des Chemikalienrechts (insbesondere ChemRRV) zu fördern, die den Kantonen zukommen und den Arbeitnehmerschutz betreffen. Die nötigen Ausschüsse und Steuerungsgremien sind aktuell dabei, die Schulung der kantonalen Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren aufzubauen, damit deren Vollzug stärker auf den sicheren Umgang mit Chemikalien fokussieren kann. Zum Vollzugsschwerpunkt gibt es eine Informationsseite ([▶www.chematwork.ch](http://www.chematwork.ch)), die in der Zeit der Aktion eine Übersicht über die laufenden Arbeiten bietet.

Entwicklungen

Das europäische Chemikalienrecht ist ambitiös, stellt aber eine erhebliche Verbesserung im Bereich Chemi-

kalien und Gesundheitsschutz dar. Es ermöglicht den Zugang zu mehr Informationen über Substanzen in Alltagsprodukten (insb. auch den Industriechemikalien, die bisher einzig der Selbstkontrolle unterstellt waren und für welche die Informationen nur den Herstellerinnen vorlagen) und führt längerfristig dazu, dass gefährliche Stoffe schrittweise durch unbedenklichere Alternativprodukte oder -techniken ersetzt werden. Das ehrgeizige Ziel des europäischen wie auch des schweizerischen Chemikalienrechts beansprucht einen erhöhten Ressourceneinsatz, sowohl in der Privatwirtschaft als auch in der Verwaltung. Dies führt seit einigen Jahren zu einer Zunahme des Aufwandes – und es ist davon auszugehen, dass die Komplexität der durchgeführten Verfahren des Chemikalienrechts in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird. Die Behörden bemühen sich um eine effiziente Bearbeitung der Aufgaben und streben ausserdem, wo immer möglich, einfachere und automatisierte Verfahren und Abläufe an. Da der erwartete längerfristige Effekt dieser Regulierung auf eine Reduktion von Gesundheitsschäden in der Gesellschaft abzielt, sieht die Verwaltung die anfallenden Kosten und Aufwände als gerechtfertigt an.

Öffentlichkeitsarbeit

171 911

Publikationen des SECO wurden insgesamt bestellt

Publikationen

Die Publikationen des SECO waren wie im Vorjahr erneut gefragt. 2019 wurden entweder via Online-Shop oder direkte Anfrage an den Leistungsbereich Arbeitsbedingungen des SECO insgesamt folgende Mengen bestellt: 101 270 deutsche, 62 631 französische und 8010 italienische Exemplare.

Gefragteste Broschüren

In der ganzen Schweiz waren erneut – wie bereits im letzten Jahr – Publikationen zum Thema Mutterschutz am beliebtesten. An zweiter Stelle der gefragtesten Publikationen stand 2019 die Broschüre «Sicheres

Arbeiten mit Pflanzenschutzmitteln». Sie wurde 2019 überarbeitet und einem Mailing der Beratungsstelle für Unfallverhütung und Landwirtschaft BUL beigelegt. An dritter Stelle standen wie bereits im Vorjahr Publikationen zum Thema Nacht- und Schichtarbeit.

Neue und ergänzte Publikationen

- **Grössere Änderungen Wegleitungen**
ArGV 2, Artikel 32a – Personal mit Aufgaben der Informations- und Kommunikationstechnik:
Hier wurden neue Bestimmungen in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erarbeitet.
ArGV 4, Artikel 11 – Ortsfeste Leitern:
Der Wegleitungsartikel 11 Ortsfeste Leitern zur Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz wurde ganz grundlegend und umfassend überarbeitet.
- **Broschüre: Homeoffice**
Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmende erfahren in dieser Broschüre, welche Massnahmen aus arbeitsgesetzlicher Perspektive wichtig sind, wenn Arbeitnehmende im Homeoffice arbeiten.
- **Broschüre: Arbeiten bei Kälte**
Diese Broschüre informiert Arbeitgeber darüber, welche Pflichten sie haben, wenn ihre Angestellten bei weniger als 15 °C arbeiten, und welche Schutzmassnahmen zu treffen sind. Arbeitnehmende, die bei Kälte arbeiten, finden Tipps, die das Arbeiten bei Kälte erleichtern.

Beiträge im EKAS-Mitteilungsblatt

- Fachartikel von Audergon, Alexandre:
Präventiver Schutz am Arbeitsplatz – Plangenehmigung und Betriebsbewilligung
- Fachartikel von Vuissoz, Alain:
Homeoffice – eine «neue» Arbeitsweise

Verschiedene Fachzeitschriften

- Vuissoz, A. (2019): Kältarbeit.
Gesund und sicher bei Kälte arbeiten (S. 8–9).
Arbeitssicherheit Schweiz, magazin.

Messen und Tagungen

Personal Swiss 2019

Das SECO war mit dem Stand «Treffpunkt Arbeit» präsent und freute sich über zahlreiche interessierte Besucher. Ziel war, ihnen im persönlichen Gespräch die Aktivitäten des SECO und der Kantone näherzubringen und sie mit Informationsmaterial zu versorgen. Das SECO stellte bei dieser Gelegenheit jeweils auch die «EKAS-Box» vor.

Salon RH Suisse 2019

2019 war der Leistungsbereich Arbeitsbedingungen des SECO erstmals mit einem eigenen Messeauftritt und einem neuen Standkonzept am Salon RH in Genf vertreten (die Jahre zuvor war der Bereich Arbeitsbedingungen jeweils Teil des Messeauftritts der Arbeitslosenversicherung). Sowohl der Messestand wie auch das Referat von Pascal Richoz fokussierten auf das Thema Arbeitszeit und waren ein voller Erfolg: Das Thema ist auf grosses Interesse gestossen, viele Standbesucher haben auch am Wettbewerb zum Thema Arbeitszeit(erfassung) teilgenommen, und die Rückmeldungen waren äusserst positiv. Der Salon RH Suisse ist das Westschweizer Gegenstück zur Messe Personal Swiss in Zürich und richtet sich an Fachleute, die im Bereich Human Resources tätig sind.

BGM-Tagung 2019

Das SECO war an der Nationalen Tagung für betriebliches Gesundheitsmanagement 2019 der Gesundheitsförderung Schweiz vertreten. Einerseits mit einem Stand, um interessierte Tagungsbesucher mittels diverser Publikationen und im persönlichen Gespräch über aktuelle Themen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu informieren. Andererseits bot das SECO einen Workshop zum Thema «Tipps für Personen mit Nachtarbeit und in Schicht». Im Workshop wurden die neuen Broschüren vorgestellt und Kontakte zu anderen Wissenschaftlern ermöglicht, die sich mit diesem Thema auskennen.

Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Gremien

Focal Point Schweiz

Die «Focal-Point-Netzwerkgruppe» traf sich 2019 zweimal. Die Kampagne der EU-OSHA 2018–2019, «Gesunde Arbeitsplätze – Gefährliche Substanzen erkennen und handhaben», wurde 2019 abgeschlossen. Das Thema wird vom SECO und von den kantonalen Arbeitsinspektoraten im Rahmen des geplanten Vollzugsschwerpunktes weiter vertieft. Die Netzwerkgruppe hatte entschieden, dass die Kampagne 2020–2021 unterstützt werden soll. Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, welche diese Unterstützung ausarbeiten wird. Die Arbeitsgruppe wird sich Anfang 2020 konstituieren.

Senior Labour Inspectors Committee (SLIC) der EU-Kommission für Beschäftigung, Soziales und Integration

Wie jedes Jahr fanden zwei Treffen des SLIC statt. Beim ersten Treffen war die Rolle der Arbeitsinspek-

tion im Hinblick auf die Vorbereitung auf die Zukunft Thema. Daran waren insbesondere Länder interessiert, die eine weniger gute Berufsbildung anbieten. Beim zweiten Treffen wurde das Thema «Zukünftige Arbeitsformen und nationale Arbeitsinspektion» bearbeitet. Dabei kamen die verschiedenen Formen flexibler Arbeit und Arbeitsplätze zur Sprache, welche die Regulierung und Kontrolle erschweren.

Die Schweiz hat sich im Januar 2019 dem Knowledge Sharing System KSS des SLIC angeschlossen. Das KSS dient dazu, zu Fragestellungen einzelner Länder betreffend Arbeitnehmerschutz und Produktesicherheit entsprechende Antworten von allen angeschlossenen Staaten zu erhalten.

Suva



Das Departement Gesundheitsschutz der Suva ist das Kompetenzzentrum zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten in der Schweiz. Die Suva stellt im Bereich der höchsten Risiken rund 90 Prozent aller in der Schweiz für den Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) eingesetzten Personalressourcen. Ihre Fachspezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz arbeiten in fünf Abteilungen: Arbeitssicherheit in Luzern und Lausanne, Arbeitsmedizin, Präventionsangebote und Präventionsberatung. Die Vollzugsaufgaben im Rahmen des UVG sind klar von der Freizeitsicherheit, sprich der Nichtberufsunfallversicherung, getrennt. Das Modell Suva ist einzigartig und funktioniert seit über 100 Jahren bestens. Es vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.

Weiterführende Links im folgenden Kapitel:

- ▶ www.suva.ch
- ▶ www.suva.ch/kurse
- ▶ www.suva.ch/bim
- ▶ www.suva.ch/33097.d
- ▶ www.2mains.ch
- ▶ www.suva.ch/schmierstoffe
- ▶ www.suva.ch/hauschutz
- ▶ www.suva.ch/sonne
- ▶ www.suva.ch/publikationen
- ▶ www.suva.ch/mein-praeventionsprogramm
- ▶ www.suva.ch/medical
- ▶ www.suva.ch/arbeitsmedizin

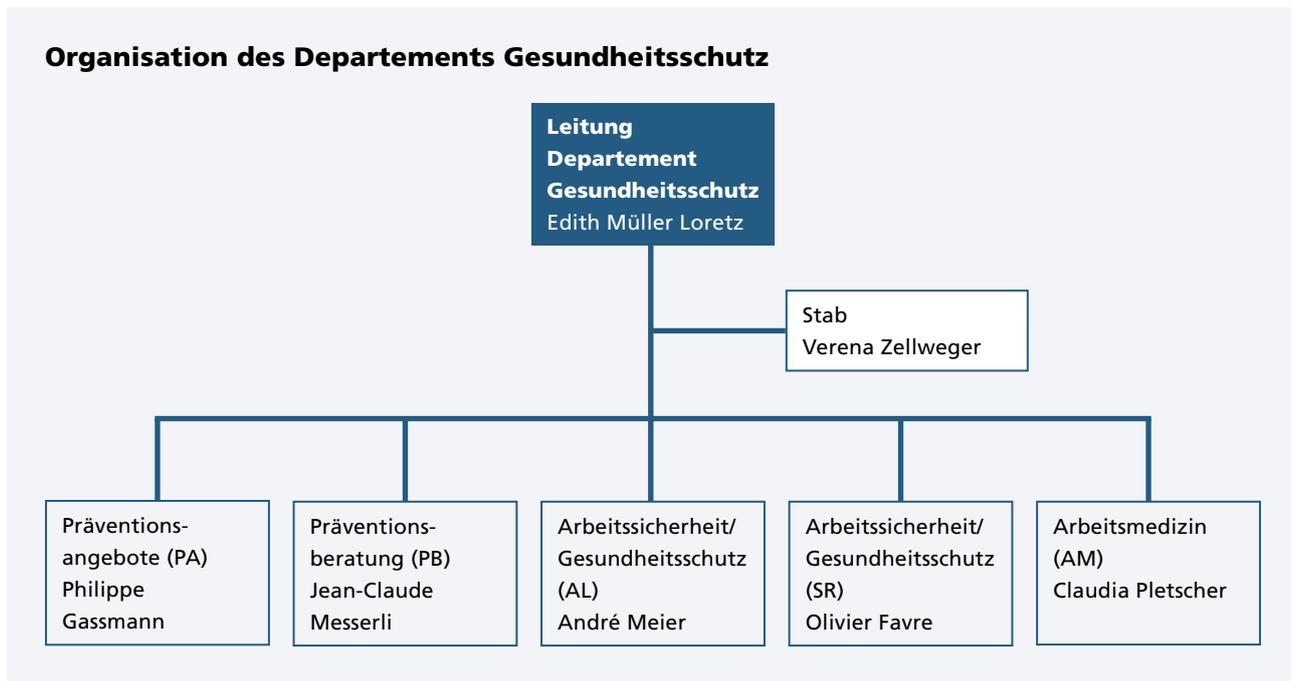
Organisation

Ende 2019 waren am Suva-Hauptsitz in Luzern, bei der Arbeitssicherheit in Lausanne und in den Agenturen total 309 (Vorjahr 277) Vollzeitbeschäftigte im Departement Gesundheitsschutz zuständig für die Prävention zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Nicht mitgerechnet sind die Kapazitäten, welche die Mitarbeitenden des Departements für die Versicherung (z. B. arbeitsmedizinische Beurteilung von Berufskrankheitsfällen, Unfallabklärungen) und zusätzlich für die Freizeitsicherheit zur Verfügung stellen. Diese werden getrennt abgerechnet und aus dem Versicherungsbetrieb der Suva beziehungsweise den Prämienzuschlägen für die Unfallverhütung der Nichtberufsunfallversicherung bezahlt. Nebst der organisatorischen Zuordnung der Mitarbeitenden wird ebenfalls über die Zuteilung der Arbeitsstunden eine getrennte Rechnung nach Finanzierungsquelle (z. B. Arbeitssicherheit oder Freizeitsicherheit) sichergestellt.

Reorganisation

Seit 2018 verfolgt die Prävention im Departement Gesundheitsschutz der Suva eine neue Strategie. Diese setzt sich für eine gesunde Präsenz der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz ein und stellt den Menschen und sein Verhalten ins Zentrum. Die neue und ganzheitliche Präventionsstrategie blieb aber risiko- und wirkungsorientiert.

2019 wurde zusätzlich das bestehende Prozessmodell angepasst und das Departement Gesundheitsschutz per 1. September 2019 neu organisiert. Die neue Struktur erlaubt die optimale Umsetzung der neuen Präventionsstrategie.



Die Arbeitsmedizin, die Arbeitssicherheit in Lausanne und Luzern blieben bestehen. Aus der bisherigen Abteilung Präventionsangebote wurden die beiden Abteilungen Präventionsangebote und Präventionsberatung neu geschaffen. Diese verantworten die Umsetzung der Kampagnen und die Entwicklung von Präventionsmodulen einerseits und die Präventions-

beratung andererseits. Die bisherige Abteilung «Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz» wurde aufgelöst. Ihre Bereiche Analytik, Chemie und Physik wurden in die Abteilung Arbeitssicherheit integriert. Die Aufgaben des Bereiches Information wurden mehrheitlich der Abteilung Präventionsangebote zugeordnet.

Damit wurden Doppelspurigkeiten innerhalb des Departements eliminiert und die Zusammenarbeit mit den Abteilungen Kommunikation und Marketing sowie Informatik optimiert. Mit einem vergrösserten Departementsstab wird zudem die strategische Führung gestärkt. Der Einsatz und die Abrechnung der Res-

ourcen erfolgen stets getrennt nach Finanzierung und Berufsunfall- bzw. NBU-Verhütung. Mit der Freigabe des Präventionsprogramms 2020+ im Oktober 2019 wurden die Weichen für die nächste Dekade gestellt. Der Fokus richtet sich dabei auf die Umsetzung von der Regel hin zur ganzheitlichen Präventionskultur.

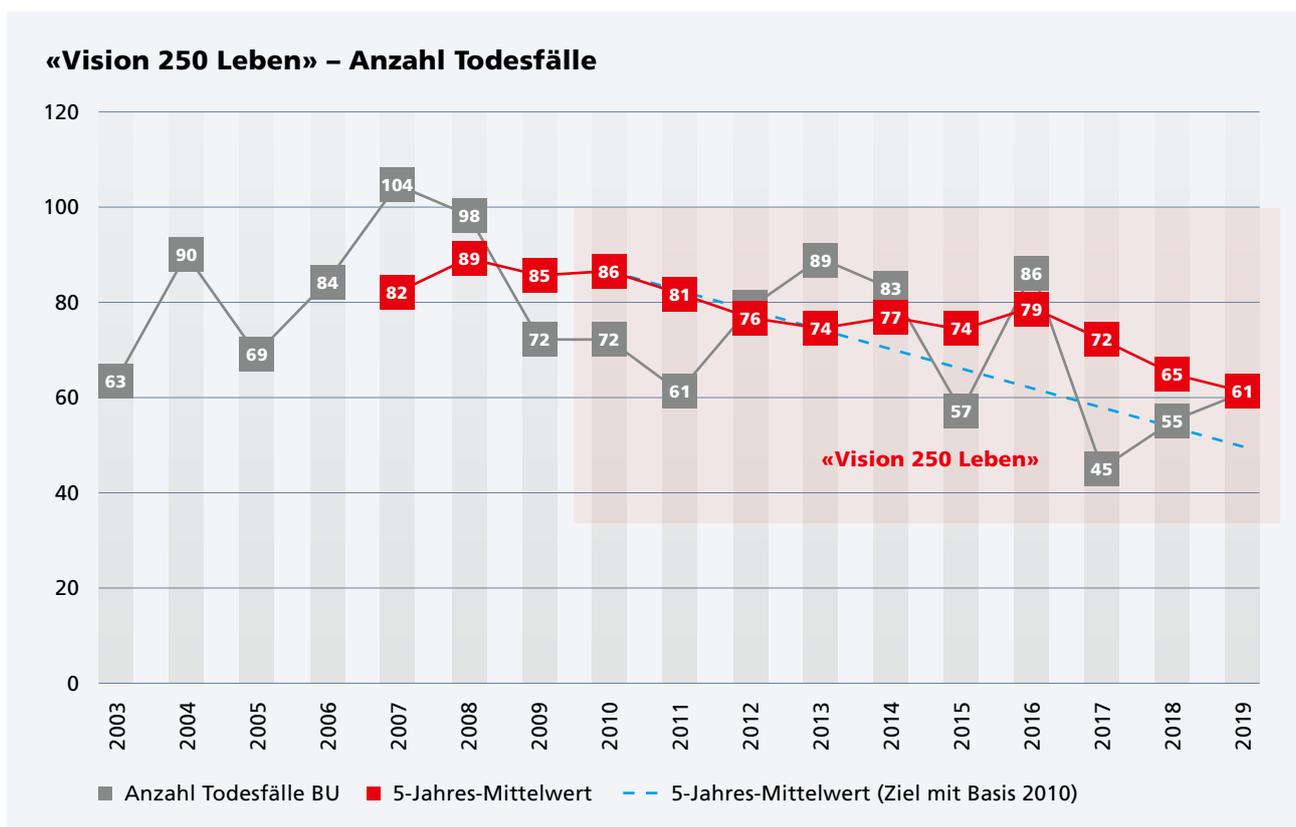
Wirkung und Nutzen der Prävention

Oberstes Ziel der Prävention ist die Reduktion der Berufsunfälle und Berufskrankheiten (BU/BK) und der Lohnnebenkosten in den versicherten Betrieben. Seit 2010 verstärkt die Suva ihre Präventionsaktivitäten mit den Angeboten «Vision 250 Leben» und «Asbest». Um mit der BU/BK-Prävention grösstmögliche Wirkung zu erzielen, werden die Ressourcen gezielt auf die hohen und höchsten Risiken konzentriert. Die Wirkung der Prävention wird in der Veränderung des BU/BK-Risikos gemessen und im Falle der «Vision 250 Leben» in der Anzahl Todesfälle. Das Ergebnis zeigt sich oft erst nach einigen Jahren. Die Zufallsvariabilitäten des Unfallgeschehens und der Unfallschwere sind die grössten Hürden für einen Wirkungsnachweis. Weiter ist die Entwicklung des Unfallgeschehens nicht von der Präventionsaktivität allein abhängig, sondern auch von weiteren Einflussfaktoren wie konjunkturellen Schwän-

kungen, saisonalen Effekten, Strukturwandel etc. Aus diesen Gründen zeigen die nachfolgenden Grafiken einerseits die Realität und andererseits einen Trend. Die Prävention ist dabei ein wichtiger, aber eben nicht der einzige Einflussfaktor.

Erfolgsnachweis «Vision 250 Leben»: Todesfälle reduziert

Mit der «Vision 250 Leben» hat sich die Suva zum Ziel gesetzt, die jährliche Anzahl tödlicher Berufsunfälle in der Zeit von 2010 bis 2020 zu halbieren. Gegenüber dem 5-Jahres-Mittelwert von 86 Todesfällen 2010 würde dies einer Reduktion auf 43 Todesfälle 2020 entsprechen. Ein anspruchsvolles Ziel.

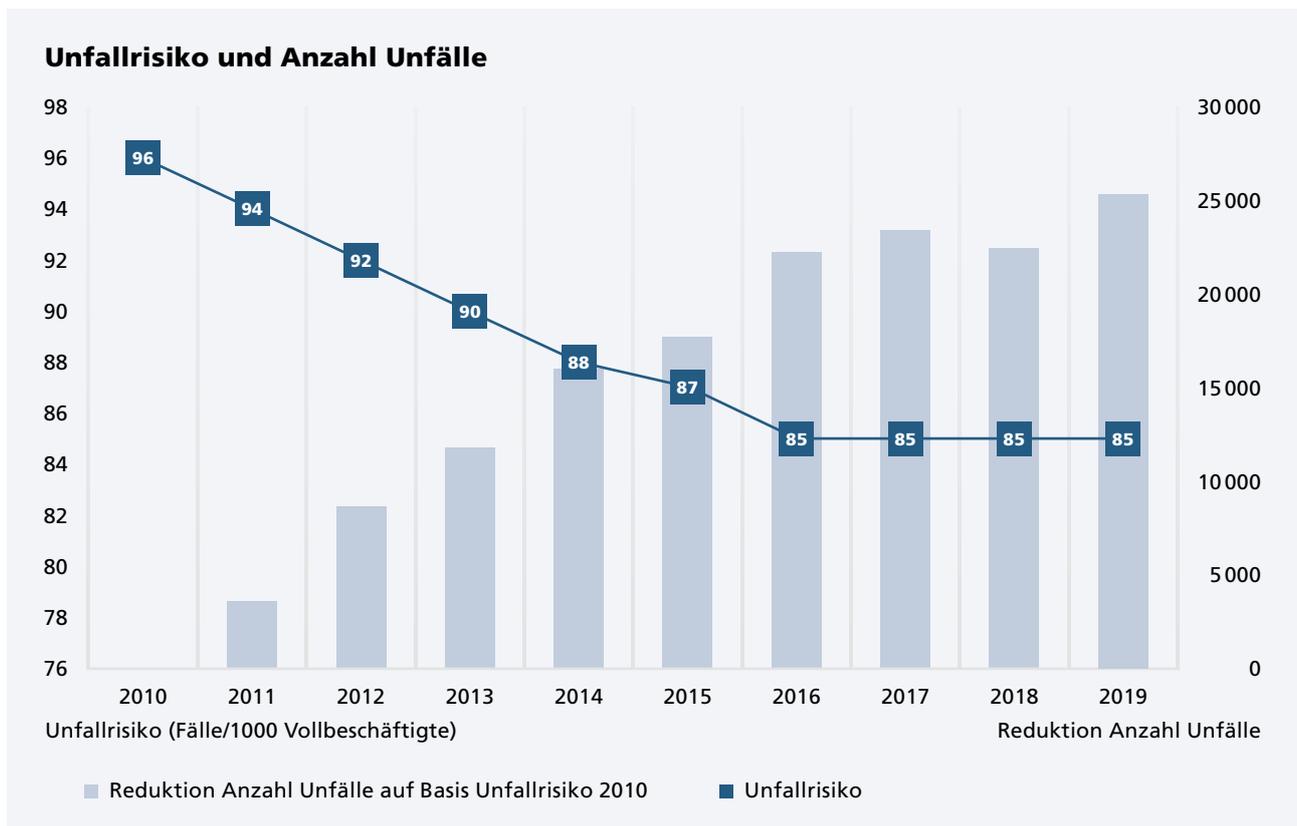


Die Umsetzung zeigt eine deutliche Reduktion an Todesfällen. Die Spitze von 86 Todesfällen 2016 ist auf eine administrative Abgrenzung bei der Erhebung der Fälle zurückzuführen, welche auch einen gewissen Einfluss auf den 2017 erzielten Tiefstwert von 45 Todesfällen hatte. Die beiden Jahreswerte dürfen deshalb nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Ihr Mittelwert liegt bei rund 65 Fällen. 2019 wurden 61 Todesfälle registriert.

Der fünfjährige Mittelwert hat sich von 65 im Vorjahr auf 61 im Jahr 2019 reduziert. Das sind jährlich rund 25 Todesfälle weniger als zu Beginn der «Vision 250 Leben» 2010. Trotzdem kann ein Mittelwert von 43 Todesfällen bis Ende 2020 nicht erreicht werden, zumal der Versichertenbestand im gleichen Zeitraum um über 11 Prozent zugenommen hat. Es bleibt die Hoffnung, dass 2020 die tödlichen Unfälle gering bleiben.

**Oberstes Ziel der Prävention:
Unfallrisiko minimieren**

Im gleichen Zeitraum konnte die Unfallhäufigkeit von 96 Fällen/1000 Vollbeschäftigte 2010 auf 85/1000 Vollbeschäftigte 2019 reduziert werden. In absoluten Zahlen entspricht dies 175 197 Unfällen 2019 oder rund 24 000 Unfällen weniger als auf Basis des Unfallrisikos 2010. Das Unfallrisiko hat jährlich im Durchschnitt um 1,4% oder über 16 500 Unfälle abgenommen. Kumuliert sind dies seit 2010 rund 150 000 Unfälle weniger. Das bedeutet weniger Leid und auch weniger Kosten. Das ist den Präventionsaktivitäten der Suva, aber auch anderen Einflussfaktoren zu verdanken. Prävention lohnt sich für alle: für die Suva-versicherten Betriebe, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch für die Suva selber. Eine eigentliche Win-win-Situation.



Mit ihrer Strategie und den verstärkten Präventionsaktivitäten verfolgt die Suva eine klare Vision: «Die Suva macht Arbeit und Freizeit sicher.» Die Sicherheitskultur, der Mensch und sein Verhalten werden ins Zentrum gerückt. Dies im Wissen, dass zwei Drittel der tödlichen Unfälle auf Missachtung der lebenswichtigen Regeln zurückzuführen sind.

Die Suva leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten. Gleichzeitig hilft sie, Schmerzen und Leid zu vermindern, Ausfallzeiten und Kosten zu senken und dadurch die Produktivität in den Unternehmen zu erhöhen.

Von der «Vision 250 Leben» zum Präventionsprogramm 2020+

«Vision 250 Leben»

Die Suva hat sich 2009 mit der «Vision 250 Leben» das Ziel gesetzt, in 10 Jahren die jährliche Zahl der tödlichen Berufsunfälle zu halbieren und so bis ins Jahr 2020 rund 250 Menschenleben zu bewahren. Die Suva ist dieses Ziel mit einer dualen Strategie angegangen: einerseits Vollzugsdruck und Systemmassnahmen, andererseits Beeinflussung des Risikoverhaltens und Sensibilisierung aufgrund der Unfallursachenabklärung. Die Suva setzt bei der Umsetzung der «Vision 250 Leben» auf die «Lebenswichtigen Regeln». In Zusammenarbeit mit den betroffenen Branchen hat die Suva 20 Sets an «Lebenswichtigen Regeln» für unterschiedliche Branchen erstellt. Für alle gilt diese Regel: STOPP bei Gefahr, die Arbeit einstellen und erst weiterarbeiten, wenn die Gefahr behoben ist. Um die STOPP-Botschaft fest in den Betrieben zu verankern, hat die Suva in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern 2011 zusätzlich die Sicherheits-Charta lanciert. Rund 17 000 Verbände, Unternehmen und Organisationen haben seither die Sicherheits-Charta unterschrieben und bekennen sich damit öffentlich, für mehr Sicherheit am Arbeitsplatz zu sorgen und die «Lebenswichtigen Regeln» der Suva strikt einzuhalten. Die «Vision 250 Leben» ist bis heute ein Erfolg. Die «Lebenswichtigen Regeln» sind in den Betrieben bekannt.

Präventionsprogramm 2020+

Das Präventionsprogramm 2020+ löst nach 10 Jahren die «Vision 250 Leben» ab. Damit wird nahtlos an die

«Lebenswichtigen Regeln» angeknüpft. Die Grundprinzipien von S-T-O-P zur Verhinderung von Unfällen und Krankheiten werden in die verhaltensorientierte Prävention integriert. Die Prävention wird künftig in allen Bereichen mit Fokus auf das menschliche Verhalten weiterentwickelt. Die verhaltensbasierte Prävention stellt den Menschen als handelndes, denkendes und fühlendes Wesen ins Zentrum. Diese Sicht auf den Menschen und sein Verhalten führt zu einem Paradigmenwechsel in der Prävention. Im Fokus des neuen Präventionsprogramms 2020+ steht die Entwicklung einer Präventionskultur in den Betrieben. Diese wird in den Betrieben als Wert etabliert und bekannt gemacht. Versicherte Betriebe erhalten ein Tool, mit dem sie den Weg zur eigenen Präventionskultur in einem 5-Stufen-Modell entwickeln können. Für die individuelle Weiterentwicklung der eigenen Präventionskultur werden von der Suva zusätzliche Präventionsmodule angeboten. Zudem wird die Suva ihre Präventionsberatung verstärken, mit dem Ziel, die Betriebe zu befähigen, eigenverantwortlich zu handeln. Mit Entwicklung der Präventionskultur soll die Sicherheit im Betrieb aktiv und intrinsisch und nicht auf Grundlage von externen Anreizen gelebt werden. Weiter sind fachliche Schwerpunkte vorgesehen wie Schadstoffe bei Um- und Rückbauten, Asbest, Hautschutz bei chemischen Einwirkungen, schwere körperliche Lasten, UV-Schutz, CMR-Stoffe und Emerging Risks BK.

Beratung und Kontrolle der Betriebe

Die Suva berät und kontrolliert mit ihrem nach Branchen organisierten Aussendienst die Betriebe und die Trägerschaften der ASA-Branchenlösungen nach UVG. Sie versteht diese Unterstützung als Hilfe zur Selbsthilfe. Die Fachspezialisten der Suva beantworten Anfragen von Arbeitgebern, Arbeitnehmenden oder Dritten zu Themen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und der Arbeitsmedizin. Diese Beratungen können telefonisch, per E-Mail oder vor Ort stattfinden. Damit werden die Arbeitgeber bei Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesund-

heitsschutzes unterstützt. Die betriebliche Sicherheitskultur wird so gefördert und die Arbeitssicherheit nachhaltig verbessert. Die Beratung in den Betrieben ist verbindlich. Die besprochenen betrieblichen Massnahmen müssen umgesetzt werden.

Um die nachhaltige Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Schweizer Betrieben zu gewährleisten, werden auch Multiplikatoren wie Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA), andere Durchführungsorgane und Mandatare, Partner (IVSS, ISO,

CEN und weitere) oder Trägerschaften von überbetrieblichen ASA-Lösungen (Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen) miteinbezogen.

Mit ihrer Kontroll- und Beratungstätigkeit setzt die Suva folgende Schwerpunkte:

- Die Einhaltung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften wird überwacht und falls erforderlich durchgesetzt.
- Werden Mängel festgestellt, sind Massnahmen zu treffen, welche die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewährleisten.
- Die Arbeitgeber werden bei der Ausübung ihrer Pflichten zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unterstützt, damit die Sicherheit im Betrieb nachhaltig verbessert wird.

- Für die Kontrollen werden die Betriebe nach ihrem Risiko ausgewählt. Betriebe mit einem im Vergleich zur Branche überdurchschnittlichen Fallrisiko oder einer hohen Anzahl an Unfällen werden prioritär kontrolliert. Hier ist das Präventionspotenzial gross.

In der Regel melden die Aussendienstmitarbeitenden der Suva die Kontrollbesuche in den Unternehmen vorher an (System-, Arbeitsplatz- oder Produktkontrollen). Bei mobilen Arbeitsplätzen oder in bestimmten Situationen erfolgen die Kontrollen auch unangemeldet (zur Überprüfung, ob die Sicherheitsregeln im Alltag eingehalten werden, oder zur Kontrolle, dass Schutzeinrichtungen nicht überbrückt werden).

Tabelle 9: Betriebsbesuche von Mitarbeitenden der Abteilungen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Arbeitsmedizin

	2017	2018	2019
Anzahl Betriebsbesuche	20 964	21 215	22 540
Anzahl besuchte Betriebe	11 020	11 697	12 581
Anzahl Bestätigungsschreiben	13 841	13 355	15 217
Ermahnungen Art. 62 VUV	1 711	1 627	1 633
Verfügungen Art. 64 VUV	1 270	1 114	1 682
Prämienerhöhungen Art. 66 VUV	89	59	54
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	454	433	395

Die Kontrollen wurden 2019 weiter verstärkt. Die Anzahl Betriebsbesuche hat um über 6% zugenommen, ähnlich entwickelte sich die Anzahl besuchte Betriebe. Dagegen hat die Anzahl Bestätigungsschreiben, welche auf Mängel hinweisen, überproportional um knapp 14% zugenommen. Die Anzahl Verfügungen, welche nach mehrfachen Ermahnungen zu Prämienerhöhungen führen, hat ebenfalls deutlich zugenommen. Die Anzahl Prämienerhöhungen blieb aber stabil.

Für den direkten Vollzug werden über 50% der Personalkapazitäten eingesetzt, der Rest wird für Grundlagenarbeit, das Planen und Umsetzen von Kampagnen und die Erarbeitung von Kommunikationsmitteln eingesetzt (vgl. Kapitel «Kampagnen und Präventionsprogramme», S. 63 ff., und «Kommunikationsmittel für Betriebe», S. 66).

Selbstkontrolle

Die Suva führt jährlich über 22 000 Betriebsbesuche durch, davon 16 000 Kontrollen in Betrieben und auf Baustellen. Eine deutliche Steigerung an Betriebsbesuchen durch Mitarbeitende der Suva kann mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln (Präventionszuschlag) nicht realisiert werden. Um den Druck an nötigen Betriebskontrollen trotzdem aufrechtzuerhalten, wurde nach einer effizienteren Kontrollmethode gesucht.

Die Lösung ist, einen Teil der Kontrollen durch die Betriebe selber ausführen zu lassen. Dazu fordert die Suva kleinere Betriebe auf, mittels branchenspezifischer Fragen Selbstkontrollen zu ausgewählten Präventionsschwerpunkten durchzuführen. Die Ergebnisse werden durch die Suva möglichst automatisch

verarbeitet und ausgewertet. Dazu stellt die Suva eine Plattform zur Verfügung, so dass der Kontrollauftrag und Kontrolldaten ohne Systembruch beiden Parteien zur Verfügung stehen. Die Selbstkontrolle kann auch auf einem Mobile oder Tablet durchgeführt werden.

In einer ersten Testphase im letzten Jahr wurden Selbstkontrollen in rund 500 Betrieben der Branchen Maschinenbau, Schreinereien und Maler durchgeführt. Die ersten Erfahrungen sind positiv, die Selbstkontrollen stiessen bei den Betrieben auf breite Akzeptanz. Damit wird die Automatisierung weiter vorangetrieben.

Die Selbstkontrollen ergänzen den bekannten Kontrollmechanismus der Suva ideal. Damit kann die Suva die Interaktion mit den Betrieben deutlich erhöhen. Gleichzeitig bietet dies einem SiBe die Chance, dass er als Sicherheitsspezialist im Betrieb gestärkt wird und sich als externer «Suva-Spezialist» im Betrieb etablieren kann.

Betreuung von ASA-Branchenlösungen

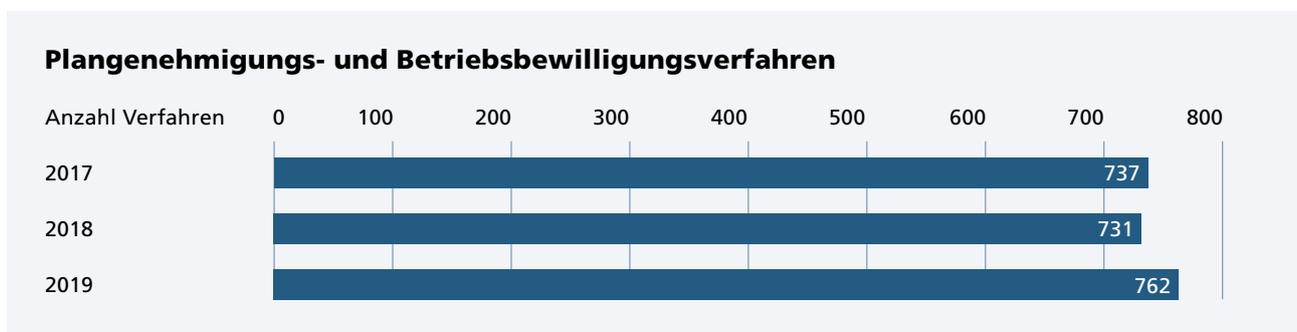
Die Suva betreut gesamthaft 41 Branchenlösungen. Davon wurden im letzten Jahr diese 4 Branchenlösungen erfolgreich rezertifiziert: die Branchenlösung Forst, Jardin Suisse, Arbeitssicherheit Schweiz und die der Bodenleger. Die Trägerschaften der verschiedenen ASA-Branchenlösungen setzen sich in der Regel aus Verbandsvertretern, Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Vertretern der Gewerkschaften zusammen. Die Branchenverbände und die sozialpartnerschaftlichen Trägerschaften der Branchenlösungen haben bei der ASA-Umsetzung eine wichtige Multiplikatorenfunktion zur Förderung von Arbeitssicherheit und

Gesundheitsschutz. Den Trägerschaften, die von der Suva betreut werden, ist jeweils ein Sicherheitsspezialist der Suva (Branchenbetreuer) als direkter Ansprechpartner zugeteilt. Diese Ansprechpartner bringen die Erfahrungen in die Branchenlösungen ein und unterstützen die Trägerschaften aktiv. Sie planen und koordinieren auch die übrigen Präventionsleistungen der Suva für die entsprechenden Verbände.

Die Erfahrungen aus den Systemkontrollen dienen auch dazu, bei der Rezertifizierung die Branchenlösungen zu beurteilen. Die mit den Trägerschaften und den Arbeitnehmervertretern vereinbarten Massnahmen werden von den Trägerschaften laufend umgesetzt. Die Wichtigkeit der rund 190 Suva-Checklisten für die Gefahrenermittlung in Betrieben haben besonders die Trägerschaften überbetrieblicher Lösungen längst erkannt. Namentlich für KMU sind die Checklisten eine nützliche Grundlage, um Mitarbeitende zu sensibilisieren und zu instruieren, damit ihr Arbeitsbereich sicherer wird.

Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren

Wer einen industriellen Betrieb eröffnen oder umgestalten will, muss gemäss Arbeitsgesetz (ArG) bei der kantonalen Behörde eine Genehmigung einholen. Die Pläne gelangen auf dem Instanzenweg auch zur Suva. Diese kann mit einem eigenen Bericht bei den Bewilligungsbehörden bereits in der Planungsphase Massnahmen einbringen, welche die Gefahren am Arbeitsplatz reduzieren. Die im Bericht der Suva ausdrücklich als Weisungen bezeichneten Anträge werden von der kantonalen Behörde als Auflagen in die Plangenehmigung aufgenommen.



Meldeverfahren für Druckgeräte

Aufgrund der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden bei der Verwendung von Druckgeräten (DGVV Art. 11) müssen die Betriebe der Suva melden, wenn sie ein meldepflichtiges Druckgerät in Betrieb nehmen. Dies gilt auch, wenn eine wesentliche Änderung vorgenommen wird oder der Standort des Gerätes ändert. Die Suva hat dafür eine Meldestelle eingerichtet. 2019 wurden 1846 (Vorjahr 1824) Anmeldungen für total 2956 Druckbehälter neu eingereicht. Im Meldeverfahren tauscht die Suva Informationen mit dem Kesselinspektorat des Schweizerischen Vereins für technische Inspektionen (SVTI) aus. Seit 2017 ist dieser Ablauf digitalisiert und in ein elektronisches Meldeverfahren überführt. Das Kesselinspektorat ist die für die wiederkehrenden Inspektionen beauftragte Organisation (Fachorganisation) gemäss UVG Art. 85 Absatz 3.

Lernen aus Unfällen

Mit dem Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) ist die Suva gemäss Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG Art. 43) beauftragt, den Sachverhalt bei Berufsunfällen abzuklären. Bei schweren Unfällen ziehen zudem die Untersuchungsbehörden die Suva zur Unfallabklärung bei. Die Suva klärt aber auch im Rahmen ihrer Aufsicht (Art. 49 VUV) unklare oder schwere Unfälle ab. Die Sicherheitsspezialisten der Suva haben dies 2019 bei insgesamt 488 Berufsunfällen (Vorjahr 584) getan. Hohe Priorität hat dabei die Abklärung von Schwerstunfällen vor Ort. Die Branchenspezialisten werden bei Bedarf von je einem Unfallabklärungsteam in der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz unter-

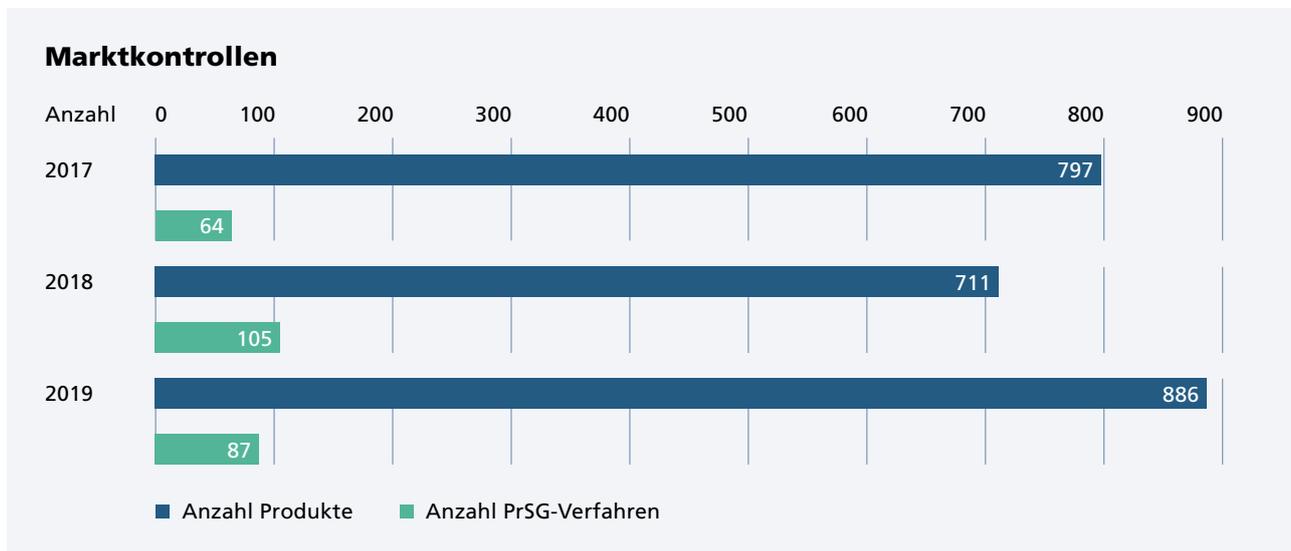
stützt. In den Teams arbeiten versierte Sicherheitsspezialisten, die über ihre eigene Branchentätigkeit hinaus grosse Erfahrung im Abklären von Unfällen haben und mit schwierigen Situationen umgehen können.

Die Suva wertet die Erkenntnisse der Abklärungen aus und zieht daraus die nötigen Schlussfolgerungen. Insbesondere wird überprüft, ob sich die Unfälle mit der Einhaltung der «Lebenswichtigen Regeln» hätten verhindern lassen. Bisherige Auswertungen zeigen, dass zwei Drittel aller Unfälle auf Missachtung der «Lebenswichtigen Regeln» zurückzuführen sind.

Marktüberwachung

Für das gewerbliche Inverkehrbringen von Produkten gilt das Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG), sofern nicht andere bundesrechtliche Bestimmungen zur Anwendung kommen. Die Suva wirkt bei der Erstellung und Revision von nationalen und internationalen Normen mit. 2019 haben 16 Mitarbeitende der Suva an insgesamt 52 europäischen Normungsgegenständen mitgearbeitet. Zudem ist die Suva aufgrund der Verordnung über die Produktesicherheit (PrSV) mit der Marktüberwachung von Produkten betraut, die in den Betrieben eingesetzt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Maschinen, Aufzüge (Personen- und Warenlifte) und persönliche Schutzausrüstungen.

Die Arbeitssicherheitsspezialisten der Suva kontrollieren bei ihren Betriebsbesuchen die Konformität der in Verkehr gebrachten Produkte. Bestätigen sich während des Kontrollverfahrens vermutete Mängel, so verlangt die Suva Nachbesserungen oder spricht ein Verkaufsverbot aus.



Die Anzahl Marktkontrollen hat wieder deutlich zugenommen, dies weil neue Mitarbeitende nach ihrer Einarbeitung produktiver wurden. Bei 799 Kontrollen wurden keine Mängel festgestellt. In 87 Fällen musste ein Verfahren eingeleitet werden. Die Anzahl Verfahren hat gegenüber dem Vorjahr also abgenommen. Bei etwas weniger als der Hälfte der Fälle wird es zu einer Abschlussverfügung kommen. Ein Grossteil der kontrollierten Produkte sind Maschinen, mehrheitlich Hubladebühnen, Schnellwechseleinrichtungen, Bearbeitungszentren und selbstfahrende Forstmaschinen. Aufgrund der hohen Risiken bei Baumaschinen hat die Suva die Anzahl Kontrollen im Bereich Bau hoch gehalten und im Bereich Gewerbe und Industrie da-

gegen etwas reduziert, da dort der Stand der Technik sich auf einem hohen Niveau befindet. Die Leistungen der Suva bei der Marktüberwachung und der Normentätigkeit werden vom SECO abgegoten.

Schadstoffmessungen

Zum Bereich der Kontrolle gehören auch Schadstoffmessungen sowie physikalische Messungen an den Arbeitsplätzen und die damit verbundenen Massnahmen. Folgende Messungen von Schadstoffkonzentrationen wurden vorgenommen:

Tabelle 10a: Anzahl Schadstoffmessungen der letzten drei Jahre

	2017	2018	2019
Stäube	725	715	561
Quarz	281	187	101
Asbest	34	121	155
Andere Fasern	6	36	28
Metalle	681	828	688
Gase	181	222	205
Lösemittel	1311	2652	1462
Kühlschmierstoffe	186	158	248
Isocyanate	22	50	86
Säuren	70	35	75
Aldehyde	59	41	135
DME (Dieselmotor-Emissionen)	28	38	25
Ultrafeine Aerosole	30	58	43
Bioaerosole	191	224	252
PAK/PCB			214
Diverses	153	99	71
Total	3958	5464	4349

Die Tabelle 10a hält die Anzahl Messwerte fest, die aus den Proben ermittelt wurden. Die Zahlen für einzelne Stoffe unterliegen zum Teil starken Schwankungen, die oft zufällig sind. Je nach Betrieb werden ganz unterschiedliche Stoffe gemessen, und auch die Anzahl Messpunkte zur Schadstoffbestimmung kann stark variieren. Im letzten Jahr gab es bei den Lösemitteln nach dem «Hoch» im Vorjahr wieder deutlich weni-

ger Messungen. Hingegen wurden 2019 viele Asbestsanierungen (mehrheitlich Verputz) sowie sonstige Bauschadstoff-Entfernungen messtechnisch von der Suva begleitet, was sich in höheren Zahlen bei Asbest und PAK/PCB auswirkt. Die Zunahme bei den Aldehyden ist auf einige Formaldehydmessungen in der Pathologie zurückzuführen.

Tabelle 10b: Anzahl physikalischer Messungen der vergangenen drei Jahre

	2017	2018	2019
Messungen von Radioaktivität in Luft, Wasser, Urin und auf Geräten, Mobiliar usw.	1473	1269	1280
Betriebe, in denen Messungen zur Belastung durch Lärm oder Vibrationen vorgenommen wurden	235	226	255

Die Anzahl Messungen von Radioaktivität blieb stabil, nachdem sie im Vorjahr noch aufgrund des Abschlusses der Messkampagne zur Radon-Exposition zurückgegangen war.

weiterhin Schallpegelmessgeräte ausgeliehen für die selbstständige Lärmbeurteilung mit dem Hinweis auf das Angebot von über 60 Schallpegeltabellen für verschiedene Branchen.

Bei den Lärm- und Schwingungsmessungen ist eine Zunahme zu verzeichnen. Hier werden den Betrieben

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Gemäss der Verordnung über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten (VUV Art. 70) kann die Suva einen Betrieb oder einzelne Mitarbeitende den Vorschriften zur arbeitsmedizinischen Vorsorge unterstellen. Dazu sind Eintrittsuntersuchungen, periodische Kontrolluntersuchungen und eventuell Nachuntersuchungen erforderlich, nachdem die gesundheitsgefährdende Arbeit aufgegeben wurde. In rund 40 Programmen werden Mitarbeitende überwacht,

die speziellen Risiken wie chemischen, biologischen und physikalischen Einwirkungen ausgesetzt sind. Durch eine Verfügung kann die Suva einen Mitarbeitenden von der gesundheitsgefährdenden Arbeit ausschliessen oder die weitere Ausübung dieser Arbeit nur unter bestimmten Bedingungen zulassen. 2019 wurden 5,6 Prozent (Vorjahr 4,5 Prozent) der Mitarbeitenden in den unterstellten Betrieben für gewisse Arbeiten als ungeeignet oder nur bedingt geeignet erklärt.

Tabelle 11: Anzahl Betriebe und Mitarbeitende in der arbeitsmedizinischen Vorsorge der vergangenen drei Jahre

	Unterstellte Betriebe	Neue Unterstellungen	Entlassungen	Erfasste Arbeitnehmende
2017	16828	815	885	121079
2018	16444	580	731	120785
2019	16298	577	656	110446

Die Gesamtzahl der in der arbeitsmedizinischen Vorsorge (AMV) erfassten Mitarbeitenden hat um rund 8% abgenommen. Der Rückgang von rund 10 000 in der AMV erfassten Mitarbeitenden und der unterstellten Betriebe ist auf die nun abgeschlossene Neuausrichtung

der AMV zurückzuführen. Insbesondere werden beim gehörgeschädigenden Lärm am Arbeitsplatz nur noch Mitarbeitende bis zum 40. Lebensjahr im Rahmen der AMV untersucht. Dies hat zu einem deutlichen Rückgang der erfassten Mitarbeitenden geführt.

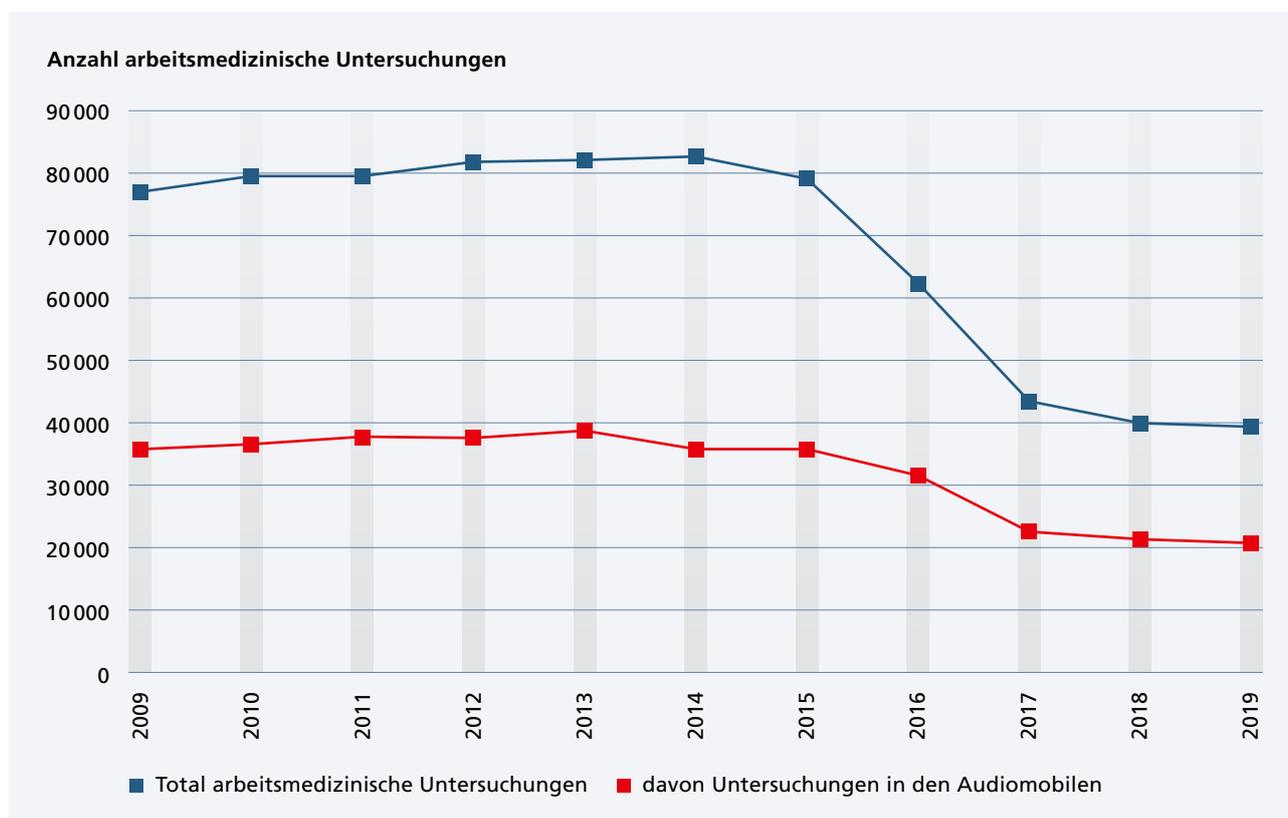
Tabelle 12: Arbeitsmedizinische Untersuchungen der vergangenen drei Jahre

Untersuchungen gemäss Artikel 71–74 VUV	2017	2018	2019
a) Eignungsuntersuchungen	37 049	33 590	32 710
b) Untersuchungen aus Schadenfällen	2 860	2 860	3 057
c) Untersuchungen wegen möglicher Spätschädigung (Nachuntersuchungen)	3 747	3 530	3 433
Subtotal (a+b+c)	43 656	39 980	39 200
Untersuchungen gemäss Artikel 39 der Strahlenschutzverordnung			
d) Eignungsuntersuchungen	0	0	0
Total	43 656	39 980	39 200

Arbeitsmedizinische Untersuchungen

2015 begann die Suva, das Instrument der arbeitsmedizinischen Vorsorge neu auszurichten. Die Untersuchungsprogramme wurden evaluiert und die Unterstellungskriterien an die heutigen Risiken und Gefährdungen angepasst und neu definiert. Bei der Art der Untersuchung ist sogar ein Paradigmenwechsel zu verzeichnen: weg von der technischen Untersuchung, hin zum Gespräch zwischen dem untersu-

chenden Arzt und dem Mitarbeitenden. So steht heute das Gespräch mit Information, Sensibilisierung und Beratung im Fokus und nicht mehr die rein technische Untersuchung wie Kontrollen der Lungenfunktion sowie Blutuntersuchungen. Damit erhalten die Information und die Sensibilisierung mehr Gewicht. Diese Massnahmen führten dazu, dass die Anzahl arbeitsmedizinische Untersuchungen von 2016 bis 2018 deutlich abnahm und sich 2019 stabilisierte.



Auch bei den physikalischen Gefährdungen durch ionisierende Strahlen fand ein Paradigmenwechsel statt, der dazu führte, dass seit Sommer 2016 in diesem Bereich keine arbeitsmedizinischen Untersuchungen mehr durchgeführt werden (vgl. Tab. 12). Bei dieser Gefährdung wird heute vollständig auf die zuverlässige Methode der Belastungsmessung durch Dosimeter gesetzt. Nur wenn eine erhöhte Belastung gemessen wird, erfolgt eine, dann aber individuell angemessene und ausgedehnte, medizinische Untersuchung.

Insgesamt wurden 2019 noch 39 200 arbeitsmedizinische Untersuchungen durchgeführt. 20 984 Fälle (Vorjahr 21 473) oder 53,5 Prozent (Vorjahr 53,7 Prozent)

waren Untersuchungen in den Audiomobilen. Die Neuausrichtung der arbeitsmedizinischen Vorsorge ist nun abgeschlossen. Dementsprechend hat sich die Anzahl der Untersuchungen gegenüber 2015 halbiert. Die Untersuchungen in den Audiomobilen haben um über ein Drittel abgenommen und sich auf tiefem Niveau stabilisiert.

Bei der Überarbeitung und Publikation von Grenzwerten am Arbeitsplatz arbeitet die Suva eng mit der Grenzwertkommission der Suissepro zusammen. Auch pflegt sie regelmässigen Austausch mit Grenzwertkommissionen der umliegenden EU-Länder und der USA.

Aus- und Weiterbildung

Kurse der Suva

Die Suva bietet zahlreiche Kurse und Ausbildungen an (www.suva.ch/kurse). Zielgruppen sind Sicherheitsfachleute, Vorgesetzte verschiedener Stufen, Lehrkräfte, Hersteller und Konstrukteure, Arbeitgeber und Arbeitnehmende (Verbände) sowie neue Mitarbeitende der Durchführungsorgane.

Die Kursangebote erfreuen sich grosser Nachfrage. Die interdisziplinären Kurse für künftige Vorgesetzte und Sicherheitsingenieure (ASA) sowie die Methodik- und Spezialistenkurse wurden auch 2019 erfolgreich durchgeführt.

Tabelle 13: Anzahl Kurse, Kurstage und Kursteilnehmer

	Kurse 2017	Kurse 2018	Kurse 2019	Kurs- tage 2017	Kurs- tage 2018	Kurs- tage 2019	Teil- nehmer 2017	Teil- nehmer 2018	Teil- nehmer 2019
EKAS-Lehrgang Sicherheitsingenieure	3	2	3	30	20	30	40	31	42
EKAS-Lehrgang Sicherheitsfachleute	15	12	5	271	201	63	295	238	94
Einführung ins schweizerische Recht	2	2	3	8	8	9	39	37	50
Total EKAS- Lehrgänge	20	16	11	309	229	102	374	306	186
Suva-Lehrgang Arbeitssicherheit	16	20	19	126	134	114	349	431	417
Suva-Kurs für Verant- wortliche in Beschäfti- gungsprogrammen	5	4	4	10	8	8	86	63	50
Suva-Methodikkurse	9	8	7	17	16	15	127	112	110
Suva-Fachkurse	66	54	38	83	69	51	1375	1018	716
Total Suva- und EKAS-Kurse	116	102	79	545	456	290	2542	1930	1479

Im Jahr 2019 wurden 195 Diplome (Vorjahr 258) für Spezialisten der Arbeitssicherheit ausgestellt: 28 Diplome (Vorjahr 37) für angehende Sicherheitsingenieure und 167 Diplome (Vorjahr 221) für Sicherheitsfachleute.

Die Anzahlen der Kurse und Teilnehmer haben gegenüber den Vorjahren abgenommen. Dies, weil der Lehrgang für Sicherheitsfachleute durch den neuen Vorbereitungskurs zur Berufsprüfung «Spezialistin/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» abgelöst wurde. Da der Fachkurs «Maintenance» und der Fachkurs für die «revidierte Strahlenschutzverordnung» deutlich weniger besucht wurden, haben sich deren Anzahl und Teilnehmer 2019 ebenfalls reduziert.

Insgesamt waren 14,5 Vollzeitbeschäftigte (Vorjahr 17) bei der Suva für die Organisation und den Unterricht in den EKAS-Kursen tätig. Rund 66 Mitarbeitende der Suva und Externe kommen punktuell als Referenten und Experten zum Einsatz, 8,5 Personaleinheiten arbeiten Vollzeit in der Abteilung Arbeitssicherheit in Lausanne (SR). Neben den Kursleitern der Abteilung Arbeitssicherheit Lausanne (SR) leistete auch die Abteilung Arbeitssicherheit Luzern (AL) einen grossen Beitrag.

Neuer Vorbereitungskurs zur eidgenössischen Berufsprüfung ASGS (Spezialistin/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz)

Im Rahmen der Präventionsaktivitäten der Suva löste der Vorbereitungskurs ASGS den EKAS-Lehrgang für Sicherheitsfachleute ab. 2019 wurden bereits 37 Module

(Vorjahr 11) der Vorbereitungskurse «Spezialistin/Spezialist ASGS» durchgeführt. Dies entspricht total 182 Ausbildungstagen (Vorjahr 56) mit 729 Teilnehmenden (Vorjahr 212). Das SBFI subventioniert diese Kurse mit einer Direktzahlung an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Darüber hinaus subventioniert die EKAS die Pilotkurse über eine sogenannte Objektfinanzierung und gewährt für die ordentlichen Kurse Subventionen in Form einer Prämie an die Absolventen der Prüfung ASGS (Subjektfinanzierung).

Im Oktober 2019 konnten Kandidaten aus zwei Vorbereitungskursen in deutscher Sprache und erstmals Kandidaten aus einem Pilotkurs in französischer Sprache die Berufsprüfung absolvieren. Die Erfolgsquote der Suva-Kandidaten war mit über 90% sehr hoch und erreichte beim Pilotkurs sogar 95%.

Schulungsnetzwerk

Im Rahmen des Suva-Schulungsnetzwerks «Prävention» bieten private Beratungs- und Ausbildungsorganisationen Grundkurse in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an. Die Suva definiert für diese Kurse die Lernziele und überprüft die Kursinhalte sowie die Qualifikation der Ausbilderinnen und Ausbilder.

2019 wurden im Schulungsnetzwerk 181 Basiskurse (Vorjahr 119) «Grundwissen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» durchgeführt, mit insgesamt 362 Kurstagen (Vorjahr 238) und 2380 Teilnehmenden (Vorjahr 1432). Mit dem Schulungsnetzwerk wurden seit seiner Gründung mehr als 13 000 Personen ausgebildet.

Detailinformationen und Daten ► www.suva.ch/kurse.

Referate, Kurse

Die Mitarbeitenden der Fachbereiche haben auch 2019 an Hochschulen, in Betrieben und bei Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden sowie bei weiteren Interessierten in spezifischen Kursen mitgewirkt oder Vorträge gehalten. Es fanden zahlreiche Kurse ergänzend zum Programm statt. Sie wurden aufgrund der Nachfrage von Betrieben und

Verbänden durchgeführt. Besonders aktiv waren dabei die Bereiche Bau, Chemie, Forst, Gewerbe und Industrie sowie die Integrierte Sicherheit. Sie absolvierten mehrere Dutzend Vorträge mit viel Publikum. Die grossen Schwankungen bei den Teilnehmerzahlen sind einerseits auf die Menge an Vorträgen, andererseits auch auf die unterschiedliche Publikumsgrösse zurückzuführen. Hinzu kommt, dass sich auch die Themen und Zielgruppen jährlich ändern.

Tabelle 14: Anzahl Vorträge und Teilnehmende

	Vorträge 2017	Vorträge 2018	Vorträge 2019	Teilnehmer 2017	Teilnehmer 2018	Teilnehmer 2019
Kurse ergänzend zum Programm	399	287	297	7 123	5 562	5 511
Vorträge	324	339	303	16 321	12 180	11 164
Total	723	626	600	23 444	17 742	16 385

Grundlagenarbeit

Die Suva wird in den Betrieben immer wieder mit neuen Situationen oder Fragen konfrontiert. Einige davon benötigen eine intensivere Vertiefung und interne Bearbeitung. In Fachgruppen werden solche Fragestellungen erörtert und passende Antworten, Empfehlungen oder Vorschriften entwickelt. Die Sicherheitsspezialisten der Suva erarbeiten zudem auch die Grundlagen für Suva-Publikationen und Informationen im Internet. Zu diesen Herausforderungen gehören nachfolgende Themen, welche 2019 besondere Aufmerksamkeit erfordert haben.

Überarbeitung der Bauarbeiterverordnung (BauAV)

Die Fachkommission 12 hat von der EKAS den Auftrag erhalten, die Revision der Bauarbeiterverordnung (BauAV) voranzutreiben. Um das Vorhaben möglichst effizient voranzutreiben, wurde die BauAV kapitelweise in kleinen Spezialkommissionen (SK) unter Einbezug der wesentlichen Verbände überarbeitet. Als Ergebnis entstand ein Revisionsvorschlag für die entsprechenden Kapitel zuhanden der Fachkommission 12, welcher im Dezember 2019 von der Fachkommission einstimmig verabschiedet und dem BAG überreicht worden ist. Die Vernehmlassung findet voraussichtlich vor Mitte 2020 statt.

BIM (Building Information Modeling)

Auf Baustellen verunfallen viele Mitarbeitende durch Abstürze schwer oder gar tödlich. Während des Prozesses der Erstellung eines Bauwerks ändern sich die Situationen bezüglich Absturzrisiken laufend, zudem sind viele unterschiedliche Unternehmen am Bau beteiligt. Die digitale Transformation in der Baubranche bietet mit der BIM-Methode neu die Möglichkeit, die systematische Planung, Koordination, Umsetzung und Prüfung der Absturzsicherungsmaßnahmen weiter zu fördern und so die Absturzrisiken zu minimieren. Dafür lancierte die Suva zusammen mit building-Smart Switzerland den Use Case «Absturzsicherheit», in dem verschiedene Vertreter aus der Bauwirtschaft und von Verbänden mitarbeiteten. Begleitet wurde das Projekt von unseren Partnern aus Deutschland (BG Bau) und Österreich (AUVA). Weitere Informationen ► www.suva.ch/bim.

Faserförmige Gefahrstoffe

Neben Asbest verdienen auch andere faserförmige Gefahrstoffe spezielle Aufmerksamkeit. Insbesondere nanoskalige resp. biopersistente Fasern sind potenziell sehr gefährlich. Die Suva hat darum beim Schweizerischen Zentrum für Arbeits- und Umwelt-

gesundheit SCOEH eine Studie zur Verbreitung von faserförmigen Stoffen in Auftrag gegeben. Die Studienresultate liegen Anfang 2020 vor. Daneben hat die Suva ein neues Factsheet zum Umgang mit Glas- und Steinwolle erarbeitet, ► www.suva.ch/33097.d.

Instrumentelle Analytik

Die Suva setzt seit 2019 ein neues Gaschromatograph-Massenspektrometer ein. Damit werden neue Analysemethoden möglich und werden Messkompetenzen zur Analyse von z. B. polychlorierten Biphenylen (PCB), polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und Chlorparaffinen aufgebaut. Die Suva kann so Analysen inhouse durchführen und muss sie nicht mehr extern vergeben. Arbeitssituationen, bei welchen Mitarbeitende gegenüber Schadstoffen exponiert sein können, werden damit einfacher und rascher bewertet, und die betroffenen Betriebe können bei der Umsetzung adäquater Schutzmassnahmen unterstützt werden. Die Suva wird in den nächsten Jahren im Rahmen des neuen Präventionsprogrammes 2020+ bei Sanierungsarbeiten im Hoch- und Tiefbau vermehrt ein Augenmerk auf diese Schadstoffe richten.

EKAS-Richtlinie Chemische Laboratorien

Die EKAS hat die Fachkommission 13 «Chemie» mit der Überarbeitung der EKAS-Richtlinie 1871 Chemische Laboratorien beauftragt. Im Berichtsjahr wurden im Bereich Chemie der Suva die fachlichen Grundlagen erarbeitet, und Ende 2019 konnte die Fachkommission die beratende Arbeit aufnehmen. Die Publikation der neuen Richtlinie ist für das Jahr 2021 geplant.

Neue Energieträger: Wasserstofftankstellen

Die Bedeutung erneuerbarer Energien wie bspw. Wasserstoff nimmt auch in der Schweiz zu. Dies verlangt auch nach neuen technischen Einrichtungen, was wiederum Fragen in Bezug auf die Arbeitssicherheit aufwirft. Die Suva hat an einem Leitfadens zum Aufbau von Wasserstofftankstellen mitgearbeitet, der von der Empa 2019 publiziert wurde.

Gehörschutz bei Schweizer Berufsorchestern

Obwohl seit langem bekannt ist, dass professionelle Orchestermusiker gehörgefährdenden Schallpegeln ausgesetzt sein können, bestehen in der Branche erhebliche Defizite bei der konsequenten Anwendung von Gehörschutzmitteln. Eine von der Suva unterstützte Studie der Kalaidos Fachhochschule Schweiz verfolgte das Ziel, die aktuelle Anwendung der Gehörschutzmassnahmen zu erfassen und zu eruieren, welche Faktoren die Anwendung beeinflussen. Die Studie dient als Grundlage für entsprechende Präventionsmassnahmen.

Radium-Altlasten

Im Rahmen des Aktionsplans «Radium» des BAG hat die Suva das BAG bei den Radium-Diagnosemessungen in potenziell belasteten Betrieben und Gewerberäumen unterstützt und damit die Daten für die Festlegung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmassnahmen bei Sanierungsarbeiten geliefert.

Qualitätskontrolle bei Asbestproben

Im Auftrag des Forums Asbest Schweiz (FACH), einer Austauschplattform von Behörden, die sich mit Asbest beschäftigen, führt der Bereich Analytik eine Adressliste mit Labors, die Asbestanalysen anbieten. Diese werden vor allem von Bauherren und Arbeitgebern im Hochbau bei der Gefahrenermittlung benötigt. Die Richtigkeit der Analyseresultate ist sehr wichtig, da es bei Fehlanalysen zu massiven Asbestexpositionen kommen kann. Die Labors sind verpflichtet, schwierige Proben geeignet aufzubereiten und jährlich an international anerkannten Ringversuchen teilzunehmen. Allerdings garantieren diese Ringversuche nicht, dass auch Routineproben mit der notwendigen Sorgfalt geprüft werden. Aus diesem Grund wurde 2019 mit einem verdeckten Probenversand eine Qualitätskontrolle durchgeführt. Die meisten Labors schnitten dabei gut ab (fehlerlos oder eine Fehlanalyse auf 12 Proben). Alle Labors wurden über ihre Resultate informiert und aufgefordert, möglichen Ursachen für Abweichungen auf den Grund zu gehen und ihre Prozesse gegebenenfalls anzupassen. In den nächsten Jahren sollen weitere Kontrollen erfolgen.

Kampagnen und Präventionsprogramme

Die Suva will Leben bewahren. Deshalb legt sie in den Präventionsprogrammen «Vision 250 Leben» und «Asbest» den Fokus auf Risiken, die häufig den Tod oder eine schwere Invalidität (> 80 Prozent Invaliditätsgrad) zur Folge haben. Mit spezifischen Kampagnen macht sie auf die Gefahren am Arbeitsplatz aufmerksam. In Suva-versicherten Betrieben ereignen sich jährlich rund 175 000 Arbeitsunfälle. Es trifft jeden fünften Bauarbeiter, jeden vierten Gerüstbauer und jeden dritten Forstarbeiter. Alleine im letzten Jahr waren 61 Todesfälle zu beklagen.



«Vision 250 Leben»

Die Kommunikationsmassnahmen zur «Vision 250 Leben» wirken nachhaltig. Sie tragen massgeblich dazu bei, dass die «Lebenswichtigen Regeln» in den Betrieben instruiert und umgesetzt werden. Während im Frühling nochmals der bewährte TV-Spot «Der lange Weg zurück» geschaltet wurde, kam im Herbst die neue TV-Kampagne «Das Leben ist schön, solange nichts passiert» zum Einsatz. Begleitet wurden die beiden Kommunikationswellen durch eine starke Präsenz in den sozialen Medien. Die neue TV-Kampagne trug dazu bei, dass der Bekanntheitswert der «Lebenswichtigen Regeln» gegenüber dem Vorjahr um fünf Prozent gesteigert werden konnte. Dies bewirkte, dass die «Lebenswichtigen Regeln» in den Betrieben verstärkt angewendet werden (plus vier Prozent). Die Kampagne erhält viel Aufmerksamkeit. Sie wird begleitet

von Plakaten, Anzeigen, Social-Media-Posts sowie von Digital Out of Home und animierten Bannern. Die nach der Ausstrahlung des TV-Spots durchgeführte Befragung zeigt ein positives Bild. Der Spot gefällt überdurchschnittlich. Die Kampagne wirkt. Der Gedanke der Prävention am Arbeitsplatz, lebenswichtige Regeln beachten, wird damit effektiv transportiert.



Sicherheits-Charta

Im Hinblick auf eine nachhaltige Positionierung erfuhr die Sicherheits-Charta 2019 einige wichtige Neuerungen. Im Vordergrund steht die Einführung der neuen Website mit markanten inhaltlichen Verbesserungen, moderner Aufmachung und einer einfacheren Benutzerführung. Ergänzt wurde das Produkt durch den Versand von Mitgliederurkunden und den Stoppausweisen. Die Sicherheits-Charta und ihre Vorteile wurden in zwei Newsletters thematisiert. Zudem fanden in den Agenturen der Suva insgesamt neun Charta-Events unter Mitgliedern statt (Beziehungspflege). Gezielte Akquisitionsmassnahmen führten dazu, dass wir heute 17 000 Mitglieder bei der Sicherheits-Charta zählen. Eine qualitative Untersuchung mit den Berufsverbänden und Architekten brachte viele wichtige Erkenntnisse für die künftige Ausrichtung der Sicherheits-Charta. Der Mitgliederbestand wird weiter ausgebaut, und die Mitgliederbindung wird durch konkrete Mehrwerte verstärkt.



Asbest

Die Gefahr, durch Asbest zu erkranken, ist hinlänglich bekannt. Jedoch sind immer noch grosse Defizite beim richtigen Umgang mit Asbestgefährdungen erkennbar. Vor diesem Hintergrund wurde die Sensibilisierungskampagne mit dem Schwerpunkt «asbesthaltiger Plattenkleber und Putz» weitergeführt. An Messeauftritten der Suva wurden hauptsächlich Immobilienbesitzer und Architekten angesprochen. Unterstützend haben die Agenturen Asbestevents nach einem neuen Konzept durchgeführt. Als Vorbereitung der Dachkampagne sind zwei neue Filme sowie ein neues Key-Visual entstanden. Begleitet werden die Massnahmen mit einem neuen Asbestmodul, der Aktualisierung des virtuellen Asbesthauses und dem neu erstellten Buzzer-Game zum Thema Asbest. Die künftige Kommunikationsstrategie fokussiert eine weitere Sensibilisierung zu den Gefahren und ein vertieftes Wissen über Asbest.



Sichere Lehrzeit

Die Kampagne unterstützt die Umsetzung der «Vision 250 Leben» bei den Lernenden erfolgreich. Die positiven Rückmeldungen und erkennbaren Effekte aus

der Evaluation bestätigen, dass die bewährten Mittel und Massnahmen richtig sind. Workshops und Events, organisiert von den Suva-Agenturen, die Teilnahme an drei Berufswahlmessen sowie diverse Mailings an Lehrbetriebe unterstützten die Bekanntheit der Kampagne und ihre Botschaft. Ebenfalls erfolgreich ist der Erlebnisparcours für die Lernenden. Die laufende Auswertung der Kampagne zeigt, dass die Richtung der Prävention hier stimmt, aber noch grosses Potenzial besteht. Die Vorarbeiten zur Überarbeitung des Lehrmittels «Top Today» 2020 sind gestartet. Die Suva tritt 2020 erneut an den Swiss Skills auf, mit einem eigenen Stand im Aussenbereich. Dies ist einer der wichtigsten Anlässe, um Lernende für Gefahren am Arbeitsplatz und in der Freizeit zu sensibilisieren (Erlebnisparcours).



Sichere Instandhaltung

Der Auftritt an der Messe «Maintenance 2019» war erfolgreich. Es wurden viele zielführende Gespräche geführt. Die Nachfrage nach Auftritten bei Verbänden, Branchen und Grossbetrieben blieb gleich gross, und die Auftritte stiessen auf gute Resonanz. Die Teilnehmerzahlen bei den regionalen Instandhaltungsworkshops sind stark rückläufig. 2019 wurde lediglich ein Workshop durchgeführt. Hingegen greift das Konzept mit der Durchführung der Workshops durch das Schulungsnetzwerk. Diverse Fachartikel in verschiedenen Fachzeitschriften haben zusätzlich zur Sensibilisierung für das Thema beigetragen. Die bisherigen Massnahmen werden auch 2020 weitergeführt, und gleichzeitig wird das Präventionsmodul «Sichere Instandhaltung» fertiggestellt.



Forst

Die Auszeichnung für eine «Unfallfreie Lehrzeit» wurde zum zweiten Mal vergeben. Es konnten 50 Forstwart-Lernende ausgezeichnet werden. Zudem prämierte die Suva erstmals Betriebe ohne Unfall mit Lernenden. Die Auszeichnung «Unfallfreie Lehrzeit» wird im laufenden Jahr wiederholt. An der Forstmesse stand die Präsentation der drei neuen Hilfsmittel «Mein Präventionsprogramm», der Instruktionfilme für die Waldarbeit sowie des Buzzer-Games zum Thema Waldarbeit im Zentrum. Die 10 Kurzfilme zu den «Lebenswichtigen Regeln» kommen sehr gut an. 2020 sollen die Grundlagen für die Neuausrichtung der «Kampagne Forst» erarbeitet werden.



Sicher arbeiten auf der Baustelle

Als Hauptmassnahme für die Erreichung der Ziele wurde eine neue Plattform geschaffen mit der Idee, dass die Präventionsbotschaften vermehrt über die sozialen Medien ans Zielpublikum gelangen. Sowohl in der Deutschschweiz mit «Ribi on Tour» wie auch in der französischen Schweiz mit «Jérémie en chantier» vermittelt neu eine Identifikationsfigur authentisch und gut verständlich die Präventionsbotschaften. Bis-

her wurden sechs Filme für die Deutschschweiz sowie vier Filme für die Westschweiz produziert. Seit Sommer 2019 ist der neue Parcours zu den «Lebenswichtigen Regeln Hochbau» im Campus Sursee im Einsatz. Dieser erfreut sich grosser Beliebtheit und wird entsprechend oft genutzt. Ribi und Jérémie bleiben auch 2020 im Zentrum der Aktivitäten. Für beide Landesteile werden je vier neue Filme gedreht. Diese werden stärker beworben, damit eine breitere Nutzung entsteht.



Hautschutz

Das Schwerpunktthema Hautschutz umfasst die Teilprojekte «Coiffure» und «Schmierstoffe». Mit einer gezielten Aufklärungskampagne beim Coiffeurgewerbe und mit Einbezug der Social-Media-Kanäle konnte die Sensibilisierung zum Hautschutz 2019 verstärkt werden. Auch Fachartikel in entsprechenden Fachmagazinen halfen, das Thema bekannt zu machen. Gleichzeitig wurde die Kontroll- und Beratungstätigkeit in Coiffeurgeschäften intensiviert. In Zusammenarbeit mit [2mains.ch](https://www.2mains.ch) und dem Schweizerischen Coiffeurfachlehrer-Verband entstand für die Berufsschulen eine Plattform zum Thema Hautschutz.

Zum Thema Schmierstoffe entstand die Internetseite «Schmierstoffe schaden der Haut» mit umfassenden Informationen sowohl für Mitarbeitende wie separat für Arbeitgeber. Ein eher sarkastischer Kurzfilm auf der Internetseite zeigt das Problem Hautkrankheit und was daraus entsteht, www.suva.ch/schmierstoffe. Ein Inserat «Deine Haut kannst du nicht wechseln» in Lehrmitteln der Berufsschule holt die Jungen zu diesem Thema ab. Zusätzliche Informationen www.suva.ch/hauschutz.



Umgang mit Lasten

Ein weiteres wichtiges Thema 2020 wird der Umgang mit Lasten sein. Es gilt Schäden und Beschwerden am Bewegungsapparat zu verhüten. 2019 wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt und Präventionsprodukte entwickelt, allen voran das Angebot «clever anpacken». Lieferanten-Apéros sollen die Firmen, welche Hilfsmittel zur Lastenhandhabung vertreiben, als Multiplikatoren nutzen, und das Sapors-Sortiment wird entsprechend ausgebaut. Die Betriebe werden mit verschiedenen Kommunikationsmassnahmen über die Möglichkeiten, clever anzupacken, informiert.

Für die wirkungsvolle Umsetzung in Betrieben wurde eine Arbeitsgruppe mit Branchenverbänden gebildet, und die Checkliste «Beurteilung der körperlichen Belastung beim Transfer von Personen in der Pflege» ist neu verfügbar.



UV-Schutz

Die UV-Kampagne 2019 konzentrierte sich auf die am stärksten betroffenen Branchen Bau, Gebäudehülle und Gartenbau. Zusammen mit einem externen Partner wurden rund 200 Baustellen besucht und dabei die wichtigsten Regeln zum UV-Schutz erklärt. Mitarbeitende auf dem Bau erhielten Produkte für den Schutz vor UV-Strahlen. Gleichzeitig liefen Posts auf den Social-Media-Kanälen, welche die Möglichkeiten von UV-Schutz bei der Arbeit zeigten. Ein wichtiger Teil der Kampagne ist das Präventionsmodul zum Thema UV-Schutz, das seit Ende Mai 2019 im Angebot steht. Bisher ist dieses Präventionsmodul rund 190-mal bestellt worden. Neben der Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Verbänden ist zusammen mit der Krebsliga eine Broschüre entstanden, die alle Dermatologen in der Schweiz sensibilisiert, dass Hautkrebs auch als Berufskrankheit anerkannt werden kann.

Die UV-Kampagne geht 2020 unverändert weiter. Weitere Informationen ► www.suva.ch/sonne.

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Prävention am Arbeitsplatz

Die Suva ist bekannt für ihre Arbeitsplatzkontrollen auf Baustellen oder in Betrieben. Sie wird auch geschätzt für die kompetente Beratung zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Nebst den bewährten technischen Publikationen (Print und Online) sowie einem breiten Fundus an fachlicher Information auf ihrer Website verfasst die Suva eine Reihe von Beiträgen in Fachzeitschriften, z. B. zu den Themen Akustikdecken, Alleinarbeit, persönliche Schutzausrüstungen (PSA), Forstarbeiten oder zum Umgang mit gefährlichen Stoffen. Über ► sapro.ch betreibt sie

zudem eine Plattform für Sicherheitsprodukte von über 60 Anbietern. Verkauf und Logistik erfolgen über die Anbieter selber. Die Suva hat zum Ziel, dass die Betriebe für jede Gefahr die geeigneten Sicherheitsprodukte auf ► www.sapro.ch finden und damit ihre Mitarbeitenden wirksam schützen.

Kommunikationsmittel für Betriebe

Unter ► www.suva.ch findet sich eine Fülle von Informationen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz, die rege genutzt werden. Auf den Webseiten

der Arbeitssicherheit registrierte die Suva 2019 über 850 000 Besucher und 147 000 Downloads von Publikationen. Fast alle Informationen sind in Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich, einige spezifische Publikationen auch in weiteren Sprachen.

Die Aufrufe der Videos sind 2019 auf über 181 000 angestiegen. Die Entwicklung von automatisierten und digitalisierten Prozessen, Kommunikationskanälen und mobilen Integrationslösungen hat einen klaren Einfluss auf die tägliche Interaktion mit den Kunden und Partnern. Im Zuge der digitalen Entwicklung und der veränderten Nachfrage bietet die Suva eine grosse Zahl an Publikationen nur noch online an. Auf ihrer Website www.suva.ch/publikationen informiert die Suva über alle Veränderungen bei den Informationsmitteln.

«Mein Präventionsprogramm» – ein neuer Service der Suva

«Mein Präventionsprogramm» ist der neue, digitale Präventionsservice der Suva für Sicherheitsbeauftragte und Vorgesetzte. Diese werden in ihrer Präventionsarbeit unterstützt, damit sie ihre Mitarbeitenden fachgerecht instruieren können, z. B. zu Gefahren und Risiken am Arbeitsplatz, in der Freizeit oder zu Gesundheitsfragen. Die registrierten SiBe und Vorgesetzten erhalten in regelmässigen Abständen fixfertig zusammengestellte Präventionsprogramme zu einem spezifischen Thema. In der Mail befindet sich alles, um die Mitarbeitenden fachgerecht zu instruieren: von leicht verständlich formulierten Sicherheitstipps bis zu Instruktionsmaterial zu branchenspezifischen Themen und saisonalen Freizeitgefahren. Die Inhalte lassen sich einfach an Mitarbeitende weiterleiten oder über Social-Media-Kanäle teilen. Wer sich auf www.suva.ch registriert, kann sein Präventionsprogramm ideal den eigenen Bedürfnissen anpassen.

«Mein Präventionsprogramm» gibt es für die Branchen Hochbau, Forst, Maler/Gipsler sowie zum Thema Stolpern/Stürzen. Nach der geplanten Evaluation im Februar 2020 wird über den Ausbau des Programmes für weitere Branchen und Themen entschieden.

Weitere Informationen www.suva.ch/mein-praeventionsprogramm.

Publikationen Arbeitsmedizin

Mitarbeitende in der Arbeitsmedizin und praktizierende Ärztinnen und Ärzte werden mit der Publikation «Suva Medical» über aktuelle Themen informiert. «Suva Medical» wurde 2019 überarbeitet und wird unter www.suva.ch/medical publiziert. Die Artikel werden laufend aufgeschaltet. Bei Registrierung wird der Leser über jeden neu publizierten Artikel informiert. Diese Umstellung hatte 2019 eine verzögerte Publikation zur Folge. Von Seiten Arbeitsmedizin wurde im letzten Jahr ein Artikel über Holzstaub und Berufskrankheiten sowie Berufsunfälle im Forst aufgeschaltet. Die Arbeitsmedizin hat zudem 3 Factsheets überarbeitet. Gegenwärtig sind auf der Website der Suva 40 Factsheets zu aktuellen Fachthemen der Arbeitsmedizin publiziert.

Weitere Informationen www.suva.ch/arbeitsmedizin.

Kommunikationsaktivitäten zu Berufskrankheiten

Die Sensibilisierung rund um Asbest wurde intensiviert. Der Vollzug bei Sanierungsarbeiten war mit insgesamt 1371 Asbest-Kontrollen erneut hoch.

Beim Thema Hautschutz standen die Coiffeusen und Coiffeure im Fokus. Online, in News-Reportagen und mit kostenlosen Testsets wurden sie erfolgreich zum Tragen von Handschuhen auch beim Haarewaschen angehalten.

Die Kampagne zum Schutz vor Hautkrebs durch UV bei Arbeiten im Freien fand in den Medien unerwartet hohe Beachtung. Die Kampagne wurde verlängert, damit es den Arbeitgebern leichter fällt, den UV-Schutz im Betrieb umzusetzen. Beispiel: Es kommen mehrere Helm-kompatible Modelle mit Nackenschutz und transparenter Stirnblende auf den Markt. Auf diesem Gebiet hat die Suva in Europa Pionierarbeit geleistet.

Die Suva wird auch in Zukunft den Fokus auf die Prävention zur Sicherheit am Arbeitsplatz und in der Freizeit legen. Besonderes Augenmerk liegt auf der Umsetzung der Präventionsprogramme «Vision 250 Leben», «Asbest», «UV-Schutz» und «Hautschutz». Zusätzlich werden weitere Branchen (z. B. Coiffeure) zu Sicherheitsthemen bezüglich Berufskrankheiten und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz angegangen.

Fachorganisationen

Nebst der Suva und den Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes beaufsichtigen spezialisierte Organisationen – sogenannte Fachorganisationen (vgl. Art. 51 VUV) – die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen in den Betrieben. In Anwendung von Art. 85 Abs. 3 UVG hat die EKAS die Suva ermächtigt, mit sechs solchen Fachorganisationen Verträge über die Wahrnehmung besonderer Durchführungsaufgaben auf dem Gebiet der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten abzuschliessen. Es handelt sich dabei in der Regel um Durchführungsaufgaben, die ein spezialisiertes Fachwissen erfordern und die ein anderes Durchführungsorgan mangels personeller oder fachlicher Mittel nicht wahrnehmen kann.

Weiterführende Links im folgenden Kapitel:

- ▶ www.esti.admin.ch
- ▶ www.svs.ch
- ▶ www.agriss.ch
- ▶ www.svgw.ch
- ▶ www.svti.ch
- ▶ www.b-f-a.ch

Allgemeines

Die Fachorganisationen werden unterteilt in Fachinspektorate und Beratungsstellen. Als Fachinspektorate werden Fachorganisationen bezeichnet, die in Bezug auf den betreffenden Fachbereich der Arbeitssicherheit über besondere Fachkenntnisse sowie über entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen und zudem wirtschaftlich unabhängig sind. Sie sind befugt, Verfügungen im Bereich der Arbeitssicherheit zu erlassen, soweit dies im Vertrag geregelt ist.

Als Beratungsstellen werden Fachorganisationen bezeichnet, die zwar über besondere Fachkenntnisse und entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen, dem Kriterium der wirtschaftlichen Unabhängigkeit aber nicht oder nur zum Teil genügen.

Mit folgenden Fachorganisationen bestehen Verträge:

1. Electrosuisse, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik/Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)
2. Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, SVGW/Technisches Inspektorat des schweizerischen Gasfaches (TISG)
3. Schweizerischer Verein für Schweisstechnik, SVS/Inspektorat
4. Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, SVTI/Kesselinspektorat

5. Stiftung «agriss», hervorgegangen aus der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft, BUL/Beratungsstelle
6. Schweizerischer Baumeisterverband/Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA)

Mit dem Schweizerischen Baumeisterverband (SBV) wurde am 3. Juli 2019 ein neuer Vertrag abgeschlossen.

Die Fachorganisationen sind alle sehr unterschiedlich strukturiert. Ihr Aufbau und ihre Tätigkeitsfelder sind auf die jeweiligen Spezialbereiche ausgerichtet. Die Arbeiten auf dem Gebiet der Verhütung von Berufsunfällen machen – insbesondere bei den Fachinspektoren – oft nur einen Teil der Geschäftstätigkeit dieser Organisationen aus. Den nachfolgenden Tabellen und Kurzporträts kommt deshalb lediglich der Charakter allgemeiner Aussagen zu.

Personelles

Die untenstehende Tabelle 15 weist die Personaleinheiten der Fachorganisationen aus (Kolonnen 1 und 2) sowie die Personaleinheiten, die für UVG-Aufgaben tätig sind (Kolonnen 3 und 4, in einem Teil der Fälle umgerechnet aufgrund der von der EKAS bezahlten, durch Stundenrapporte ausgewiesenen finanziellen Mittel).

Tabelle 15: Personelles				
	Personaleinheiten		UVG-Personaleinheiten	
	2018	2019	2018	2019
Electrosuisse (ESTI)	242,0	244,0	2,5	2,5
SVGW (TISG)	52,0	53,0	9,0	10,0
SVS (Inspektorat)	14,0	14,0	5,0	5,0
SVTI (Kesselinspektorat)	42,0	44,0	1,0	1,0
agriss	8,0	8,0	5,8	5,8
BfA	7,5	7,5	3,5	3,5

Vollzug

Die nachfolgende Tabelle 16 soll vor allem Anhaltspunkte über die Grössenordnungen der Tätigkeit im Bereich der Unfallverhütung geben. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass bei einigen Organisationen die Inspektion eines speziellen Gerätes oder einer techni-

schen Einrichtung als «Betriebsbesuch» in die Statistik aufgenommen wird. In einem einzelnen Betrieb können oft mehrere dieser Objekte stehen. Ein «Leistungsvergleich» zwischen den einzelnen Organisationen und mit den übrigen Durchführungsorganen kann und soll auf dieser Basis nicht vorgenommen werden.

Tabelle 16: Vollzugstätigkeiten

	Anzahl Betriebsbesuche		Anzahl besuchte Betriebe		Bestätigungs-schreiben		Ermahnungen Art. 62 VUV		Verfügungen Art. 64 VUV		Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Electrosuisse ¹	0	36	0	36	173	160	0	0	0	0	0	0
SVGW	171	179	166	172	152	163	82	79	0	0	0	0
SVS	859	934	859	934	859	934	640	658	0	0	0	0
SVTI	10035	8912	5443	4819	26787	26547	3641	3370	4	2	0	0
agriss ¹	502	495	502	495	502	495	0	0	0	0	0	0
BfA ¹	15	10	15	10	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Als Beratungsstelle nicht befugt, Verfügungen nach Art. 64 VUV zu erlassen.

Weitere Informationen zu den Vollzugstätigkeiten

Die Hauptarbeit der Fachorganisationen besteht in der Durchführung der oben tabellarisch erfassten Vollzugstätigkeiten in den Betrieben. Daneben entwickeln die Fachorganisationen noch zahlreiche andere Aktivitäten zur Förderung der Arbeitssicherheit, wie das Erarbeiten von Regelwerken, die Herausgabe von Publikationen, die Durchführung von Kursen und Seminaren, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, die Beantwortung telefonischer Anfragen, die

Erstellung von Expertisen, die Mitarbeit in diversen Gremien, Beratung von Behörden beziehungsweise anderen Durchführungsorganen.

Alle Organisationen publizieren eigene Jahresberichte. Für weitergehende Informationen über die Aktivitäten dieser Organisationen sollten deren Jahresberichte konsultiert werden. Interessierte können diese Berichte auf den Websites der Organisationen nachschlagen oder bei den jeweils angegebenen Adressen anfordern (siehe folgende Übersicht «Liste der Adressen»).



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Inspection fédérale des installations à courant fort ESTI
Ispettorato federale degli impianti a corrente forte ESTI
Inspecturat federal d'installaziuns a current ferm ESTI

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

Tel. 058 595 18 18

info@esti.admin.ch, ▶ www.esti.admin.ch



Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW)

Technisches Inspektorat des Schweizerischen Gasfaches (TISG)
Grütlistrasse 44, 8027 Zürich

Tel. 044 288 33 33

info@svgw.ch, ▶ www.svgw.ch



Schweizerischer Verein für Schweisstechnik (SVS)

Inspektorat SVS

St. Alban-Rheinweg 222, 4052 Basel

Tel. 061 317 84 84

info@svs.ch, ▶ www.svs.ch



SVTI Schweizerischer Verein für technische Inspektionen

Kesselinspektorat

Richtstrasse 15, 8304 Wallisellen

Tel. 044 877 61 11

info@svti.ch, ▶ www.svti.ch



agriss

Picardiestrasse 3, 5040 Schöftland

Tel. 062 739 50 70

info@agriss.ch, ▶ www.agriss.ch



Schweizerischer Baumeisterverband (SBV)

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit im Bauhauptgewerbe (BfA)
Weinbergstrasse 49, 8006 Zürich

Tel. 058 360 76 60

beratung-qus@baumeister.ch, ▶ www.b-f-a.ch

Jahresbericht 2019

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS

Postfach, 6002 Luzern

Tel. 041 419 59 59

ekas@ekas.ch, ► www.ekas.ch

Weitere Jahresberichte können auf
der Website ► www.ekas.ch/jahresbericht
heruntergeladen werden.

Der Jahresbericht ist auch in französischer
und italienischer Sprache erhältlich.
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

